

**Jahresabschluss und  
Lagebericht der  
IKB Deutsche Industriebank AG  
2011/2012**

---

Inhalt

<b>Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Geschäft und Rahmenbedingungen</b> .....	<b>6</b>
Rahmenbedingungen für das Kerngeschäft.....	6
Strategische Positionierung der IKB.....	7
Segmente.....	8
<b>2. Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum</b> .....	<b>10</b>
Umsetzung der EU-Auflagen.....	10
Rückgabe von SoFFin-Garantien.....	11
Veränderungen im Konzern.....	12
Rechtlich relevante Ereignisse.....	13
Ergebnisse der Sonderprüfung.....	13
Debt Issuance Programme.....	13
Refinanzierung durch Online-Angebot für Privatkunden.....	13
Personalien.....	13
Ordentliche Hauptversammlung am 7. September 2011.....	14
Europäische Schuldenkrise.....	14
Aktuelle Rating-Situation.....	15
<b>3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage</b> .....	<b>16</b>
Geschäftliche Entwicklung.....	16
Ertragslage.....	16
Vermögenslage.....	18
Aktiva.....	19
Passiva.....	19
Finanzlage.....	20
Gesamtaussage.....	20
<b>4. Risikobericht</b> .....	<b>21</b>
Risikomanagement-Organisation.....	21
Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit.....	23
Risikostrategie.....	26
Adressenausfallrisiken.....	27
Liquiditäts- und Marktpreisrisiken.....	37
Operationelle Risiken.....	40
Rechtsrisiken.....	40
Risiken im Zusammenhang mit Auflagen des SoFFin.....	44
IT-Risiken.....	44
Compliance-Risiken.....	44
Personalrisiken.....	46
Strategische Risiken und Reputationsrisiken.....	46
Geschäftsrisiken.....	47
Beteiligungsrisiken.....	47
Gesamtaussage zur Risikosituation.....	48
<b>5. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess</b> .....	<b>50</b>
Anzuwendende Rechtsvorschriften, Rechnungslegungsstandards und Erstanwendung.....	50
Verantwortlichkeiten bezüglich des IKSR.....	50
Organisation des Rechnungswesens.....	50
Ziele und Grenzen des IKSR.....	51
Organisation und Funktionsweise.....	51
<b>6. Ereignisse nach dem 31. März 2012 (Nachtragsbericht)</b> .....	<b>55</b>
Pflichtwandlung von Wandelschuldverschreibungen.....	55
Segmentwechsel vom regulierten Markt in Qualitätssegmente des Freiverkehrs.....	55
Debt Issuance Programme.....	55
SoFFin-Garantien.....	55
Veränderungen im Konzern.....	55
Interessenausgleich und Sozialplan.....	55
Anleihen mit Griechenlandbezug.....	56
<b>7. Prognosebericht</b> .....	<b>57</b>
Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	57

Chancen der zukünftigen Entwicklung .....	58
Vermögenslage .....	59
Auswirkungen von Basel III .....	59
Liquiditätssituation.....	60
Ertragslage.....	61
<b>8. Vergütungsbericht .....</b>	<b>62</b>
Das Vergütungssystem des Vorstands .....	62
Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile.....	63
Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile.....	63
Change of Control.....	64
Leistungen durch Dritte .....	64
Übersicht über die Vorstandsvergütung .....	64
Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit und Altersversorgung .....	65
Rückzahlungsansprüche der Gesellschaft .....	66
Frühere Mitglieder des Vorstands .....	67
Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats.....	67
Die Vergütung des Aufsichtsrats.....	68
<b>9. Sonstige Angaben.....</b>	<b>69</b>
Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB .....	69
Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB.....	71
Angaben gemäß § 312 AktG .....	71
<b>10. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB/Corporate Governance Bericht.....</b>	<b>72</b>
Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG .....	72
Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken.....	74
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat .....	74
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Vorstands Ausschüsse .....	77
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsrats Ausschüsse .....	77
Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat.....	79
Aktienbesitz von Organmitgliedern .....	79
Aktionsoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.....	79
<b>Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG .....</b>	<b>81</b>
<b>Jahresbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2012 .....</b>	<b>82</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit</b>	
<b>vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 .....</b>	<b>84</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>86</b>
<b>Grundlagen der Erstellung des Jahresabschlusses .....</b>	<b>86</b>
<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</b>	<b>87</b>
(1) Forderungen .....	87
(2) Wertpapiere/Kreditderivate.....	87
(3) Aktiver Handelsbestand .....	88
(4) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle.....	89
Anlagewerte .....	89
(5) Wertpapierpensionsgeschäfte .....	90
(6) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.....	90
(7) Passiver Handelsbestand.....	90
(8) Verbindlichkeiten.....	90
(9) Rückstellungen .....	90
(10) Eventualverbindlichkeiten.....	92
(11) Derivategeschäfte .....	92
(12) Währungsumrechnung .....	92
(13) Bewertungseinheiten.....	93
(14) Latente Steuern .....	93
(15) Verrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung.....	94
<b>Erläuterungen zur Bilanz .....</b>	<b>95</b>
(16) Laufzeitgliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten .....	95
(17) Finanzinstrumente des Handelsbestands .....	95
(18) Bewertungseinheiten.....	96
(19) Anlagevermögen.....	96
(20) Börsenfähige Wertpapiere.....	97

(21) Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	98
(22) Treuhandgeschäfte .....	98
(23) Nachrangige Vermögensgegenstände.....	98
(24) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.....	98
(25) Wertpapierpensionsgeschäfte .....	99
(26) Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung .....	99
(27) Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstige Verbindlichkeiten .....	99
(28) Rechnungsabgrenzungsposten .....	100
(29) Aktive latente Steuern .....	100
(30) Pensionsrückstellungen .....	101
(31) Nachrangige Verbindlichkeiten .....	101
(32) Genussrechtskapital.....	101
(33) Fonds für allgemeine Bankrisiken.....	102
(34) Entwicklung des Kapitals.....	103
(35) Bedeutende Stimmrechtsanteile.....	106
(36) Eventualverbindlichkeiten/Andere Verpflichtungen.....	106
<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....</b>	<b>108</b>
(37) Erträge nach geografischen Märkten (§ 34 Abs. 2 RechKredV) .....	108
(38) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung.....	108
(39) Sonstige betriebliche Erträge.....	108
(40) Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	108
(41) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen.....	108
(42) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	108
(43) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....	109
<b>Sonstige Angaben.....</b>	<b>110</b>
(44) Anteilsbesitzliste der IKB Deutsche Industriebank AG.....	110
(45) Angabe der Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Nr. 17 HGB .....	113
(46) Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	113
(47) Außerbilanzielle Geschäfte.....	114
(48) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen .....	114
(49) Patronatserklärungen.....	115
(50) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten .....	115
(51) Termingeschäfte/Marktwerte von Derivaten/Zinsänderungsrisiken.....	116
(52) Marktwerte von Derivaten.....	116
(53) Bezüge und Kredite der Organe .....	117
(54) Die Vergütung des Vorstands.....	117
(55) Frühere und ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands.....	117
(56) Die Vergütung des Aufsichtsrats.....	118
(57) Bezüge des Beraterkreises .....	118
(58) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises .....	118
(59) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitkräften)...	118
(60) Corporate Governance.....	118
(61) Bankenabgabe.....	118
(62) Organe.....	119
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....</b>	<b>124</b>
<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB .....</b>	<b>125</b>

# Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG

### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2011/12 war durch die fortdauernde Staatsschuldenkrise im Euro-Raum beherrscht. Durch die ungelösten Probleme der Euro-Währungsunion wurden sowohl die konjunkturelle Entwicklung als auch das Vertrauen an den Finanzmärkten stark beeinträchtigt.

Die Weltwirtschaft verlor nach einem guten Auftakt im weiteren Verlauf des Jahres 2011 an Dynamik. Zu den Faktoren, die die globale Konjunktur bremsten, gehörten der kräftige Ölpreisanstieg und vor allem die zunehmende Verunsicherung durch die Schuldenkrise im Euro-Raum, die sich im Sommer erneut zuspitzte. Auch in den Schwellenländern reduzierte sich das Wachstumstempo, blieb aber auf einem deutlich höheren Niveau als in den Industrieländern. Als relativ robust erwies sich die US-Wirtschaft, die nach einer ausgeprägten Wachstumsschwäche im ersten Halbjahr wieder deutlich Fahrt aufnahm und ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,7 % in 2011 erzielte. Zwar deuten erste Indikatoren an, dass der globale Aufschwung im Verlauf dieses Jahres allmählich wieder Tritt fassen wird, aber die Entwicklung bleibt wegen der weiter schwelenden Schuldenkrise im Euro-Raum fragil.

#### Rahmenbedingungen für das Kerngeschäft

Die konjunkturelle Entwicklung in der Euro-Zone hatte sich nach einem guten Jahresauftakt ab dem Sommer 2011 deutlich verlangsamt. Nachfragedämpfend wirkten die vermehrten Konsolidierungsanstrengungen. Auch in den für die IKB relevanten Kernländern kam es im Laufe des Jahres zu einer Abschwächung der Dynamik. Frankreich zeigte noch eine relativ stabile Entwicklung und verzeichnete ein BIP-Wachstum von 1,7 % in 2011. Italien, das zunehmend unter den Konsolidierungsmaßnahmen leidet, rutschte ab dem Sommer wieder in die Rezession. Für das Gesamtjahr konnte noch ein gesamtwirtschaftliches Plus von 0,4 % verzeichnet werden. Auch in Spanien verlief mit einem Jahreswachstum von 0,7 % die konjunkturelle Entwicklung immer schwächer. Zum Ende des Jahres konnte auch hier die Rezession nicht verhindert werden. In Großbritannien geriet die wirtschaftliche Erholung ebenfalls ins Stocken (BIP-Wachstum 2011: 0,7 %). Nach den vorliegenden Indikatoren hat sich die konjunkturelle Lage im Euro-Raum zwar wieder etwas stabilisiert, aber nennenswerte Auftriebskräfte sind noch nicht zu erkennen.

Für die deutsche Wirtschaft stand dagegen das Jahr 2011 mit einem BIP-Wachstum von 3,0 % im Zeichen eines breit angelegten Aufschwungs. Dabei konnte die Auslandsnachfrage zwar nicht mehr so fulminant zulegen wie im Jahr davor, aber die sukzessive Verstärkung der binnenwirtschaftlichen Antriebskräfte verlieh der konjunkturellen Grunddynamik eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit. So wurden die gewerblichen Ausrüstungsinvestitionen – als bedeutender Indikator für die Kreditnachfrage – wegen einer hohen Kapazitätsauslastung, grundsätzlich optimistischer Geschäftsaussichten sowie günstiger Finanzierungsbedingungen mit fast 8 % zum Vorjahr kräftig ausgeweitet. Der Wohnungsbau wies infolge des soliden Arbeitsmarktes und fehlender alternativer Anlagemöglichkeiten ebenfalls ein signifikantes Plus auf. Außerdem kamen vom Privaten Verbrauch Impulse. Im Verlauf des Jahres konnte sich jedoch auch die deutsche Wirtschaft dem schwierigen Umfeld nicht entziehen und büßte gegen Jahresende durch die Verlangsamung der globalen Konjunkturdynamik und die Zuspitzung der europäischen Schuldenkrise an Tempo ein. Frühindikatoren deuten allerdings auf eine Belebung der Konjunktur ab Mitte 2012 hin, wobei die Abwärtsrisiken weiterhin nicht zu vernachlässigen sind.

An den Finanzmärkten war die Staatsschuldenkrise das beherrschende Thema. Die Kombination aus Unsicherheit über den weiteren Fortgang der Krise in Griechenland, spezifischer Entwicklungen in einzelnen Euro-Ländern und zunehmender Abwärtsrisiken für den allgemeinen Konjunkturverlauf führte ab dem Sommer zu einer Neubewertung der Kreditrisiken an den Märkten. Insbesondere die Anleiherenditen der Peripherieländer erreichten neue Rekordhöhen. Aber auch Italien und Spanien gerieten angesichts zunehmender Unsicherheit über den Konsolidierungswillen und befürchteter Ratingabstufungen in den Fokus der Märkte. Trotz verschiedener Rettungspakete kam es in Griechenland schließlich doch zu einem Schuldenschnitt, bei dem private Gläubiger griechischer Staatsanleihen „freiwillig“ beteiligt wurden und einen Verlust von rund 80 % erlitten haben.

In diesem Umfeld gerieten Finanzinstitute erneut unter erheblichen Druck. Die Banken, insbesondere in den Krisenländern, waren zunehmend Refinanzierungsproblemen ausgesetzt. Ebenso verschlechterte sich die Situation an den Kreditmärkten in Teilen der Euro-Zone erheblich, und die Sorge vor einer Kreditklemme stieg.

Zur allgemein wachsenden Verunsicherung im Laufe des Jahres trug nicht zuletzt bei, dass die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums zur Krisenbekämpfung wiederholt als unzureichend erachtet wurden und daher jeweils nur kurzfristig für Erleichterung an den Märkten sorgten. Zu einer breiter angelegten Entspannung der Märkte führten erst die Bereitschaft zu einer Stärkung der fiskalpolitischen Regeln sowie Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen in einzelnen EU-Ländern, denen zum Teil Regierungswechsel vorangingen. Die Beruhigung der allgemeinen Lage und vor allem die der Banken resultierte dann insbesondere aus den beiden Drei-Jahres-Refinanzierungsgeschäften der Europäischen Zentralbank (EZB), bei denen Banken rund 1 Billion € an mittelfristiger Liquidität zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt wurde. Dies nahm temporär den Druck aus den privaten Refinanzierungsmärkten und erleichterte die Refinanzierung für viele Banken. Italienische und spanische Banken nutzten einen Teil der zusätzlichen Mittel, um heimische Staatsanleihen zu erwerben, wodurch sich die schwierige Finanzierungssituation der beiden Staaten entspannte. Gleichwohl landete die dem Bankensystem zugeflossene Liquidität im wesentlichen Umfang in der Einlagenfazilität der EZB und wurde noch nicht für eine Ausweitung der Kreditfinanzierung genutzt. Befürchtete größere Turbulenzen im europäischen Finanzsystem als Folge des einmaligen erzwungenen Schuldenschnitts in Griechenland blieben aus. Dennoch, die Staatsschuldenkrise im Euro-Raum ist im Kern noch nicht gelöst, die weitere Entwicklung bleibt fragil und weitere Verwerfungen sind wahrscheinlich. Wie erwartet haben die Kapitalmärkte nach wie vor erhebliche Skepsis hinsichtlich der Zukunft Griechenlands und erwarten einen Austritt des Landes aus der Euro-Währungsunion. Parallel ist Spanien in den Fokus der Kapitalmärkte gerückt, da es u. a. höhere langfristige Defizitquoten ausweist und das Bankensystem geschützt werden muss. Die europäische Politik muss sich dem Vorwurf stellen, einseitig auf Haushaltskonsolidierung zu setzen und die Wachstumsimpulse zu vernachlässigen.

Weitere Wachstumshemmnisse entstehen aus dem Druck auf das gesamte europäische Bankensystem, die Kreditbestände im großen Umfang abzubauen (Deleveraging). Neben der Finanzkrise entsteht dieser Impuls aus der nahenden Umsetzung von Basel III und auch aus den Stresstests der European Banking Authority (EBA). Teilweise ist das Deleveraging durch die großvolumigen Tender der EZB abgemildert worden, indem die Erzielung von Liquidität als Motiv für den Verkauf von Beständen weniger dringend wurde.

Mit der Zuspitzung der Schuldenkrise sind erneute Belastungsfaktoren für das operative Geschäft eingetreten, die auch die Risikotragfähigkeit des Kreditgewerbes negativ beeinflusst haben. Trotz stabilisierender Effekte aus dem inländischen Kreditgeschäft infolge einer intakten Konjunktur haben die wieder auftretenden Verwerfungen an den Finanzmärkten und daraus resultierender Abschreibungen auf Staatsanleihen das Ergebnis beeinträchtigt. Vor dem Hintergrund der andauernden Unsicherheiten im Finanzsystem und fragiler Konjunkturaussichten ist eine anhaltende Belastung der Ertragslage der Banken nicht auszuschließen.

### Strategische Positionierung der IKB

Die IKB Deutsche Industriebank AG (IKB AG bzw. IKB als Synonym für den Konzern) ist in den vergangenen vier Jahren – in Zeiten einer andauernden, immer wieder aufflammenden – Finanzkrise umfassend restrukturiert worden. Wesentliche Risiken wurden sukzessive abgebaut. Das Kreditgeschäft wird nur bei Vorliegen einer aktiven Kundenverbindung betrieben. Langfristige Projekt- oder Exportfinanzierungen werden nicht aktiv fortgeführt. Die Bank wurde auf den Finanzierungs- und Beratungsbedarf ihrer traditionellen Kundschaft, des deutschen Mittelstands, ausgerichtet.

Das Geschäftsmodell wurde erweitert. Die IKB bietet ihren Unternehmenskunden neben der Kreditfinanzierung auch Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen an (etwa Derivate, Platzierungen, M&A, Restrukturierungsberatung), die diesen die Optimierung ihrer Finanzierungsstruktur wie auch den Zugang zum Kapitalmarkt erlauben. Im Hinblick auf Akquisitionsfinanzierungen arbeitet die IKB mit Private-Equity-Häusern zusammen. Wie das Neugeschäft zeigt, entspricht die IKB mit diesem erweiterten Ansatz dem Bedarf ihrer Kunden.

Die IKB verfügt über ein bundesweites Vertriebsnetz aus Standorten der IKB AG und der IKB Leasing-Gruppe, das alle Regionen Deutschlands abdeckt. Der inländische Vertrieb wird durch ausgewählte europäische Standorte ergänzt. Die IKB Leasing-Gruppe ist mit 15 Leasing-Gesellschaften in zehn Ländern (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn) tätig.

Bei langfristigen Unternehmenskrediten an das deutsche Verarbeitende Gewerbe hatte die Bank zum 31. Dezember 2011 einen Marktanteil von 7,6 %. Bei der Vergabe von Förderkrediten liegt der spezifische Marktanteil teils weit höher. Wesentliche Wettbewerber der IKB sind größere Kreditinstitute im In- und Ausland in einem Markt, der aufgrund der Finanz- und Staatsschuldenkrise, der Interventionen der EU-Kommission, der Rettungshilfen sowie der regulatorischen Reformen stark im Umbruch ist.

Die Refinanzierungsstruktur der IKB, die bis zum Ausbruch der Finanzkrise durch die Begebung unbesicherter Anleihen dominiert war, wird seither sukzessive durch einen Refinanzierungsmix mit besicherten Finanzierungen sowie einem verbreiterten Einlagengeschäft mit Firmen- und Privatkunden abgelöst. Damit stellt sich die IKB auch darauf ein, dass aufgrund von Basel III bzw. Solvency II die Nachfrage der traditionellen Investoren (Banken, Versicherungen) nach unbesicherten Bankanleihen stark rückläufig sein wird.

Aufgrund der Bestrebungen der Bankenaufsicht, die Regulierung der Banken weltweit umfassend neu zu gestalten und zu verschärfen, zeichnet sich auch für das Geschäftsmodell der IKB ab, dass

- eine Versorgung der Kunden mit Finanzierungsmitteln in zunehmendem Maße über den Kapitalmarkt organisiert wird,
- die Kreditlaufzeiten in der Unternehmensfinanzierung sich insgesamt verkürzen,
- die Absicherung mit Derivaten für Unternehmen teurer wird,
- die Zurverfügungstellung von kurzfristig abrufbarer Liquidität sich verteuern wird,
- sich aufgrund erhöhter Kapitalerfordernisse und der notwendigen Preisdiziplin auch für die Kunden höhere Kreditkosten ergeben,
- die Finanzierung über Einlagen ein wesentlicher Baustein sein muss.

Die Vielzahl von regulatorischen Vorhaben verursacht in erheblichem Maße Eigenkapitalkosten und Verwaltungsaufwand. Deshalb bleiben für das Geschäftsmodell eine hohe Kostendisziplin, insbesondere bei der Umsetzung von Regulierungsvorgaben, und eine Optimierung risikogewichteter Aktiva von hoher Relevanz.

Zur Kompensation der von der öffentlichen Hand erhaltenen Rettungsbeihilfen hatte die IKB umfassende Auflagen der EU zu erfüllen. Die vollständige Umsetzung der EU-Auflagen wurde bis zum 30. September 2011 trotz erheblicher Kosten und Verluste aus Verkäufen von Aktiva vonseiten der IKB mit höchster Priorität verfolgt. Die IKB hat zum Jahreswechsel 2011/12 den Abschlussbericht an die EU-Kommission übermittelt. Die Rückmeldung steht noch aus.

### Segmente

Die Berichterstattung im Konzern erfolgt auf Basis der Bankprodukte nach den Segmenten

- Kreditprodukte
- Beratung und Capital Markets
- Treasury und Investments
- Zentrale/Konsolidierung.

Das Segment **Kreditprodukte** weist die Ergebniskomponenten und Vermögenspositionen aus dem Kredit- und Leasing-Geschäft der IKB aus. Hierunter werden sowohl Kredite aus Eigen- und Fördermitteln als auch die Geschäfte der IKB Leasing-Gruppe sowie die Mezzanine-Finanzierungen für Unternehmen der Tochtergesellschaft IKB Private Equity GmbH (IKB PE) gefasst. Die Ergebnisse aus Collateralized Loan Obligations, die sich auf Kredite dieses Segments beziehen, werden ebenfalls hier abgebildet.

Das Segment **Beratung und Capital Markets** umfasst zum einen das Beratungsgeschäft der IKB in den Bereichen M&A, Strukturierung, Restrukturierung, Struktur-/Ertragsoptimierung und Private Equity. Im

Teilsegment Capital Markets werden das Angebot an Kapitalmarktlösungen im Eigen- und Fremdkapitalbereich, Risikomanagement-Lösungen im Bereich Kundenderivate, das Einwerben von Kundeneinlagen institutioneller Anleger sowie die Beratung bei und Strukturierung von Verbriefungstransaktionen gebündelt.

Das Segment **Treasury und Investments** weist die Ergebnisbestandteile aus, die aus den Dispositionsentscheidungen des Treasury im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung sowie aus dem Bestand an liquiden bzw. EZB-fähigen Wertpapieren resultieren. Zudem umfasst das Segment die strukturierten Investments, wie Anleihen und Schuldscheindarlehen, die Portfolioinvestments der IKB, die die Investitionen der IKB in Verbriefungsprodukte inklusive der First Loss Pieces darstellen, sowie der Eigenhandel der IKB. Die nicht mehr zum strategischen Bestand gehörenden Kreditengagements sowie die Aktiva der IKB, die keinen direkten Kundenbezug besitzen und wie Investments gemanagt werden, sind ebenfalls dem Segment Treasury und Investments zugeordnet. Der Bestand dieser Portfolien soll durch aktives Portfolio-Management Eigenkapital-schonend abgebaut werden.

In dem Segment **Zentrale/Konsolidierung** werden Verwaltungsaufwendungen von Einheiten der Zentrale, die nicht verursachungsgemäß auf andere Segmente verteilt werden können, ebenso Sonderfaktoren, die nicht durch die operativen Einheiten verursacht wurden und konzerninterne Konsolidierungssachverhalte als Ergebniskomponenten und Vermögenspositionen erfasst.

### 2. Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

#### Umsetzung der EU-Auflagen

Der finale Bericht über die erfolgte Umsetzung der EU-Auflagen ist zum Jahreswechsel 2011/12 von der Bundesregierung an die EU-Kommission übermittelt worden. Eine Rückmeldung der EU-Kommission steht noch aus. Der Umstrukturierungszeitraum aus der Beihilfeentscheidung war am 30. September 2011 abgelaufen. Die IKB hat die im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt, soweit diese unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen zulässig und durchführbar waren. Die IKB geht daher davon aus, dass die Auflagen zum Stichtag erfüllt worden sind.

Zur Vorgeschichte: Am 21. Oktober 2008 hatte die EU-Kommission im Verfahren über staatliche Beihilfen der Bundesrepublik Deutschland für die Umstrukturierung der IKB bekannt gegeben, dass die staatlichen Hilfsmaßnahmen, die die IKB seit Beginn der Krise im Juli 2007 erhalten hat, unter Auflagen und Bedingungen genehmigt worden sind. Mit Entscheidung vom 15. Mai 2009 hatte die EU-Kommission einer Änderung des Zeitplans für die Abwicklung am Standort Luxemburg zugestimmt.

Die Auflagen beinhalteten eine deutliche Reduktion der Geschäftsaktivitäten der IKB, die Aufgabe des Segments Immobilienfinanzierung, die Schließung von einigen ausländischen Standorten und die partielle Einstellung des Neugeschäfts. Die Konzernbilanzsumme sollte bis 30. September 2011 um rund 47 % auf 33,5 Mrd. € (von 63,5 Mrd. € per 31. März 2007, vor Beginn der IKB-Krise) reduziert werden. Von der IKB war ein vereinbarter Restrukturierungsplan einzuhalten.

Im Einzelnen bedeuteten die Auflagen:

- Aufgabe des Segments Immobilienfinanzierung (Einstellung des Neugeschäfts zum 31. Dezember 2008; aktiver Abbau von mindestens 20 % des Portfolios bis 30. September 2010; Abbau von weiteren 40 % des Portfolios bis 30. September 2011; Restbestand über planmäßige Tilgung); betroffene Tochtergesellschaften: IKB Immobilien Management GmbH (IKB Immobilien Management), IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG (IKB Projektentwicklung), IKB Projektentwicklungsverwaltungs GmbH,
- Verkauf des 50 %-IKB-Anteils an der Movesta Lease and Finance GmbH (Movesta) bis 30. September 2011,
- Abwicklung oder Verkauf der IKB Capital Corporation, New York, (IKB CC) bis 30. September 2011 (aktiver Abbau von 25 % des Portfolios bis 30. September 2010) und Einstellung des Neugeschäfts zum 31. Dezember 2008,
- Abwicklung der IKB International S.A. bis 1. April 2011 (das Derivategeschäft und der Kreditbestand bis zu einer Maximalhöhe von 3,2 Mrd. € durften zur IKB nach Düsseldorf verlagert werden) und Einstellung des Neugeschäfts zum 1. Dezember 2010,
- Abwicklung der Geschäftstätigkeiten der IKB AG in Amsterdam bis 30. März 2010 und Einstellung des Neugeschäfts zum 31. Dezember 2008 sowie
- Verkauf nicht strategischer Aktivpositionen bis 30. September 2011.

Im Einzelnen stellt sich der Umsetzungsstand hinsichtlich der Auflagen folgendermaßen dar:

- Bis zum 30. September 2011 wurde das Kreditvolumen der Immobilienfinanzierung auf 1,7 Mrd. € abgebaut. Das für den 30. September 2011 vorgegebene Abbauziel von 60 % ist damit erfüllt. Die Abwicklung der Tochtergesellschaften aus dem Segment Immobilienfinanzierung ist fristgerecht erfolgt: Die IKB Immobilien Management wurde nach Formwechsel in eine GmbH & Co. KG durch Anwachsung auf die IKB aufgelöst, die IKB Projektentwicklung sowie die IKB Projektentwicklungsverwaltungs GmbH wurden in Liquidation gesetzt. Das Neugeschäft wurde fristgerecht eingestellt.
- Der 50-prozentige Anteil der IKB an der Movesta wurde im Jahr 2009 verkauft. Eine Kaufbedingung war u. a. die Herauslösung der Movesta Development GmbH sowie einzelner Sondergesellschaften aus der Movesta, die anteilig bei den Alteigentümern verblieben sind. Die Movesta Development

GmbH wurde mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2011 nach Formwechsel in eine GmbH & Co. KG im Wege der Anwachsung auf die IKB aufgelöst. Die IKB hat zudem alle rechtlich möglichen Maßnahmen zur Abwicklung auch der Sondergesellschaften ergriffen. Es wurde und wird kein Neugeschäft getätigt.

- IKB CC: Das Kreditportfolio wurde durch Verkauf vollständig abgebaut. Die Gesellschaft wurde in Liquidation gesetzt, die voraussichtlich im Mai 2013 abgeschlossen wird.
- IKB International S.A.: Das Neugeschäft der Gesellschaft wurde zeitgerecht eingestellt. Das Derivate- und Kreditgeschäft wurde, sofern die Kundenzustimmungen vorlagen, auf die IKB AG nach Düsseldorf übertragen. Die restlichen Bestände an Derivaten und Krediten mussten mangels rechtlicher Übertragbarkeit in der Gesellschaft verbleiben. Durch Beschluss der Außerordentlichen Hauptversammlung wurde die IKB International S.A. mit Wirkung zum 1. April 2011 aufgelöst und in Liquidation gesetzt. Zudem wurde die Banklizenz zurückgegeben. Damit fungiert die Gesellschaft ab dem 1. April 2011 als Abwicklungsgesellschaft. Der Schließungsprozess wurde von der Luxemburger Bankaufsicht Commission de Surveillance du Secteur Financier genehmigt. Bereits im Juli 2010 hatte die IKB AG das Kundenderivategeschäft von der IKB International S.A. erworben.
- Sämtliche Geschäftstätigkeiten der IKB AG in Amsterdam wurden eingestellt.
- Durch gezielten Abbau wurden die von der entsprechenden EU-Auflage umfassten nicht strategischen Aktivpositionen per 30. September 2011 im Vergleich zum 31. März 2007 von 1,7 Mrd. € auf 0,04 Mrd. € reduziert. Bei dem Restbestand handelt es sich um Engagements, die nur wegen rechtlicher Hindernisse nicht vollständig abgewickelt werden konnten.
- Die Bilanzsumme des Konzerns wurde zum 30. September 2011 auf 31,7 Mrd. € reduziert und lag damit unter der von der Kommission gesetzten Höchstgrenze.

Darüber hinaus gibt es weitere Verhaltenspflichten für die IKB aus der Entscheidung der EU-Kommission vom 17. August 2009 bezüglich der Erweiterung des Garantierahmens des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin):

- Zum einen sieht die Entscheidung Einschränkungen im Eigenhandel vor. Diese sind mit den Zielsetzungen der IKB AG vereinbar.
- Zum anderen darf die IKB AG gemäß dieser EU-Entscheidung nur sehr eingeschränkt eigene Verbindlichkeiten zurückkaufen, wobei diese Einschränkungen nicht für den Rückkauf SoFFin-garantierter Anleihen gelten.

Die IKB AG hat organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung dieser Verhaltenspflichten getroffen. Die Vorgaben wurden von der IKB AG eingehalten.

### Rückgabe von SoFFin-Garantien

Im Geschäftsjahr 2011/12 hat die IKB AG SoFFin-Garantien aufgrund von vorzeitigen bzw. planmäßigen Rückgaben von 9,5 Mrd. € auf 4,5 Mrd. € reduziert (am 18. Mai 2012 erfolgte eine weitere Reduktion um 250 Mio. € auf 4,25 Mrd. €, siehe Nachtragsbericht, Kapitel 6.). Im Zeitablauf ergab sich folgende Entwicklung:

- Nach dem Rückkauf und der Rückgabe von SoFFin-Garantien von 100 Mio. € der SoFFin-garantierten Anleihe mit Fälligkeit 29. April 2011 im Geschäftsjahr 2010/11 wurde der Restbetrag von 0,9 Mrd. € planmäßig zurückgezahlt. Der SoFFin-Garantierahmen der IKB AG reduzierte sich dadurch auf insgesamt 8,6 Mrd. €.
- Nach dem Rückkauf und der vorzeitigen Rückgabe weiterer SoFFin-Garantien von 1,3 Mrd. € der SoFFin-garantierten Anleihen mit den Fälligkeiten 27. Januar 2012 und 13. März 2012 im August 2011 betrug der SoFFin-Garantierahmen der IKB AG 7,3 Mrd. €. Die Restbeträge dieser beiden SoFFin-garantierten Anleihen wurden jeweils planmäßig zurückgezahlt. Der SoFFin-Garantierahmen der IKB AG reduzierte sich auf 6,1 Mrd. € zum 27. Januar 2012 und auf 5,0 Mrd. € zum 13. März 2012.

## Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2011/2012

- Die IKB AG hat am 15. März 2012 weitere SoFFin-Garantien in Höhe von 500 Mio. € vorzeitig zurückgegeben. Die Rückgabe betraf mit je 250 Mio. € die Anleihen mit den Fälligkeiten 1. Februar 2013 und 2. Februar 2015. Der SoFFin-Garantierahmen der IKB AG reduzierte sich auf insgesamt 4,5 Mrd. € zum 15. März 2012.

Die Rückgaben waren aufgrund bestehender Liquiditätsüberschüsse möglich und reduzierten die von der IKB AG zu zahlenden SoFFin-Provisionen, die sich seit Inanspruchnahme der SoFFin-Garantien bis zum 31. März 2012 auf insgesamt 311 Mio. € beliefen. Der maximale Garantierahmen hatte 12 Mrd. € betragen. Hiervon waren 10 Mrd. € in Anspruch genommen worden.

Die Fälligkeitsstruktur der ausstehenden SoFFin-garantierten Anleihen stellt sich per 22. Mai 2012 folgendermaßen dar:

- 2,0 Mrd. € mit Fälligkeit 10. September 2012
- 0,75 Mrd. € mit Fälligkeit 1. Februar 2013
- 1,5 Mrd. € mit Fälligkeit 2. Februar 2015.

### Veränderungen im Konzern

Die ICCO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, sowie die ISOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, wurden mit wirtschaftlicher und steuerlicher Wirkung zum 1. April 2011 auf die IMAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, verschmolzen. Mit der Eintragung der Verschmelzung bei der aufnehmenden Gesellschaft sind die ICCO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH am 13. Oktober 2011 und die ISOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH am 14. September 2011 erloschen.

Die IKB AG hat am 18. August 2011 Kommanditanteile der Luxemburger Fondsgesellschaft Valin Funds S.C.A., SICAV-SIF, einer Investmentaktiengesellschaft mit variablem Kapital, gezeichnet. Die IKB fungiert seitdem durch ihre Tochter Valin Funds GP S.à r.l. auch als Komplementärin der Fondsgesellschaft. Die Fondsgesellschaft ist als Umbrella-Struktur gegründet, unter der sukzessive Teilfonds gegründet werden sollen, deren Aktien an dritte Investoren vertrieben werden sollen.

Die IKB AG hat von der IKB Beteiligungen GmbH deren Geschäftsanteil an der Movesta Development GmbH, Düsseldorf, erworben. Anschließend ist die Movesta Development GmbH durch Formwechsel in eine GmbH & Co. KG und anschließenden Austritt der Komplementärin mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2011 auf die IKB AG angewachsen.

Die IKB AG hat als Bestandteil ihrer Liquiditätsvorsorge im Oktober 2011 einen weiteren als Umbrella-Fonds strukturierten Investmentfonds, den Partner Fonds Government & Covered Select, Luxemburg, mit zunächst nur einem Teilfonds aufgelegt.

Die IKB AG hat im März 2012 eine Nachranganleihe über ca. 475 Mio. € auf die MATRONA GmbH (MATRONA), Düsseldorf, übertragen. Damit ist diese im Wege einer befreienden Schuldübernahme neue Schuldnerin der IKB Finance B.V. geworden. Als Gegenleistung für die Übernahme der Verbindlichkeit hat die MATRONA von der IKB AG Wertpapiere mit entsprechendem Nennwert erhalten. Beide Übertragungen erfolgten zu Buchwerten. Durch die nunmehr von ihr gehaltenen Wertpapiere ist die MATRONA wirtschaftlich in der Lage, alle Zins- und Tilgungszahlungen auf die Nachranganleihe und die Rückzahlung zum Fälligkeitszeitpunkt zu leisten.

In einem weiteren Schritt erfolgte mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2012 die Einbringung der MATRONA aus dem Vermögen der IKB Beteiligungen GmbH im Wege einer Sachzahlung in die freie Kapitalrücklage der IKB PE. Die Sacheinlage erfolgte zum Marktwert der MATRONA. Hierdurch entstand ein Ertrag von 193 Mio. €, der über Ergebnisabführungsverträge die Kernkapitalquote der IKB AG um 1,2 %-Punkte verbesserte.

### Rechtlich relevante Ereignisse

Crédit Agricole Corporate and Investment Bank (CA-CIB, früher Calyon), Financial Guaranty Insurance Company (FGIC) und IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) haben – neben weiteren Parteien – eine Vereinbarung unterzeichnet, die darauf abzielt, verschiedene Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien zu beenden. Dies betrifft die von CA-CIB und FGIC gegen die IKB vor dem Commercial Court, High Court of Justice in London, England, eingeleiteten Verfahren sowie weitere Rechtsstreitigkeiten in New York und Jersey, Channel Islands. Die vertrauliche Vereinbarung regelt die Beendigung der Rechtsstreitigkeiten ohne Schuldanerkenntnis der beteiligten Parteien. Die IKB geht davon aus, dass die Einigung keine finanzielle Belastung für die Bank darstellt, und betrachtet ihre Rechtsrisiken infolge der Vereinbarung als deutlich verringert.

Hinsichtlich der im Risikobericht erläuterten Klageverfahren wegen angeblich fehlerhafter Kapitalmarktinformation hat bei einer zugelassenen Revision am 15. November 2011 vor dem XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) eine mündliche Verhandlung stattgefunden. Am 13. Dezember 2011 hatte der Senat diese Klage an das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf zurückverwiesen. Die bisherige Einschätzung, wonach die IKB dieses und die anderen noch nicht rechtskräftig entschiedenen Anlegerklageverfahren für unbegründet hält, hat sich vor dem Hintergrund dieser Entscheidung nicht geändert. Nach den Ausführungen des Senats scheiden zudem deliktische Anspruchsgrundlagen in dem dort behandelten Fall aus.

Zu den Einzelheiten der wichtigen rechtlich relevanten Ereignisse wird auf das Kapitel „Rechtsrisiken“ im Risikobericht verwiesen.

### Ergebnisse der Sonderprüfung

Im August 2009 hatte das Landgericht Düsseldorf auf Antrag von Aktionären beschlossen, einen Sonderprüfer zu bestellen, der bei der IKB AG überprüfen soll, ob Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit bestimmten Vorgängen bezüglich der IKB-Krise begangen haben. Das Landgericht hat den Auftrag zur Durchführung der Sonderprüfung Herrn Dr. Harald Ring, Mitglied des Vorstands der Treuhand- und Revisions-Aktiengesellschaft Niederrhein, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, erteilt. Rechtsbehelfe der IKB AG gegen die gerichtliche Bestellung blieben erfolglos. Herr Dr. Ring war bereits von der Hauptversammlung im März 2008 zum aktienrechtlichen Sonderprüfer bestellt worden und hatte bis zum Widerruf seiner Bestellung durch die Hauptversammlung im März 2009 Prüfungshandlungen durchgeführt.

Ergebnisse dieser Prüfung liegen der IKB bislang nicht vor.

### Debt Issuance Programme

Die Bank hat im Geschäftsjahr 2011/12 unter Berücksichtigung der Situation der Kapitalmärkte von einer Aktualisierung des Debt Issuance Programme Abstand genommen.

### Refinanzierung durch Online-Angebot für Privatkunden

Die IKB hatte am 15. März 2011 ihr Online-Angebot „IKB direkt“ für Privatkunden ([www.ikbdirekt.de](http://www.ikbdirekt.de)) gestartet. Mit diesem Angebot von Tages- und Festgeldanlagen schafft sich die IKB eine weitere Refinanzierungsquelle. Seit September 2011 sind Anlagen mit Laufzeiten bis zu zehn Jahren möglich. Seit März 2012 bietet „IKB direkt“ Privatanlegern auch einen Auszahlplan mit Laufzeiten bis zu zehn Jahren an.

### Personalia

Die Herren Stefan A. Baustert, Arndt G. Kirchhoff und Bruno Scherrer, deren Amtszeiten jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung vom 7. September 2011 endeten, wurden durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. September 2011 wieder in den Aufsichtsrat gewählt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 7. September 2011 erfolgte die Wiederwahl von Herrn Bruno Scherrer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

## Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2011/2012

Turnusgemäß schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 7. September 2011 Herr Andreas Wittmann aus dem Aufsichtsrat aus. Aufgrund einer Neuwahl der Arbeitnehmervertreter wurde Frau Nicole Riggers zum 7. September 2011 in den Aufsichtsrat gewählt.

Aufgrund seiner neuen Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstands der Bertelsmann AG hat Herr Dr. Thomas Rabe mit Wirkung zum 21. Februar 2012 sein Amt niedergelegt.

### Ordentliche Hauptversammlung am 7. September 2011

Die Ordentliche Hauptversammlung der IKB AG für das Geschäftsjahr 2010/11 fand am 7. September 2011 in Düsseldorf statt. Die Hauptversammlung hat allen Vorschlägen der Verwaltung mit großer Mehrheit zugestimmt. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse finden sich im Internet unter [www.ikb.de](http://www.ikb.de). Klagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung wurden der Bank nicht zugestellt.

### Europäische Schuldenkrise

Die griechische Regierung hat am 24. Februar 2012 den privaten Gläubigern bestimmter Anleihen den Vorschlag unterbreitet, sich an einem Schuldenumtauschangebot zu beteiligen. Ziel des Vorschlages war eine größtmögliche Beteiligung des privaten Sektors zur Unterstützung der bereits durch den öffentlichen Sektor (EU, EZB, Internationaler Währungsfonds) gewährten Hilfen, um so die Wahrscheinlichkeit eines ungeordneten griechischen Forderungsausfalls zu reduzieren.

Gemäß Umtauschangebot wurden den Gläubigern für je 1.000 € Nominal Altanleihen nach griechischem Recht angeboten:

- 315 € Nominal neue Anleihen der Republik Griechenland,
- Zinsbesserungsscheine der Republik Griechenland mit Kopplung an das Bruttoinlandsprodukt Griechenlands auf die o. g. neuen Anleihen,
- 150 € Nominal besicherte Forderungen gegenüber der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) mit Restlaufzeiten von maximal zwei Jahren.

Darüber hinaus sollten Gläubiger für bis zum 24. Februar 2012 aufgelaufene Stückzinsen eine besicherte Nullkuponanleihe des EFSF mit sechs Monaten Laufzeit erhalten.

Mit einer freiwilligen Beteiligung von mindestens 90 % der betroffenen Gläubiger sollte der zwangsweise Forderungsverzicht über die Aktivierung von Umschuldungsklauseln (Collective Action Clauses) verhindert werden. Da diese Beteiligungsquote nicht erreicht wurde, hat die griechische Regierung im März 2012 die Umschuldungsklauseln aktiviert, was seitens des zuständigen Branchenverbandes ISDA (International Swaps and Derivatives Association Inc.) als Kreditereignis in Bezug auf die Republik Griechenland gewertet wurde.

Die IKB hat im März 2012 am Schuldenumtauschangebot für die gehaltenen Anleihen teilgenommen. Betroffen waren Anleihen mit 211 Mio. € Nominal (200 Mio. € ursprüngliches Nominalvolumen zuzüglich 11 Mio. € kumulierter Anstieg einer inflationsgebundenen Anleihe).

Das Kreditereignis in Bezug auf die Republik Griechenland führte darüber hinaus dazu, dass die von der IKB gehaltenen „First-to-Default“-Anleihen mit Griechenlandbezug (Anschaffungskosten: 148 Mio. €) fällig gestellt und im Austausch den Anleihebedingungen entsprechende Papiere geliefert wurden. Der Schuldenschnitt hat im Geschäftsjahr zu weiteren Abschreibungen und realisierten Kursverlusten bei Anleihen mit Griechenlandbezug in Höhe von 256 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) geführt.

Neben Griechenland hat sich der Vertrauensverlust aufgrund der Staatsschuldenkrise in der Europäischen Währungsunion auch auf die Bewertung weiterer Euro-Staatsanleihen negativ ausgewirkt. Die EU-Länder haben angesichts der weiter bestehenden Unsicherheiten reagiert und im März 2012 beschlossen, dass der bereits bestehende provisorische Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) im Juni 2013 durch einen permanenten ESM abgelöst werden soll. Aufgrund dieser und weiterer internationaler Stützungsmaßnahmen sieht die IKB derzeit keine akuten Adressenausfallrisiken hinsichtlich der vorgenannten weiteren Staaten (s. „Rahmenbedingungen“, Kapitel 1.).

### Aktuelle Rating-Situation

Die IKB hatte die Verträge mit den Rating-Agenturen zum 30. Juni 2011 gekündigt, da der Nutzen eines Ratings für die Bank und ihre Investoren nicht mehr gegeben ist und Kosten eingespart werden können. Die Rating-Agenturen Fitch und Moody's haben daraufhin am 30. Juni bzw. 14. Juli 2011 ihre Ratings zurückgezogen, sodass die IKB derzeit über kein externes Rating verfügt. Mit der Rücknahme der Ratings haben die Agenturen ihre jeweils letzten Einstufungen der IKB bestätigt.

### 3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

#### Geschäftliche Entwicklung

Trotz der abflauenden wirtschaftlichen Entwicklung konnte ein Neugeschäftsvolumen für die IKB AG und die IKB Leasing-Gruppe im Berichtszeitraum von 3,3 Mrd. € (Vorjahr: 3,7 Mrd. €) erzielt werden. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine selektive Kreditvergabe und die insgesamt im Laufe des Jahres nachlassende Kreditnachfrage zurückzuführen. Die Geschäfte der IKB Leasing-Gruppe konnten mit einem Neugeschäftsvolumen von 1,1 Mrd. € (Vorjahr: 0,9 Mrd. €) gesteigert werden. Die Ergebnisse der Leasing-Gruppe fließen über Ergebnisabführungsverträge in den Jahresabschluss der IKB AG ein.

#### Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag stieg gegenüber dem Vorjahr um 65 Mio. € auf 255 Mio. € an. Das Ergebnis wurde vor allem durch eine Reihe von Sonderfaktoren geprägt. Hohe Belastungen resultieren nahezu vollständig aus dem Schuldenschnitt bei Forderungen gegenüber Griechenland und dem dadurch ausgelösten Kreditereignis im Rahmen der Staatsschuldenkrise innerhalb der Europäischen Währungsunion. Der Schuldenschnitt hat im Geschäftsjahr zu weiteren Abschreibungen und realisierten Kursverlusten bei Anleihen mit Griechenlandbezug in Höhe von 256 Mio. € (Vorjahre insgesamt: 30 Mio. €) geführt.

Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung in Deutschland konnte die Risikovorsorge im Kreditgeschäft der IKB AG noch weiter reduziert werden.

Auf das Ergebnis haben sich erhöhte Beteiligungserträge positiv ausgewirkt, so insbesondere die Erträge in Höhe von 193 Mio. € aus der Sacheinbringung der MATRONA in die IKB PE (siehe Kapitel 2. „Veränderungen im Konzern“). Die MATRONA wurde aus dem Vermögen der IKB Beteiligungen GmbH im Wege einer Sachzuzahlung in die freie Kapitalrücklage der IKB PE eingebracht. Die Sacheinlage erfolgte zum Marktwert. Über Ergebnisabführungsverträge entstand der eingangs genannte Ertrag von 193 Mio. € (Sonderfaktor: siehe auch Tabelle „Sonderfaktoren“; lfd. Erträge aus Aktien, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen).

Der um Sonderfaktoren bereinigte Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 73 Mio. €. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich verbessert, es lag nach Bereinigung bei -65 Mio. €.

Die betragsmäßig größten Sonderfaktoren mit ihrer Auswirkung auf die Positionen der GuV werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle: Gewinn- und Verlustrechnung mit Sonderfaktoren

in Mio. €	Unbereinigte GuV 2011/12	Sonderfaktoren		Bereinigte GuV 2011/12	Unbereinigte GuV 2010/11
		Restrukturierung	Sonstige		
Zinsüberschuss (ohne lfd. Erträge aus Aktien, Beteiligungen etc.)	102			102	226
Provisionsüberschuss	-51	-102		51	-71
Nettoertrag des Handelsbestandes	1			1	-13
Lfd. Erträge aus Aktien, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	404	192	199	13	8
Personalaufwand	-128			-128	-125
Andere Verwaltungsaufwendungen und Abschr. und Wertberichtigungen auf immat. Anlage- und Sachanlagevermögen	-127	-4		-123	-143
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-14		9	-23	-64
Abschreibungen und Zuschreibungen zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve	9	-14	-4	27	8
Abschreibungen und Verluste auf / Zuschreibungen und Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	-257		-262	5	10
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-192	-193	1	0	-56
Sonstiges betriebliches Ergebnis (inkl. Aufwendungen aus Verlustübernahmen)	20		10	10	-15
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-233</b>	<b>-121</b>	<b>-47</b>	<b>-65</b>	<b>-235</b>
Außerordentliches Ergebnis	-14	-8	-6	0	-6
Steuern	-8			-8	51
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-255</b>	<b>-129</b>	<b>-53</b>	<b>-73</b>	<b>-190</b>
Verlustteilnahme Genusrechtskapital und Stille Einlagen	14				32
Verlustvortrag	-1.789				-1.631
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-2.030</b>				<b>-1.789</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Der Zinsüberschuss verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 124 Mio. € auf 102 Mio. €. Die Zinserträge haben sich auch aufgrund des verringerten bilanziellen Kreditgeschäftes wegen der EU-Auflagen und der Liquiditätsvorhaltung reduziert.

Der Provisionsüberschuss lag mit -51 Mio. € über dem Vorjahreswert von -71 Mio. €. Wesentlicher Grund hierfür war der Rückgang der SoFFin-Garantieprovisionen um 24 Mio. € auf 102 Mio. €. Der um die SoFFin-Garantieprovisionen bereinigte Provisionsüberschuss in Höhe von 51 Mio. € lag knapp unter dem Vorjahreswert von 55 Mio. €.

Der Nettoertrag des Handelsbestandes erhöhte sich um 14 Mio. € auf 1 Mio. €. Das Ergebnis ist insbesondere auf die positive Marktwertentwicklung bei den Derivaten zurückzuführen.

Die laufenden Erträge aus Aktien, Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen stiegen um 396 Mio. € auf 404 Mio. €. Der Anstieg resultiert insbesondere aus Sonderfaktoren wie den Erträgen in Höhe von 192 Mio. € aus der Kapitalherabsetzung bei der IKB International S.A., Luxemburg, und den bereits oben genannten Erträgen in Höhe von 193 Mio. € aus der Sacheinbringung der MATRONA.

Der Personalaufwand beträgt 128 Mio. € und liegt somit leicht über dem Vorjahreswert von 125 Mio. €. Ursächlich hierfür war insbesondere die zwischenzeitliche Erhöhung des durchschnittlichen Personalbestandes um 30 Vollzeitbeschäftigte (VAK) auf 1.058 VAK. Gegen Ende des Geschäftsjahres 2011/12 hat sich dagegen der Personalbestand wieder auf 1.038 VAK verringert.

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen konnten im Gegenzug um 16 Mio. € auf 127 Mio. € reduziert werden, weil insbesondere 15 Mio. € Kosten für externe Berater eingespart wurden.

Die Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft (Nettorisikovorsorge) haben sich aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung, insbesondere in Deutschland, noch weiter reduziert. Der Betrag des Risikovorsorgesaldos verringerte sich entsprechend um 50 Mio. € auf -14 Mio. €. Dieser Rückgang zeigt sich für alle Kreditteilportfolien. In der Risikovorsorge enthalten sind 25 Mio. € Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen sowie Abschreibungen (Vorjahr: 126 Mio. €). Die Nettozuführung beinhaltet 9 Mio. € Auflösungen aus der Einbringung von Vermögenswerten in die Tochtergesellschaft IKB PE (Sonderfaktor). Die Pauschalwertberichtigung für das Kreditgeschäft hat sich um 11 Mio. € reduziert.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen wird in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 vorgenommen. Dabei werden historische Kreditverluste zugrunde gelegt und mit einem Konjunkturfaktor multipliziert, um der gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen. Dieser Faktor wurde von 110 % auf 100 % aufgrund der verbesserten Wirtschaftslage gesenkt. Ohne die Senkung des Konjunkturfaktors wäre die Pauschalwertberichtigung um 10 Mio. € höher. Um latenten Ausfallrisiken in den Finanzanlagen, den Forderungen an Kreditinstitute und den unwiderruflichen Kreditzusagen Rechnung zu tragen, hat die Bank für diese Risiken auf der Grundlage einer geschätzten Einjahresverlustrate (Expected Loss) erstmals ebenfalls Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 6 Mio. € dotiert. Dem stehen Auflösungen in Höhe von 13 Mio. € entgegen. Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen beträgt insgesamt 111 Mio. € gegenüber 118 Mio. € im Vorjahr.

Die Gesamtposition „Abschreibungen und Zuschreibungen zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve“ weist per saldo einen Ertrag in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: Ertrag von 8 Mio. €) auf. Im Berichtszeitraum sind als Sonderfaktoren ein Verlust in Höhe von 14 Mio. € aus dem Erwerb eigener Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückgabe von SoFFin-garantierten Anleihen und ein Verlust in Höhe von 4 Mio. € aus der Einbringung von Wertpapieren des Umlaufvermögens in die Tochtergesellschaft IKB PE enthalten.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ergab sich per saldo ein Aufwand aus Verkäufen und Zu- bzw. Abschreibungen in Höhe von 257 Mio. €. Im Aufwand enthalten sind Abschreibungen und realisierte Kursverluste in Höhe von insgesamt 256 Mio. € auf griechische Anleihen und auf „First-to-Default“-Anleihen mit Griechenlandbezug. Darüber hinaus ergaben sich aus der Einbringung von Wertpapieren des Anlagevermögens in die Tochtergesellschaft IKB PE Verluste in Höhe von 6 Mio. € (Sonderfaktor), sodass sich insgesamt ein bereinigter Ertrag in Höhe von 5 Mio. € ergibt.

Die Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen weisen per saldo einen Aufwand von 192 Mio. € auf (Vorjahr: Aufwand von 56 Mio. €). Wesentlicher Sonderfaktor ist die Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der IKB International in Höhe von 192 Mio. €, der die oben genannten „Lfd. Erträge aus Aktien, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen“ in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis (inklusive Aufwendungen aus Verlustübernahme) erhöhte sich um 35 Mio. € auf 20 Mio. €. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf Erträge in Höhe von 20 Mio. € aus der vorzeitigen Auflösung einer Absicherung auf ein verbrieftes Portfolio mit Mittelstandskrediten und aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Das Außerordentliche Ergebnis beträgt -14 Mio. € (Vorjahr: -6 Mio. €) und entfällt insbesondere auf Restrukturierungsaufwendungen.

Es ergibt sich ein um 65 Mio. € auf 255 Mio. € angestiegener Jahresfehlbetrag. Der um Sonderfaktoren bereinigte Jahresfehlbetrag liegt bei 73 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2011/12 wurden das Genussrechtskapital sowie die Stillen Einlagen der IKB AG mit 14 Mio. € an den Verlusten beteiligt, sodass sich ein Jahresfehlbetrag nach Verlustbeteiligung in Höhe von 241 Mio. € ergibt. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von 1.789 Mio. € ergibt sich ein Bilanzverlust von 2.030 Mio. €.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IKB AG war im Berichtszeitraum weiter rückläufig. Die Hauptursachen liegen in den EU-Auflagen zur Konzernbilanzsummenreduktion und einem selektiven Kreditneugeschäft mit auskömmlichen Margen. Am Bilanzstichtag lag die Bilanzsumme bei 32,3 Mrd. € und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mrd. € gesunken.

Das Bruttokreditvolumen (siehe auch Kapitel 4., Risikolagebericht) lag am Berichtsstichtag mit 32,4 Mrd. € um 0,5 Mrd. € unter dem Vorjahresvergleichswert und umfasst mittel- und langfristige Kredite an Kreditinstitute, Kredite an Kunden, den Handelsbestand, die positiven Marktwerte der Derivate des Anlagebuchs sowie Bürgschaften.

### Aktiva

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich aufgrund des Anstiegs von kurzfristigen Geldanlagen am Interbanken-Markt und Bar-Sicherheitsleistungen für derivative Geschäfte (Cash Collaterals) um 0,3 Mrd. € auf 2,4 Mrd. € erhöht.

Die Forderungen an Kunden reduzierten sich per saldo um 2,5 Mrd. € auf 18,1 Mrd. €. Der Rückgang ist auf den Abbau von Kundenkrediten sowie ein geringeres Neugeschäft im Rahmen der Umsetzung der EU-Auflagen (z. B. bei Immobilienfinanzierungen) und auf Fälligkeiten zurückzuführen.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere haben sich im Wesentlichen aufgrund von Fälligkeiten und Verkäufen per saldo um 0,6 Mrd. € auf 9,9 Mrd. € verringert. Der Bestand enthält erworbene Eigenemissionen in Höhe von 2,5 Mrd. € (Vorjahr: 2,9 Mrd. €).

### Passiva

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 1,8 Mrd. € auf 13,2 Mrd. €. Wesentlicher Grund für den Anstieg sind höhere Geldaufnahmen am Interbanken-Markt sowie gestiegene zweckbestimmte Refinanzierungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 2,2 Mrd. € auf 10,2 Mrd. €, im Wesentlichen aufgrund der verstärkten Hereinnahme von Kundeneinlagen über die Privatkundenplattform „IKB direkt“.

Der Bestand an Verbrieften Verbindlichkeiten sank um 5,9 Mrd. € auf 4,8 Mrd. €. Der Rückgang geht insbesondere auf Fälligkeiten und auf vorzeitige Rückgabe von SoFFin-Anleihen in Höhe von 5,0 Mrd. € zurück. Die Bank hielt zum Bilanzstichtag 2,5 Mrd. € SoFFin-Anleihen im eigenen Bestand (Aktiva), sodass die Nettoverbindlichkeit bei 2,3 Mrd. € liegt.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten gingen um 0,4 Mrd. € auf 0,7 Mrd. € zurück, was im Wesentlichen auf die Umgliederung von erhaltenen Abschlussgebühren für Kredite in den Rechnungsabgrenzungsposten zurückzuführen ist.

Die Rückstellungen nahmen insgesamt um 0,1 Mrd. € auf 0,4 Mrd. € ab. Der Rückgang entfällt im Wesentlichen auf die Verringerung bei den anderen Rückstellungen und ist durch die deutlich geringere Risikovorsorge für das außerbilanzielle Kreditgeschäft bedingt.

Das Eigenkapital ist im Wesentlichen als Folge des Jahresfehlbetrages von 255 Mio. € um 241 Mio. € auf 1.366 Mio. € (Vorjahr: 1.607 Mio. €) zurückgegangen. Gemäß der bei der Bankenaufsicht zum Bilanzstichtag eingereichten Meldung belaufen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf insgesamt 2,2 Mrd. €. Die Berechnung der Eigenmittel mit den finalen Bilanzwerten ergibt einen Wert von 2,2 Mrd. €. Daraus errechnet sich eine Kernkapitalquote von 9,7 % bei einer Gesamtkennziffer von 14,5 %.

Auf Zinspositionen aus dem Anlagebuch in Form von langfristigen Wertpapieren, aus Derivaten und aus nicht fristenkongruenter Refinanzierung des Kreditbuches sind in den vergangenen Geschäftsjahren durch Marktzensveränderungen und Veränderungen der Zinsvolatilitäten Stille Lasten per saldo in Höhe 872 Mio. € zum Bilanzstichtag entstanden, die somit im Vergleich zum Stand am Ende des letzten Geschäftsjahres um 190 Mio. € abgebaut wurden. In den künftigen Geschäftsjahren werden sich daraus Belastungen des Zinsüberschusses oder Veräußerungsverluste ergeben.

### Finanzlage

Die Liquiditätslage der IKB ist stabil. Dazu beigetragen hat vor allem die Verbreiterung des Funding-Mix. Die IKB nimmt revolving Einlagen von einer Vielzahl von Geschäfts- und Privatkunden herein. Zudem baut die Bank liquiditätswirksam nicht strategische Aktiva ab und betreibt das bilanzwirksame Kreditneugeschäft selektiv.

### Gesamtaussage

Die Geschäftsentwicklung und die Lage im Geschäftsjahr 2011/12 zeigen sich, gemessen am bereinigten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit – wenn also Sondereffekte und steuerliche Effekte unberücksichtigt bleiben –, auf Vorjahresniveau stabilisiert. Das ist im Wesentlichen auf die gute konjunkturelle Entwicklung, insbesondere in Deutschland, und die damit einhergehende deutlich verringerte Risikovorsorge im Kreditgeschäft zurückzuführen. Allerdings hat auch die deutsche Wirtschaft aufgrund des schwierigen Umfeldes im dritten Quartal des Geschäftsjahres an Tempo eingebüßt.

Die Ertragslage war unverändert in erheblichem Umfang von der Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Staatsschuldenkrise innerhalb der Europäischen Währungsunion bestimmt.

Im Geschäftsjahr sind hohe Wertberichtigungen auf Anleihen mit Griechenlandbezug in der Ertragslage verarbeitet worden. Die Kernkapitalquote der IKB AG konnte gleichwohl bei 9,7 % gehalten werden. Abgesehen von diesem Einmaleffekt hat sich die Ertragslage im operativen Geschäft stabilisiert, da

- die Entwicklung des Zinsüberschusses, auf den sich die EU-Auflagen und die SoFFin-Auflagen seit Jahren negativ auswirken, einen Boden gefunden haben sollte,
- die Provisionseinnahmen aus dem Kerngeschäft (Kreditbezogene Produkte und Beratung & Capital Markets) gesteigert werden konnten, obwohl die Aktivität an den Kreditmärkten ab Herbst 2011 einbrach,
- die Provisionsaufwendungen aufgrund niedrigerer Gebühren an den SoFFin rückläufig waren,
- die Risikovorsorge sehr niedrig war sowie in nennenswertem Umfang Stille Zinslasten abgebaut wurden und
- die Verwaltungsaufwendungen gesenkt wurden, obwohl noch bis Mitte des Geschäftsjahres Aufwendungen zur Erfüllung der EU-Auflagen und zur Umsetzung von Regulierungsanforderungen (z. B. Basel III) entstanden.

### 4. Risikobericht

#### Risikomanagement-Organisation

Die Bank hat ein umfassendes Risikomanagement etabliert. Dabei sind die geschäfts- und risikostatische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Risikomanagement-Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der IKB festlegt.

**Aufsichtsrat.** Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank.

**Vorstand.** Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit, legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen des Risikomanagements.

Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen, insbesondere die einzelgeschäftsbezogene Risikoüberwachung, die Intensivbetreuung sowie die Problemkreditbearbeitung, für das portfoliobezogene Kreditrisikocontrolling, für das Marktpreisrisikocontrolling, für Verbriefungsengagements sowie für die Risikoüberwachung operationeller Risiken liegt beim Risikovorstand. Die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung ist dem Finanzvorstand zugeordnet. Die wesentlichen Rechtsrisiken sowie das Compliance-Risiko liegen im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

**Risiko-Ausschüsse.** Spezielle Ausschüsse zur Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der Strategie- und Risikoausschuss, welcher die in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Ziele bezüglich deren Umsetzung überwacht, aktuelle Marktentwicklungen und -erwartungen in die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen einfließen lässt und Anpassungsnotwendigkeiten zur Geschäfts- und Risikostrategie erörtert. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Bereichsleitungen verschiedener Markt- und Marktfolgebereiche zusammen und tagt mindestens vierteljährlich.

**Kreditrisikomanagement.** Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs Kreditrisikomanagement zählen neben der Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft vor allem die marktunabhängig durchzuführenden Aufgaben des Kreditgenehmigungsprozesses sowie die fortlaufende Risikoüberwachung der Adressenausfallrisiken. Darüber hinaus obliegt dem Bereich die Mitwirkung bei der Kreditportfoliosteuerung.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren. Neben Non-performing Loans stehen auch alle Engagements, für die zwar keine nachhaltigen Wertminderungen erwartet werden, die jedoch aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen Betreuung durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen, in einem besonderen Fokus.

**Risikocontrolling.** Dem Bereich Risikocontrolling obliegen die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Anlage- und Handelsbuch, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikopositionen auf Konzernebene.

Darüber hinaus erfolgen die Überprüfung und die Weiterentwicklung der zur Bewertung von Finanzinstrumenten eingesetzten Modelle und Verfahren sowie die Betreuung und Weiterentwicklung der eingesetzten Ratingsysteme.

In gesonderten Einheiten liegen die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Validierung der für die Risikoquantifizierung und die Bonitätsbeurteilung eingesetzten Modelle.

Die konzernweite Überwachung des operationellen Risikos ist ebenfalls zentral im Risikocontrolling angesiedelt. Hierzu gehören neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Entwicklung und Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos im Konzern. Unterstützt wird das zentrale Operational Risk Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen.

Die Compliance-Funktionen sind im Bereich Recht angesiedelt. Die Koordination dieser Funktionen erfolgt durch den Chief Compliance Officer, der diese Funktionen neben den Aufgaben als Leiter des Rechtsbereichs ausübt.

**Überwachung von Risiken aus Verbriefungen und Strukturierten Kreditprodukten.** Die Überwachung der Strukturierten Kreditprodukte erfolgt durch den Marktfolgebereich Management Verbriefungsstrukturen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs zählt unter anderem die marktunabhängige Durchführung des Kreditgenehmigungs- und Impairment-Prozesses für strukturierte Kreditprodukte. Der Bereich ist zudem für die Berichterstattung über diese Geschäfte im Rahmen des Gesamtrisikomanagements der IKB verantwortlich. Darüber hinaus obliegt dem Bereich neben der Erfüllung der umfangreichen vertraglichen Verpflichtungen der IKB im Zusammenhang mit dem Conduit Rhineland Funding<sup>1</sup> sowie den Zweckgesellschaften Havenrock Limited und Havenrock II Limited<sup>2</sup> auch die Administration der Zweckgesellschaft „Rio Debt Holdings (Ireland) Limited“ (Rio Debt Holdings).

**Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung.** Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen laufend Abweichungen der Ertrags- und Vermögenslage von den Planwerten identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos sicher. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Zusätzlich obliegen dem Bereich Finanzen das Kapitalcontrolling sowie die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte.

**Interne Revision.** Der Bereich Konzernrevision ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollverfahren organisiert. Er arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei als prozessunabhängige Instanz und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht. Schwerpunkte sind die besonders risikosensitiven Prozessabläufe und quantitativen Methoden sowie die EDV-technischen Abläufe des Kredit- und Beratungsgeschäfts sowie des Handelsgeschäfts. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den einzelfallbezogenen Kreditprüfungen. Darüber hinaus führt die Konzernrevision im Auftrag des Vorstands anlassbezogene Sonderprüfungen durch. Über die Prüfungsergebnisse wird der Vorstand laufend unterrichtet. In ihrem Jahresbericht informiert die Konzernrevision den Vorstand in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Abarbeitungsstände. Der für die Konzernrevision zuständige Vorstand unterrichtet wiederum den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die aktuellen Entwicklungen und die wesentlichen Ergebnisse. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtorgans oder des Finanz- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung des Vorstands direkt bei dem Leiter der Revision Auskünfte einholen kann.

---

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um die Rhineland Funding Capital Corporation LLC, Delaware, (RFCC) sowie diverse Ankaufsgesellschaften mit Sitz in Jersey und Delaware. Diese rechtlich selbstständigen Zweckgesellschaften sind nicht mehr im Markt aktiv. Sie investierten in strukturierte Wertpapiere. Für RFCC und die Ankaufsgesellschaften agiert die IKB u. a. als Berater.

<sup>2</sup> Diese zwei rechtlich selbstständigen Zweckgesellschaften sicherten 25 % des Liquiditätsrisikos für zwei Liquiditätsgeber an Rhineland Funding und deren gesamtes Kreditrisiko ab, das sich bei einer Inanspruchnahme der Liquiditätslinien ergab. Für die Havenrock-Gesellschaften agiert die IKB als Administrator.

**Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit**

**Regulatorische Kapitalausstattung.** Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko nach Standardmethoden (Zinsrisiken: Durationsmethode, Optionsrisiken: Delta-Plus-Methode). Die Umstellung von der Jahresbandmethode auf die Durationsmethode ist im Rahmen der Einführung der neuen aufsichtsrechtlichen Marktpreisrisikolösung „RiVa“ erfolgt. Im Zuge der Einführung von Murex als neuem Handelssystem wurde zusätzlich die Szenario-Matrix-Methode implementiert. Die Zulassung durch die Aufsicht ist erfolgt.

Nach Einführung der Standardsoftware „LeDIS“ zur Dokumentation, Verwaltung und inhaltlichen Prüfung der Netting-Rahmenverträge wird seit 9. März 2012 das OTC-Derivate-Netting angewendet. Die Anzeige der aufsichtsrechtlichen Nutzung von Aufrechnungsvereinbarungen zur Ermittlung der Nettobemessungsgrundlage für Derivate ist bei der Aufsicht erfolgt.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen, Eigenkapitalausstattung und -quoten, wie sie mit Bilanzfeststellung wirksam werden:

*Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation auf Institutsgruppenebene (§ 10a Kreditwesengesetz – KWG)*

<b>Regulatorische Kapitalsituation in Mio. €</b>	<b>zum 31.3.2012</b>	<b>zum 31.3.2011</b>	<b>zum 31.3.2010</b>
Risikoaktiva	16.143	16.776	19.265
Marktrisikoäquivalent	661	663	313
Operationelles Risiko	497	782	1.100
<b>Risikoposition</b>	<b>17.301</b>	<b>18.221</b>	<b>20.678</b>
Kernkapital (TIER I)	1.698	2.120	2.257
Ergänzungskapital (TIER II)	695	919	1.030
Drittangmittel	0	0	0
Abzugsposition <sup>1)</sup>	-137	-149	-216
<b>Eigenmittel</b>	<b>2.256</b>	<b>2.890</b>	<b>3.071</b>
Kernkapitalquote in %	9,4	11,2	10,4
Gesamtkennziffer in %	13,0	15,9	14,9

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) In den Abzugspositionen befinden sich überwiegend Verbriefungspositionen sowie Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG.

*Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation auf Einzelinstitutsebene (§ 10 KWG)*

<b>Regulatorische Kapitalsituation in Mio. €</b>	<b>zum 31.3.2012</b>	<b>zum 31.3.2011</b>	<b>zum 31.3.2010</b>
Risikoaktiva	14.554	16.053	17.790
Marktrisikoäquivalent	501	324	23
Operationelles Risiko	423	581	780
<b>Risikoposition</b>	<b>15.478</b>	<b>16.958</b>	<b>18.593</b>
Kernkapital (TIER I)	1.505	1.746	1.943
Ergänzungskapital (TIER II)	742	913	1.023
Drittangmittel	0	19	2
Abzugsposition <sup>1)</sup>	0	-41	-195
<b>Eigenmittel</b>	<b>2.247</b>	<b>2.637</b>	<b>2.773</b>
Kernkapitalquote in %	9,7	10,2	9,9
Gesamtkennziffer in %	14,5	15,6	14,9

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) In den Abzugspositionen befinden sich ausschließlich Verbriefungspositionen.

Der Rückgang der Risikoaktiva zum 31. März 2012 resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Tilgungsabläufen bei gleichzeitig limitiertem Neugeschäft.

Mit 9,7 % auf Einzelinstituts- und 9,4 % auf Gruppenebene sind die Kernkapitalquoten gegenüber dem Vorjahr gesunken. Sie liegen weiter über der regulatorischen Mindest-Kernkapitalquote von 4,0 %. Die Gesamtkennziffer liegt mit 14,5 % auf Einzelinstituts- und 13,0 % auf Gruppenebene ebenfalls über der regulatorischen Mindest-Gesamtkennziffer von 8,0 %.

Der Vorstand geht davon aus, dass sowohl die gesetzlichen Mindestanforderungen als auch die von dem SoFFin und dem Prüfungsverband deutscher Banken e.V. auferlegten Mindestanforderungen (u. a. Kernkapitalquote von 8 %) in Zukunft eingehalten werden können (siehe auch Prognosebericht). Die laufende Umsetzung der Basel III-Regulierung wird erhebliche zusätzliche Eigenkapitalanforderungen verursachen. Aus diesem Grund wird die Bank durch den Abbau von Bilanzaktiva, die Restrukturierung ihrer Anlagen und die Nutzung einer zentralen Gegenpartei für das standardisierte Derivategeschäft ihre risikogewichteten Aktiva weiter senken. Nach wie vor bleiben erhebliche Unsicherheiten, die durch die nicht immer vorhersehbaren Ergebnisse des Gesetzgebungsprozesses verursacht werden. Dieser ist noch nicht abgeschlossen, obwohl die Anwendung der neuen Regeln für den 1. Januar 2013 vorgesehen ist.

**Risikotragfähigkeit.** Zur internen Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit wird auch die ökonomisch verfügbare Risikodeckungsmasse dem nach betriebswirtschaftlichen Methoden gemessenen Gesamtbankrisiko (ökonomischer Kapitalbedarf) sowohl aus Eigenkapitalgeber-Sicht (Going-Concern-Sicht) als auch aus Fremdkapitalgeber-Sicht (Liquidationssicht) gegenübergestellt. Aus Eigenkapitalgeber-Sicht soll sichergestellt werden, dass ein für den Fortbestand des Bankbetriebs erforderliches Mindestkapital (Benchmark-Kapital) nicht angegriffen wird, selbst wenn in der Betrachtungsperiode aus dem laufenden Geschäft sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste eintreten würden. Aus der Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers soll sichergestellt sein, dass auch bei Eintritt aller erwarteten und unerwarteten Risiken das von der Bank aufgenommene nicht nachrangige Fremdkapital in voller Höhe zurückgezahlt werden kann. Anders als in der Eigenkapitalgeber-Sicht wird hierbei aber ein deutlich höheres Sicherheitsniveau (Konfidenzniveau) zugrunde gelegt.

Die Risikodeckungsmasse besteht sowohl in der Eigenkapital- als auch in der Fremdkapitalgeber-Sicht aus dem Core Capital (Grundkapital, Rücklagen, Bilanzgewinn/-verlustvortrag, operatives Planergebnis der kommenden zwölf Monate), den Genussrechten und Stillen Einlagen sowie in der Fremdkapitalgeber-Sicht dem Nachrangkapital. Die unrealisierten Marktwertverluste<sup>3</sup> werden in beiden Sichten und das Benchmark-Kapital zusätzlich in der Eigenkapitalgeber-Sicht von der Deckungsmasse abgezogen.

In der Eigenkapitalgeber-Sicht ist die Risikodeckungsmasse seit Ende des letzten Geschäftsjahres von 688 Mio. € auf 377 Mio. € zurückgegangen. In der Fremdkapitalgeber-Sicht beträgt die Risikodeckungsmasse zum 31. März 2012 1.142 Mio. € (31. März 2011: 2.065 Mio. €). Der Rückgang ist auf folgende Entwicklungen seit Geschäftsjahresbeginn zurückzuführen:

- Rückgang des „Core Capital“ durch ein gegenüber der ursprünglichen Planung schlechter ausgefallenes operatives Ergebnis im Geschäftsjahr 2011/12. Ursache waren die bereits im Abschnitt „Geschäft und Rahmenbedingungen“ dargestellten Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise. Darüber hinaus wurde das negative Planergebnis für das Geschäftsjahr 2012/13 von der Deckungsmasse abgezogen.
- In der Fremdkapitalgeber-Sicht wirkt sich die Krisensituation in der Euro-Zone besonders aus; praktisch hat sich ein Stress-Szenario verwirklicht. In der Rechnung spiegelt sich das zunehmend im Anstieg der Stillen Lasten wider. Zudem bestimmen Krisentage – gerade Ende Dezember 2011 – die verwendete historische Simulation und führen methodisch zu erhöhten erwarteten Verlustschätzungen. Diese Wertabschläge werden in der Risikodeckungsmasse vollumfänglich berücksichtigt, auch wenn die Bank nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgeht.

Der ökonomische Kapitalbedarf auf Konzernebene zur Abdeckung des „unerwarteten“ Gesamtbankrisikos [Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko (nur in der Eigenkapitalgeber-Sicht) sowie allge-

---

<sup>3</sup> Eigenkapitalgeber-Sicht: Zinsinduzierte unrealisierte Marktwertverluste aus Positionen, deren Endfälligkeiten in einem zeitlichen Abstand von bis zu zwei Jahren zueinander liegen. Fremdkapitalgeber-Sicht: Sämtliche zins-, volatilitäts- und Credit-Spread-induzierte Lasten mit Ausnahme der unrealisierten Marktwertverluste im klassischen Kreditgeschäft in illiquiden Märkten.

meines Geschäftsrisiko und operationelles Risiko] wird mittels bankeigener quantitativer Modelle bestimmt. Reputationsrisiken schlagen sich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder und werden daher nicht nochmals explizit in die Risikotragfähigkeitsberechnungen einbezogen. Für Beteiligungsrisiken wird gegenwärtig kein ökonomischer Kapitalbedarf berechnet; sie unterliegen jedoch ebenfalls einer laufenden Überwachung. Dasselbe gilt auch für die Rechtsrisiken.

Nachfolgend werden für die Eigenkapitalgeber-Sicht und die Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers die für einen Risikohorizont von einem Jahr quantifizierten Risiken der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

**Eigenkapitalgeber-Sicht.** Die nachstehende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf aus Sicht eines Eigenkapitalgebers bei einem Konfidenzniveau von 90 %.

*Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Eigenkapitalgeber-Sicht*

	31.3.2012		31.3.2011	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	154	46	198	51
Marktpreisrisiko	66	20	71	18
Operationelles Risiko	29	9	29	8
Geschäftsrisiko	76	22	72	19
Liquiditätsrisiko	12	4	16	4
<b>Summe</b>	<b>338</b>	<b>100</b>	<b>387</b>	<b>100</b>
abzgl. Diversifikationseffekte	-80		-98	
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>258</b>		<b>289</b>	
<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>377</b>		<b>688</b>	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

**Fremdkapitalgeber-Sicht.** Die nachstehende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf aus Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers bei einem Konfidenzniveau von 99,76 %.

*Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Fremdkapitalgeber-Sicht*

	31.3.2012		31.3.2011	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	727	43	764	47
Marktpreisrisiko	686	41	609	37
Operationelles Risiko	97	6	97	6
Geschäftsrisiko	167	10	158	10
<b>Summe</b>	<b>1.677</b>	<b>100</b>	<b>1.628</b>	<b>100</b>
abzgl. Diversifikationseffekte	-349		-308	
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>1.328</b>		<b>1.321</b>	
<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>1.142</b>		<b>2.065</b>	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die Risikotragfähigkeit der IKB ist vor dem Hintergrund der massiven Auswirkungen der Verschuldungskrise einiger europäischer Staaten – allen voran Griechenland, aber auch Italien und Spanien – einzuwerten. Während sich das Adressenausfallrisiko im klassischen Kreditgeschäft aufgrund der robusten Wirtschaftsentwicklung in Deutschland eher unauffällig entwickelt hat, führte die vorgenannte Verschuldungskrise nicht nur zu Marktpreisrisiken, die dem Stress-Niveau nach der Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers Ende 2008 entsprechen – hier bestimmen Krisentage (gerade Ende Dezember) die verwendete historische Simulation und führen methodisch zu erhöhten geschätzten Risiken. Die europäische Verschuldungskrise hat auch einen massiven Wertverlust bei europäischen Staatsanleihen zur Folge und somit gleichzeitig zu einem extremen Verzehr an Deckungsmasse in Form Stiller Lasten und erheblicher Wertberichtigungen auf die in der Liquiditätsanlage der Bank gehaltenen Staatsanleihen geführt.

Trotz dieser als „Stress“ zu bezeichnenden Gesamtsituation übersteigt die Risikodeckungsmasse in der Going-Concern-Sicht die Risikoposition nach wie vor deutlich. Allerdings ist der Auslastungsgrad mittlerweile auf 68 % (31. März 2011: 42 %) angewachsen. Sollten über die geplanten operativen Verluste tat-

sächlich auch die geschätzten unerwarteten Risiken im Geschäftsjahresverlauf eintreten, hätte die Bank immer noch eine Kernkapitalquote über dem geforderten gesetzlichen Minimum von 4 % (siehe auch Kapitel 7., Prognosebericht). Das gilt auch beim Verzicht auf Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den Risiken (Diversifikationseffekte). Ursache hierfür sind vor allem die Wertberichtigungen auf griechische Staatsanleihen. Steuerungsrelevant für die Risikotragfähigkeit ist die Going-Concern-Sicht, da die Bank bei der Risikotragfähigkeit die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der bankaufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen als vorderstes Ziel betrachtet.

In der Liquidationssicht, die zeigt, inwieweit bei einer fiktiven Liquidation der Bank die Gläubiger auch nach Eintritt aller unerwarteten Risiken befriedigt werden können, ist die Gesamtrisikoposition erstmalig nicht mehr vollständig durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt (Unterdeckung: 16 %). Dieses Ergebnis ist EU-krisenbedingt. Dies zeigt sich neben den o. g. Wertberichtigungen auf die Griechenlandanleihen auch in den massiven Spread-Ausweitungen bei langlaufenden italienischen Staatsanleihen, in deren Folge die Stillen Lasten und Marktpreisrisiken gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn nochmals angestiegen sind. Gerade für Italien lassen sich aus den Ausschlägen der Risikoprämien implizit Ausfallerwartungen ablesen, die die IKB nicht teilt. Darin spiegeln sich nach Auffassung der IKB sowohl Spekulationen gegen das Land bzw. den Euro als auch eine fast absolute Risikoaversion von Anlegern, deren Vertrauen in die europäische Politik nicht mehr gegeben ist.

Mit Blick auf die Tatsache, dass die Liquidationssicht somit maßgeblich von den Risiken auf die in der Liquiditätsanlage der Bank gehaltenen langlaufenden italienischen Staatsanleihen dominiert ist (Gesamtrisikobeitrag: 284 Mio. €; anteilige Stille Lasten: 341 Mio. €) und die IKB eine zu Griechenland vergleichbare Entwicklung für andere südeuropäische Länder nicht sieht, hält die Bank die vorgenannte Unterdeckung im Sinne der Risikotragfähigkeit für noch vertretbar. Ohne Berücksichtigung des Risikos und der Stillen Lasten auf diese langlaufenden italienischen Staatsanleihen würde die Auslastung der Deckungsmasse lediglich 70 % betragen.

**Prognoserechnungen und Stresstests.** Mit Blick auf die nach wie vor von Unsicherheit geprägte gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden beiden Geschäftsjahre. Basis für diese Prognoserechnungen sind neben dem Business-Plan der Bank auch verschiedene Stress-Szenarien. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Businessplans die Risikodeckungsmasse den ökonomischen Kapitalbedarf für unerwartete Risiken in der Going-Concern-Sicht auch in den nächsten beiden Geschäftsjahren übersteigen wird.

Bezogen auf die Marktpreisrisiken fließen in die Risikotragfähigkeits-Rechnung der IKB derzeit Werte wie für ein Stress-Szenario ein, das mit der Situation infolge der Lehman-Insolvenz vergleichbar ist. Sollten sich die Risiken jedoch noch weiter erhöhen bzw. die Realwirtschaft stärker beeinträchtigt werden, wird es zu weiteren Belastungen der Risikotragfähigkeit kommen.

Die Analyse der wirtschaftlichen und makroökonomischen Stress-Szenarien zeigt, dass bei extremeren Szenarien wie z. B. dem Zerfall der Euro-Zone mit gesamtwirtschaftlichen Folgen für den gesamten EU-Wirtschaftsraum oder einem schweren konjunkturellen Abschwung, auch in der Going-Concern-Sicht die Risikodeckungsmasse nicht mehr in der Lage ist, die Gesamtrisikoposition vollständig abzudecken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gegenwärtige Lage an den Kapitalmärkten bereits weite Teile eines Stress-Szenarios beinhaltet.

### Risikostrategie

Die einzelnen Risikostrategien sind Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie. Sie setzen den Rahmen für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB. Im Geschäftsjahr 2011/12 wurden alle Risikostrategien unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung sowie der konjunkturellen Lage überarbeitet. Die im Strategie- und Risikoausschuss identifizierten Anpassungsnotwendigkeiten der Strategien wurden dabei berücksichtigt.

**Kreditrisikostrategie.** Im Kreditgeschäft will die Bank, bezogen auf ihr Kreditportfolio, das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovorsorge der nächsten Geschäftsjahre weiter auf niedrigem Niveau begrenzen. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene. Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt der IKB in Deutschland liegen. Im Ausland beschränken sich die Aktivitäten (mit Ausnahme des Leasing-

Geschäfts) derzeit auf Westeuropa, insbesondere auf Frankreich und Italien. Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von hoher Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung.

**Marktpreisrisikostategie.** Im Kundengeschäft liegt der Schwerpunkt mit Bezug auf mögliche Marktpreisrisiken in der Bereitstellung von Zins- und Währungsderivaten zur Unterstützung des Zins- und Währungsmanagements der Kunden. Ergänzt wird dies durch den Aufbau eines Brokerage-Modells, in dem Wertpapiere, die von Kunden emittiert worden sind, im Handelsbuch mit dem Ziel eines zeitnahen Weiterverkaufs an Drittinvestoren hereingenommen werden. Für Geschäfte im Handelsbuch beschränkt sich die Bank weitgehend auf hochliquide Produkte in den Währungen Euro und US-Dollar, wobei die hiermit verbundene maximale Risikoposition sehr gering gehalten wird. Der Hauptteil der Marktpreisrisiken des Konzerns resultiert dementsprechend aus dem Aktiv-Passiv-Management sowie den Investmentportfolios. Wesentliche Risikotreiber sind hierbei vor allem Credit-Spread-Risiken sowie Zinsänderungsrisiken, die im Rahmen der Marktpreisrisikosteuerung weiterhin begrenzt bzw. moderat zurückgeführt werden sollen.

**Liquiditätsstrategie.** Die gegenwärtige Liquiditätssicherung basiert auf der Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Kundeneinlagen, der Ausgabe von Schuldscheinen, Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt in besicherter Form, der Teilnahme am EZB-Tenderverfahren sowie SoFFin-garantierten Emissionen. Das SoFFin-Garantievolumen konnte im Geschäftsjahr 2011/12 von 9,5 Mrd. € auf 4,5 Mrd. € zurückgeführt werden. Ziel der Liquiditätssteuerung ist neben der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank die Sicherstellung des jederzeitigen Zugangs zu günstigen, diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des derzeit eingeschränkten Kapitalmarktzugangs. Als Liquiditätsreserve dient ein diversifiziertes Portfolio EZB-fähiger liquider Wertpapiere mit geringen Marktrisiken.

### Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Das Kontrahentenrisiko umfasst bei der IKB neben dem Wiedereindeckungsrisiko im Zusammenhang mit Derivaten, das sich bei Ausfall des Vertragspartners ergeben kann, auch das Emittentenrisiko und das Erfüllungsrisiko. Das Emittentenrisiko spiegelt den potenziellen Verlust beim Ausfall des Emittenten eines von der IKB gehaltenen Wertpapiers wider, während das Erfüllungsrisiko das Risiko eines Nichtleistens des Kontrahenten nach Vorleistung der IKB im Rahmen des Settlement-Prozesses darstellt.

Ausgangspunkt für den Risikomanagement-Prozess im Kreditgeschäft ist der Planungsprozess. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeit, Neugeschäfts- und Ergebniszielen wird das Risiko explizit in die Planung einbezogen. Die abgeleiteten Zielgrößen umfassen somit nicht nur Neugeschäftsvolumen, Zins- und Provisionserträge sowie Sach- und Personalkosten, sondern auch den erwarteten Risikovorsofordbedarf.

**Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung.** Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Votum, Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Nach Votierung durch die Marktbereiche werden alle Kreditentscheidungen im Rahmen der Kompetenzregelung in Abhängigkeit von der Größenordnung des bestehenden Konzern-Kreditengagements, der Bonität des Kreditnehmers, der Besicherung und nicht zuletzt der bestehenden und geplanten Portfoliostruktur entweder zentral durch Kompetenzträger innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch Gremien unter Einbindung des Vorstands getroffen.

Die Erstellung von Kredit- und Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Credit & Treasury Operations, bei komplexen Kreditverträgen unter Einbindung des Bereichs Recht.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert.

Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen kommt der Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt und der Zukunftsaussichten bei der Kreditanalyse eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplatzierbarkeit bzw. Syndizierbarkeit – von Krediten gelegt. Im Konsortialgeschäft, bei Akquisitionsfinanzierungen sowie einzelfallbezogen bei weiteren Unternehmensfinanzierungen, bei denen die Übernahme von Underwriting-Risiken und die spätere Ausplatziierung vorgesehen sind, ist das Vorliegen eines positiven Syndizierungs-votums des von der Geschäftsinittierung unabhängigen Teams Syndication des Marktbereichs Financial Markets & Treasury vor Kreditentscheidung erforderlich. Ferner existiert ein Limitsystem bezüglich der Größe einzelner Underwriting-Positionen sowie zur Summe aller Underwriting-Positionen, um sicherzustellen, dass die für einen nur kurzfristigen Verbleib im Kreditbuch vorgesehenen Risikopositionen auch im genehmigten Zeitrahmen syndiziert werden.

Die Kreditentscheidungen über Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstige strukturierte Kreditprodukte werden im Rahmen der bestehenden Kompetenzregelungen entweder durch den Kompetenzträger des Bereichs Management Verbriefungsstrukturen oder durch den Vorstand getroffen.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisikomanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Rahmen von Jahresgesprächen zwischen dem Kreditrisikomanagement und den Geschäftsfeldern die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet. Die regelmäßige Bestandsanalyse und -bewertung aller Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukte werden durch den Bereich Management Verbriefungsstrukturen durchgeführt.

**Ratingprozess und Ratingsysteme.** Die Auswahl der Geschäftspartner und Investments wird durch Anforderungen an die Besicherung der Engagements und die Bonität durch die Kreditleitlinien operationalisiert. Insofern spielt die Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer eine zentrale Rolle innerhalb des Kreditprozesses.

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über EDV-gestützte, auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene Ratingsysteme. Den einzelnen Bonitätsstufen werden auf Basis der Analyse historischer Ausfälle sowie konjunktureller Erwartungen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen.

Die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls im Rating berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass sich mit verändernden Konjunkturerwartungen auch die Bonitäten der Kunden verändern werden.

Bei klassischen Unternehmensfinanzierungen setzt die Gesellschaft das „IKB-Mittelstandsrating“ ein, das die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers auf Basis finanzwirtschaftlicher Kennziffern mit mathematisch-statistischen Verfahren beurteilt. Individuelle Kunden- und Branchenmerkmale (qualitative Faktoren) werden durch Experteneinschätzungen berücksichtigt.

Für Akquisitionsfinanzierungen verwendet die Gesellschaft ein für Leveraged-Finance-Transaktionen entwickeltes System. Das System berücksichtigt sowohl die Finanzierungsstruktur unter Verwendung von Kennzahlen als auch qualitative Faktoren der Transaktion. Die Entwicklung, Pflege und der Betrieb des Ratingsystems für Akquisitionsfinanzierungen sind an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Bei Projekt- und Spezialfinanzierungen werden Ratingverfahren eingesetzt, die unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien eine Aussage über die Schuldendienstfähigkeit ermöglichen, da hier Höhe und Nachhaltigkeit des Cashflows zur Bedienung der während der Projektlaufzeit anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen im Mittelpunkt stehen. Das im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung eingesetzte Immobilienrating bewertet die Bonität auf Basis einer Vielzahl spezifischer Objektdaten und Investoreninformationen. Da sowohl Projektfinanzierungen als auch Immobilienfinanzierungen nicht mehr zum strategischen Fokus der IKB gehören und keine Neugeschäfte mehr erfolgen, werden beide Ratingverfahren von der Bank nicht mehr weiterentwickelt.

**Länderrisiken.** Die Bestimmung der Länderbonität erfolgt anhand von Wirtschaftsdaten und Kennziffern über die ökonomische Entwicklung des Landes und seine Zahlungsfähigkeit in Verbindung mit einer quali-

tativen Bewertung der politischen und gesellschaftlichen Situation des Landes. Als Quellen dienen internationale Datenbanken, Länderberichte, Ratingagenturen und andere externe Quellen.

**Quantifizierung des Kreditrisikos.** Zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos wird ein eigenentwickeltes Modell eingesetzt, das unter Berücksichtigung von Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Verteilung möglicher Kreditverluste generiert. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

**Portfolioüberwachung und -steuerung.** Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt gemeinsam durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in Markt und Marktfolge. Deren umfangreiches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der im Rahmen der Risikosteuerung durchgeführten Cluster-Analysen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren. Darüber hinaus finden in der Regel monatliche Portfolio-Besprechungen zwischen den Firmenbetreuern und Sanierungsspezialisten der Marktfolge in den Niederlassungen statt, um frühzeitig über potenzielle Problemengagements zu diskutieren und Maßnahmen zur Reduzierung des Ausfallrisikos einzuleiten.

Ausgangspunkt für die Festlegung von Konzentrationslimiten, die sich an den geschäftspolitischen Zielgrößen und den risikopolitischen Leitlinien orientieren, ist die regelmäßige Überprüfung durch das Limitkomitee, welches sich aus Vertretern der auf Branchen spezialisierten Industriegruppen, der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sowie der Geschäftsfelder zusammensetzt. Auf Basis der bestehenden Strukturen werden unter Berücksichtigung identifizierter Branchenrisiken und Konjunkturfälle auf die einzelnen Wirtschaftszweige Volumens- und Risikobeitragslimite festgelegt. Zusätzlich werden Obergrenzen für Einzelkredite bzw. Kredite an Unternehmensgruppen definiert, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Im Bereich Kreditrisikomanagement erfolgt darüber hinaus eine fortlaufende Überwachung des Kreditportfolios durch die auf Industriesektoren spezialisierten Risikoanalysten.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimiten begrenzt. Die Limite werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limite wird zeitnah überwacht und berichtet.

**Struktur des Adressenausfallrisikos.** Das Kreditvolumen zum 31. März 2012 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle: Kreditvolumen

Kreditvolumen in Mio. €	31.3.2012	31.3.2011	Differenz
Forderungen an Kreditinstitute	2.445	2.095	350
Forderungen an Kunden	18.058	20.522	-2.463
Schuldverschreibungen und andere festverzinssliche Wertpapiere ohne eigene Schuldverschreibungen	7.415	7.600	-185
Aktien und andere nicht festverzinssliche Wertpapiere	78	30	49
Aktivischer Handelsbestand	222	74	148
<b>Zwischensumme: Bilanzaktiva</b>	<b>28.219</b>	<b>30.321</b>	<b>-2.101</b>
Eventualverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	1.405	1.080	325
Positive Marktwerte Derivate im Anlagebuch	2.247	752	1.495
Wertberichtigungen <sup>2)</sup>	512	770	-258
<b>Bruttokreditvolumen</b>	<b>32.383</b>	<b>32.922</b>	<b>-540</b>
Nachrichtlich: Weitere wesentliche Adressenausfallrisiken außerhalb des Bruttokreditvolumens			
Unwiderrufliche Kreditzusagen <sup>3)</sup>	1.455	1.443	12
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	791	1.090	-299

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) ohne derivative Bestandteile strukturierter Produkte (CDS), die in dem Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinssliche Wertpapiere“ ausgewiesen werden
- 2) ohne Rückstellungen auf außerbilanziell ausgewiesene eingebettete CDS-Geschäfte; Kreditvolumen nach Abzug von Wertberichtigungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinssliche Wertpapiere
- 3) vor Abzug von Wertberichtigungen in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €)

Das Bruttokreditvolumen ist um 0,5 Mrd. € auf 32,4 Mrd. € zurückgegangen. Die Forderungen an Kunden sind, im Wesentlichen bedingt durch den Abbau nicht strategischer Assets, um 2,5 Mrd. € zurückgegangen. Dagegen sind die positiven Marktwerte der Derivate im Anlagebuch um 1,5 Mrd. € auf 2,2 Mrd. € angestiegen. Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute um 0,4 Mrd. € ist bedingt durch den Anstieg von Call Accounts im Rahmen von Collateral-Vereinbarungen im Derivategeschäft. Der Anstieg der Eventualverbindlichkeiten um 0,3 Mrd. € steht im Zusammenhang mit konzerninternen Geschäften. Der Wertberichtigungsbestand hat sich im Zuge des Problemengagementsabbaus um 0,3 Mrd. € reduziert.

Tabelle: Kreditvolumen nach Größenklassen

Größenklassen <sup>1)</sup> in Mio. €	31.3.2012			31.3.2011	
	Kreditvolumen		Anzahl <sup>1)</sup>	Kreditvolumen	
kleiner 5 Mio. €	2.642	8 %	1.997	2.442	7 %
5 Mio. € bis unter 10 Mio. €	2.220	7 %	304	2.473	8 %
10 Mio. € bis unter 20 Mio. €	3.300	10 %	237	3.592	11 %
20 Mio. € bis unter 50 Mio. €	3.183	10 %	105	3.225	10 %
50 Mio. € und größer	11.481	35 %	64	9.722	30 %
<b>Zwischensumme</b>	<b>22.826</b>	<b>70 %</b>	<b>2.707</b>	<b>21.454</b>	<b>65 %</b>
Risikoausplatzierungen <sup>2)</sup>	4.826	15 %		6.708	20 %
<b>Gesamt</b>	<b>27.652</b>	<b>85 %</b>		<b>28.162</b>	<b>86 %</b>
Interne Geschäfte <sup>3)</sup>	4.731	15 %		4.760	14 %
<b>AG Gesamt</b>	<b>32.383</b>	<b>100 %</b>		<b>32.922</b>	<b>100 %</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Kreditnehmereinheiten nach § 19 KWG

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

3) Kredite an und Eventualverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften im Konsolidierungskreis der IKB gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die reduzierten Volumina in den Größenklassen bis 50 Mio. € sind auf Kreditrückzahlungen und Verkäufe von Kreditforderungen zurückzuführen.

Der Anstieg des Anteils der Größenklasse 50 Mio. € und größer ist geprägt von angestiegenen positiven Marktwerten von Derivaten sowie für Derivate gestellte Collaterals mit Kreditinstituten. Die durchschnittliche Engagementhöhe in dieser Größenklasse beträgt 179 Mio. € (Vorjahr: 177 Mio. €). Der größte Teil der Engagements über 50 Mio. € entfällt auf Kreditinstitute (7,4 Mrd. €, Vorjahr: 5,4 Mrd. €), den öffentlichen Sektor (2,2 Mrd. €, Vorjahr: 2,5 Mrd. €) und Portfolioinvestments (unverändert 0,5 Mrd. €).

Das Volumen der Risikoausplatzierungen hat sich überwiegend durch Tilgungen der mittels eigener Verbriefungstransaktionen ausplatzierten Kredite um 1,9 Mrd. € auf 4,8 Mrd. € reduziert.

Unter den Risikoausplatzierungen befinden sich vor allem synthetische Verbriefungen, bei denen die KfW Bankengruppe (KfW) das Kreditrisiko absichert, sowie Haftungsfreistellungen, die ebenfalls überwiegend im Rahmen der KfW-Programme genutzt wurden. Die aktuellen Risikoausplatzierungen belaufen sich insgesamt auf 4,8 Mrd. €. Durch die synthetischen Ausplatzierungen ist die Bank gegen die Adressenausfallrisiken aus den Engagements abgesichert, obwohl diese nach wie vor in der Bilanz ausgewiesen und weiterhin seitens der IKB betreut werden. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme dieser Kredite 2,6 Mrd. € (Vorjahr: 4,2 Mrd. €). Die Ausplatzierungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 0,3 Mrd. € entfallen auf Kredite, für die die Bank lediglich Erstverlustrisiken in Höhe von 12,1 Mio. € (ursprünglich 15,3 Mio. €) zurückbehalten hat.
- Kredite mit einem Volumen von 0,5 Mrd. € entfallen auf Risikoausplatzierungen, bei denen lediglich der erwartete und Teile des unerwarteten Verlustes in Höhe von insgesamt 32,6 Mio. € (ursprünglich 39,2 Mio. €) ausplatziert sind. Diese Subordination wird unverändert als ausreichend angesehen.
- Für Kredite in Höhe von 1,4 Mrd. € wurde im Berichtsjahr die Absicherung des Senior-Anteils des Portfolios aufgelöst. Es verbleibt eine Absicherung in Höhe von 228,9 Mio. €, die als ausreichende Subordination angesehen wird.
- Für Kredite mit einem Volumen von 0,4 Mrd. € ist das Kreditrisiko vollständig ausplatziert.

**Sicherheiten, Risikoausplatzierungen und Verbriefungen.** Für das traditionelle Kreditgeschäft der IKB hat die Absicherung durch klassische Sicherheiten (Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und Bürgschaften) nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert. Die Wertansätze der zur Besicherung im klassischen Kreditgeschäft herangezogenen Sicherheiten werden kontinuierlich überprüft und aktualisiert.

Tabelle: Kreditvolumen nach Art der Sicherheiten

Kreditvolumen in Mio. €	31.3.2012 Kreditvolumen		31.3.2011 Kreditvolumen	
Grundpfandrechte	4.463	14 %	5.145	16 %
Sicherungsübereignung	429	1 %	477	1 %
Sonstige Sicherheiten <sup>1)</sup>	2.676	8 %	3.231	10 %
Collateralized <sup>2)</sup>	3.947	12 %	1.255	4 %
<b>Besichertes Kreditvolumen<sup>3)</sup></b>	<b>11.514</b>	<b>36 %</b>	<b>10.108</b>	<b>31 %</b>
Blankokredite	11.311	35 %	11.347	35 %
<b>Zwischensumme</b>	<b>22.826</b>	<b>70 %</b>	<b>21.454</b>	<b>65 %</b>
Risikoausplatzierungen <sup>4)</sup>	4.826	15 %	6.708	20 %
<b>Gesamt</b>	<b>27.652</b>	<b>85 %</b>	<b>28.162</b>	<b>86 %</b>
Interne Geschäfte	4.731	15 %	4.760	14 %
<b>AG Gesamt</b>	<b>32.383</b>	<b>100 %</b>	<b>32.922</b>	<b>100 %</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) z. B. Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte, Abtretung Geschäftsanteile, Ownership-Erklärung, Rangrücktritt, Fixed and Floating Charges, Mortgage over Shares
- 2) Derivate mit positiven Marktwerten (1,9 Mrd. €) und Call accounts (2,0 Mrd. €) jeweils im Rahmen von Collateral-Vereinbarungen, d.h. mit korrespondierenden Positionen, überwiegend Derivate mit negativen Marktwerten
- 3) inklusive außerhalb der Sicherheitenwerte liegender Kreditteile
- 4) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Die durch Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstige Sicherheiten besicherten Engagements sind im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt um 1,3 Mrd. € zurückgegangen.

Unter „Collateralized“ werden Derivate mit positiven Marktwerten und Call Accounts ausgewiesen, die jeweils im Rahmen von Collateral-Vereinbarungen bestehen, d.h. zu korrespondierenden Positionen – überwiegend Derivaten mit negativen Marktwerten – gehören. Diese Position ist durch den Anstieg der Derivate-Marktwerte im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mrd. € angestiegen.

Der größte Teil der Blankokredite entfällt auf Kreditinstitute (4,0 Mrd. €, Vorjahr: 5,1 Mrd. €), den öffentlichen Sektor (2,4 Mrd. €, Vorjahr: 2,8 Mrd. €) und Portfolioinvestments (unverändert 0,6 Mrd. €). Die übrigen Blankokredite sind überwiegend aufgrund von Neugeschäft und angestiegenen Marktwerten von Derivaten von 2,8 Mrd. € auf 4,3 Mrd. € angestiegen. Die auf Kreditinstitute und den öffentlichen Sektor entfallenden Blankokredite betreffen überwiegend Wertpapiere, die dem Liquiditätsbestand zugehören und EZB-fähig sind.

**Geografische Struktur.** Nach Regionen teilt sich das Gesamtkreditvolumen zum 31. März 2012 wie folgt auf:

Tabelle: Kreditvolumen nach Regionen

Regionen in Mio. €	31.3.2012 Kreditvolumen		31.3.2011 Kreditvolumen	
<b>Inland</b>	<b>11.090</b>	<b>34 %</b>	<b>11.339</b>	<b>34 %</b>
<b>Ausland</b>	<b>11.735</b>	<b>36 %</b>	<b>10.115</b>	<b>31 %</b>
Westeuropa	9.132	28 %	8.379	25 %
Osteuropa	191	1 %	223	1 %
Nordamerika	2.241	7 %	1.296	4 %
Sonstige Länder	171	1 %	218	1 %
<b>Zwischensumme</b>	<b>22.826</b>	<b>70 %</b>	<b>21.454</b>	<b>65 %</b>
Risikoausplatzierungen <sup>1)</sup>	4.826	15 %	6.708	20 %
<b>Gesamt</b>	<b>27.652</b>	<b>85 %</b>	<b>28.162</b>	<b>86 %</b>
Interne Geschäfte	4.731	15 %	4.760	14 %
<b>AG Gesamt</b>	<b>32.383</b>	<b>100 %</b>	<b>32.922</b>	<b>100 %</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Das inländische Kreditvolumen ging im vergangenen Geschäftsjahr leicht zurück. Der Anstieg im Ausland ist auf das angestiegene Derivatevolumen und westeuropäische Bankenanleihen zurückzuführen.

Tabelle: Aufgliederung des Länderobligos nach dem Länderrating der IKB

Länderbonitäten <sup>1)</sup> Kreditvolumen in Mio. €	31.3.2012 gesamt <sup>2)</sup>	Länderbonitäten				
		1-6	7-9	10-12	13-15	16-19
Westeuropa	9.132	8.390	558	143	0	41
Osteuropa	191	115	14	61	0	0
Nordamerika	2.241	2.241	0	0	0	0
Sonstige Länder	171	112	23	22	15	0
<b>Gesamt</b>	<b>11.735</b>	<b>10.859</b>	<b>595</b>	<b>226</b>	<b>15</b>	<b>41</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) ohne Risikoausplatzierungen; steigendes Risiko bei steigender Ratingklasse
- 2) Absicherungen durch ECA (Export Credit Agencies)-Deckungen sind betragsmindernd berücksichtigt; sonstige Sicherheiten bleiben unberücksichtigt.

92 % des auf das Ausland entfallenden Kreditvolumens waren den sechs besten Länderrisikoklassen 1-6 zuzuordnen. Zusätzlich entfielen Risikoausplatzierungen (z. B. durch Hermesbürgschaften abgesichert) von 0,4 Mrd. € auf ausländische Kreditnehmer.

Die Inanspruchnahme der Kredite der Risikoklassen 13-15 betrifft im Wesentlichen den Iran (12 Mio. €) und Ägypten (2 Mio. €). Die Inanspruchnahme der Kredite der Risikoklassen 16-19 betrifft Griechenland (41 Mio. €).

Innerhalb von Westeuropa verteilen sich die Risiken auf folgende Staaten:

Tabelle: Kreditvolumen in Westeuropa nach Risiken

31.3.2012 in Mio. €	Kreditvolumen nach Risiko- entlastung	davon Staatenrisiken	davon Kredit- institute <sup>1)</sup>	davon restliche Adress- ausfall- risiken <sup>2)</sup>
Großbritannien	1.914	0	957	957
Frankreich	1.826	166	998	661
Italien	1.688	1.018	251	419
Spanien	1.339	97	563	679
Irland	558	19	20	519
Luxemburg	336	0	255	81
EU <sup>3)</sup>	325	230	0	95
Niederlande	287	0	119	168
Schweiz	236	0	131	105
Portugal	143	50	31	61
Schweden	137	0	100	37
Griechenland	41	16	13	12
Sonstige	301	0	132	169
<b>Gesamt</b>	<b>9.132</b>	<b>1.597</b>	<b>3.570</b>	<b>3.966</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Bankenexposure in Spanien und Italien enthält überwiegend covered bonds
- 2) in Irland 367 Mio. € Portfolioinvestments enthalten, in der EU 95 Mio. € Anleihen der Zweckgesellschaft Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)
- 3) Europäische Kommission und EFSF

Seit Ende des Jahres 2009 führte die Verschuldung einiger EU-Staaten zu einem massiven Vertrauensverlust in die Europäische Währungsunion. Um eine weitere Ausdehnung dieser Vertrauenskrise zu verhindern und damit die Stabilität des Euro zu sichern, haben sich mittlerweile die gesamten Euro-Staaten auf einen Stabilitätspakt verständigt, der die Zahlungsfähigkeit der EU-Staaten sicherstellen soll. Die Hilfen

der Euro-Staaten sind bisher Griechenland, Irland, Portugal und Spanien gewährt bzw. von diesen beantragt worden. Aufgrund dieser Stützungsmaßnahmen der EU sieht die Bank derzeit keine akuten Adressenausfallrisiken hinsichtlich dieser Staaten und Banken mit Ausnahme Griechenlands.

Die Bank hat im März 2012 griechische Staatsanleihen mit einem Nominalvolumen von 211 Mio. € umgetauscht und dafür nominal 67 Mio. € griechische Staatsanleihen mit einem Buchwert von 9 Mio. € sowie 35 Mio. € nominal/Buchwert EFSF erhalten. Letztere wurden nach dem Bilanzstichtag zum Buchwert veräußert.

Von dem Kreditereignis Griechenlands am CDS-Markt waren vier sogenannte First-to-Default-Wertpapiere mit Referenzland Griechenland in Höhe von insgesamt 148 Mio. € Anschaffungskosten betroffen. Zwei dieser Wertpapiere waren zum Bilanzstichtag bereits umgetauscht – geliefert wurden nominal 30 Mio. € griechische Staatsanleihen mit einem Buchwert von 7 Mio. € sowie nominal 38 Mio. € Hellenic Railway (Buchwert 12 Mio. €). Diese Papiere wurden nach dem Bilanzstichtag veräußert. Die beiden verbleibenden First-to-Default-Wertpapiere (nominal 80 Mio. €, Buchwert 13 Mio. €) wurden erst nach dem Bilanzstichtag umgetauscht und die erhaltenen Wertpapiere veräußert. In der obenstehenden Übersicht wurden die First-to-Default-Papiere dem Risikoland Griechenland zugeordnet.

Nach dem Bilanzstichtag sind somit alle griechischen Anleihen veräußert worden.

Darüber hinaus hält die Bank noch ein weiteres First-to-Default-Wertpapier in Höhe von 50 Mio. €, dessen Rückzahlung im Falle des Ausfalls der referenzierten staatlichen Schuldner in Form von Staatsanleihen dieses Landes erfolgt. Als Referenzschuldner dienen die Länder Frankreich, Italien, Portugal, Tschechien und Zypern.

Die Länderrisiken werden im Ratingverfahren der Bank und bei der Berechnung der Wertminderungen für signifikante Forderungen berücksichtigt. Eine separate Länderrisikovorsorge auf der Grundlage der Länderrisikoprüfung wird nicht gebildet.

**Branchenstruktur.** Die IKB ordnet jedem Kunden eine der insgesamt rund 430 Branchen nach Wirtschaftszweigsystematik zu. Diese Branchen werden gruppiert und in Branchencluster zusammengeführt.

*Tabelle: Kreditvolumen nach Branchen*

Branchen in Mio. €	31.3.2012 Kreditvolumen		31.3.2011 Kreditvolumen	
<b>Industriebranchen</b>	<b>10.320</b>	<b>32 %</b>	<b>9.826</b>	<b>30 %</b>
Energieversorgung	850	3 %	1.038	3 %
Dienstleistungen	788	2 %	717	2 %
Maschinenbau	743	2 %	746	2 %
Großhandel	647	2 %	479	1 %
Einzelhandel	624	2 %	618	2 %
Sonstige	6.668	21 %	6.229	18 %
<b>Immobilien</b>	<b>1.355</b>	<b>4 %</b>	<b>1.839</b>	<b>6 %</b>
<b>Finanzsektor</b>	<b>870</b>	<b>3 %</b>	<b>892</b>	<b>3 %</b>
<b>Banken</b>	<b>7.912</b>	<b>24 %</b>	<b>6.117</b>	<b>19 %</b>
<b>Öffentlicher Sektor</b>	<b>2.369</b>	<b>7 %</b>	<b>2.779</b>	<b>8 %</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>22.826</b>	<b>70 %</b>	<b>21.454</b>	<b>65 %</b>
Risikoausplatzierungen <sup>1)</sup>	4.826	15 %	6.708	20 %
<b>Gesamt</b>	<b>27.652</b>	<b>85 %</b>	<b>28.162</b>	<b>86 %</b>
Interne Geschäfte	4.731	15 %	4.760	14 %
<b>AG Gesamt</b>	<b>32.383</b>	<b>100 %</b>	<b>32.922</b>	<b>100 %</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

In den Industriebranchen ist das Kreditvolumen gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mrd. € angestiegen und im Immobilienbereich um 0,5 Mrd. € zurückgegangen. Unverändert hoch ist der Diversifizierungsgrad in den Industriebranchen – auf keine Industriebranche entfällt ein Portfolioanteil von mehr als 3 %. Die Erhöhung

im Bankensektor um 1,8 Mrd. € ist vor allem auf angestiegene Derivate mit positiven Marktwerten zurückzuführen.

**Bonitätsstruktur.** Das Kreditvolumen ohne interne Geschäfte verteilt sich auf die internen Ratingklassen wie folgt:

Tabelle: Kreditvolumen nach Bonitätsstruktur

Bonitätsstruktur <sup>1)</sup> in Mio. €	31.3.2012 Kreditvolumen		31.3.2011 Kreditvolumen	
1-4	8.662	31 %	8.624	31 %
5-7	6.197	22 %	3.842	14 %
8-10	4.224	15 %	4.029	14 %
11-13	1.867	7 %	2.295	8 %
14-15	242	1 %	357	1 %
Lehman Assets <sup>2)</sup>	339	1 %	332	1 %
Problemengagements <sup>3)</sup>	1.295	5 %	1.975	7 %
<b>Zwischensumme</b>	<b>22.826</b>	<b>83 %</b>	<b>21.454</b>	<b>76 %</b>
Risikoausplatzierungen <sup>4)</sup>	4.826	17 %	6.708	24 %
<b>Gesamt</b>	<b>27.652</b>	<b>100 %</b>	<b>28.162</b>	<b>100 %</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) sinkende Bonität bei steigender Ratingklasse
- 2) Portfolioinvestments, deren Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund von Rechtsrisiken nicht mehr von den Bonitäten der Portfolioinvestments abhängt und daher nicht beziffert werden kann
- 3) Buchwerte, d. h. nach Abzug von Verlusten wertgeminderter Finanzanlagen (Wertpapiere)
- 4) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Anstieg in den Bonitätsstufen 5-7 um 2,4 Mrd. € ist im Wesentlichen auf Bonitätsverschlechterungen von Bankadressen sowie den öffentlichen Sektor zurückzuführen. Neben den Problemengagements ist auch das Volumen in den Bonitätsstufen 11-13 durch Kreditrückzahlung und Bonitätsverbesserungen zurückgegangen.

**Problemengagements.** Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung dieser Problemengagements.

Tabelle: Problemengagements<sup>1)</sup>

Kreditvolumen	31.3.2012 in Mio. €	31.3.2011 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Wertgemindert (Non-performing Loans)	1.013	1.533	-520	-33,9 %
Nicht wertgemindert	281	442	-161	-36,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.295</b>	<b>1.975</b>	<b>-680</b>	<b>-34,4 %</b>
In % des Kreditvolumens ohne interne Geschäfte	4,7 %	7,0 %		

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Buchwerte, d. h. nach Abzug von Verlusten wertgeminderter Finanzanlagen (Wertpapiere). Nominalvolumen 31. März 2012: 164 Mio. €, 31. März 2011: 133 Mio. €

Die nicht wertgeminderten Problemengagements gingen durch Verbesserungen der Kreditqualität sowie durch Übergänge in die wertgeminderten Problemengagements zurück.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Non-performing Loans<sup>4</sup>.

<sup>4</sup> Eine Forderung wird als wertgemindert bzw. „non-performing“ eingestuft, wenn (i) ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, (ii) Zinsen oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind oder wenn (iii) andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und es zusätzlich an objektiven Hinweisen darauf fehlt, dass sie durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können. Dabei berücksichtigt die IKB den Liquidationswert der verfügbaren Sicherheiten.

Tabelle: Non-performing Loans

Kreditvolumen	31.3.2012 in Mio. €	31.3.2011 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Inland	619	1.105	-486	-43,9 %
Ausland	340	352	-12	-3,5 %
<b>Wertgeminderte Kredite</b>	<b>959</b>	<b>1.457</b>	<b>-498</b>	<b>-34,2 %</b>
Wertpapiere (wertgeminderte Finanzanlagen) <sup>1)</sup>	54	76	-22	-28,8 %
<b>Wertgemindert (Non-performing Loans) gesamt</b>	<b>1.013</b>	<b>1.533</b>	<b>-520</b>	<b>-33,9 %</b>
In % des Kreditvolumens ohne interne Geschäfte	3,7 %	5,4 %		

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Buchwerte, d. h. nach Abzug von Verlusten wertgeminderter Finanzanlagen (Wertpapiere). Nominalvolumen 31. März 2012: 164 Mio. €; 31. März 2011: 133 Mio. €

Der Rückgang der Non-performing Loans geht überwiegend auf Abwicklungsmaßnahmen inländischer Kreditnehmer zurück. Bei den ausländischen Kreditnehmern blieb das Volumen der Non-performing Loans nahezu unverändert.

**Risikovorsorge.** Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung des Kredits eine Risikovorsorge in Form einer Wertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für dauerhafte Wertminderungen bei CDS sowie bei in Credit Linked Notes (CLN) eingebetteten CDS wird die Risikovorsorge ebenfalls in Form einer Rückstellung gebildet.

Bei der Bemessung der erforderlichen Wertberichtigung berücksichtigt die IKB sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows aus Zins- und Tilgungsleistungen als auch den Wert der jeweiligen Besicherung. Verantwortlich für die Festsetzung der Wertberichtigungen ist der Bereich Kreditrisikomanagement, der jeden Fall einzeln beurteilt, die Sanierungsstrategie bewertet und die Schätzung der erwarteten Zahlungseingänge vornimmt.

Zudem werden die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie die Eventualforderungen in Bezug auf latente Kreditrisiken analysiert. Sofern erforderlich, wird auf pauschaler Basis eine Risikovorsorge gebildet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen wird in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 vorgenommen. Dabei werden historische Kreditverluste zugrunde gelegt und mit einem Konjunkturfaktor multipliziert, um der gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen. Dieser Faktor wurde von 110 % auf 100 % gesenkt. Bei einem unveränderten Faktor wäre per März 2012 eine um 10 Mio. € höhere Pauschalwertberichtigung ermittelt worden. Um latente Ausfallrisiken in den Finanzanlagen, den Forderungen an Kreditinstituten und den unwiderruflichen Kreditzusagen Rechnung zu tragen, hat die Bank für diese Risiken auf der Grundlage einer Expected-Loss-Schätzung erstmals Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 6 Mio. € dotiert. Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen beträgt insgesamt 111 Mio. € gegenüber 118 Mio. € im Vorjahr.

Die Nettorisikovorsorge im Kreditgeschäft weist mit 14 Mio. € einen um 50 Mio. € niedrigeren Wert als im Vorjahr (64 Mio. €) auf. Der Rückgang der Risikovorsorge ist in erster Linie auf die verbesserte konjunkturelle Lage zurückzuführen, die sich in niedrigeren Zuführungen bei weiterhin hohen Risikovorsorgeauflösungen niederschlug. Von dieser positiven Entwicklung sind alle Kreditteilportfolien betroffen, besonders signifikant ist der Rückgang im Corporate-Bereich. Aus diesem Grund konnten die Einzelwertberichtigungs-zuführungen verringert werden. Die Nettorisikovorsorge enthält 11 Mio. € Auflösungen Pauschalwertberichtigungen und 8 Mio. € Aufwand im Zusammenhang mit dem Verkauf von nicht erhöht risikobehafteten Kundenforderungen zur Portfoliooptimierung.

**Risikoreporting und Risikokommunikation.** Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung (Dashboard), die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

**Strukturierte Kreditprodukte.** Im Laufe des Geschäftsjahres konnten die Risiken aus diesen Positionen weiter abgebaut werden. Die Risiken aus den verbliebenen strukturierten Kreditprodukten entfallen, gemessen am Buchwert, zum überwiegenden Teil auf rechtliche Risiken von Positionen im Zusammenhang mit der Lehman-Insolvenz, auf wirtschaftliche Risiken aus Positionen, die ausschließlich auf Risiken von Unternehmen und Staaten referenzieren, sowie auf Rückbehalte von IKB-Eigenverbriefungen. Ökonomische Risiken aus Investments mit Subprime-Bezug bestehen für die IKB nach der Übertragung der Erstverlusttranche der Transaktion Rio Debt Holdings auf die IKB PE nur noch indirekt durch den Beteiligungsbuchwert der aufnehmenden Gesellschaft.

Die Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukte hatten per 31. März 2012 ein Nominalvolumen von 1.081 Mio. € (31. März 2011: 1.277 Mio. €) und umfassten:

- Verbriefungspositionen in Höhe von nominal 103 Mio. € (31. März 2011: 152 Mio. €) mit einem Buchwert von 55 Mio. € (31. März 2011: 103 Mio. €), die zum strategischen Kerngeschäft der Bank gehören und größtenteils aus der Verbriefung eigener Kredite stammen. Diese Assets haben überwiegend ein Sub Investment Grade Rating.
- Zwei synthetische Transaktionen mit sechs Tranchen und Referenzaktiva auf Unternehmen und Staaten im Gesamtvolumen von nominal 200 Mio. € und einem Buchwert von 200 Mio. € (jeweils unverändert zum Vorjahr). Die Transaktionen verfügen über ein externes Rating von Baa.
- Wertpapiere mit einem Nominalvolumen von 424 Mio. € (31. März 2011: 516 Mio. €) und einem Buchwert von 15 Mio. € (31. März 2011: 26 Mio. €), die auf Rio Debt Holdings synthetisch übertragen wurden.
- Eine Position mit einem Nominalvolumen von 15 Mio. € (31. März 2011: drei Positionen mit einem Nominalvolumen von 77 Mio. €), die im Rahmen des Verkaufs von Assets aus dem Havenrock I-Portfolio von der IKB übernommen wurden. Diese Position wurde bereits im Geschäftsjahr 2010/11 vollständig wertberichtigt.
- Vier synthetische Transaktionen mit einem Nominalwert von 339 Mio. € (31. März 2011: 332 Mio. €) und einem Buchwert von 339 Mio. € (31. März 2011: 332 Mio. €) befinden sich aufgrund der Lehman-Insolvenz in Abwicklung (eine Transaktion wurde bereits abgewickelt). Die sich aus diesen Transaktionen für die IKB ergebenden Risiken sind auf rechtliche Risiken im Rahmen der Abwicklung sowie die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten begrenzt. Die Ratings für diese Assets wurden zurückgezogen.

Das tatsächliche wirtschaftliche Risiko der IKB aus den Portfolioinvestments, gemessen am Buchwert, beträgt per 31. März 2012 somit lediglich noch 255 Mio. €. Davon entfallen 55 Mio. € auf die unter dem ersten Punkt genannten Verbriefungspositionen aus dem Kerngeschäft der IKB (31. März 2011: 103 Mio. €) und 200 Mio. € auf die beiden unter dem zweiten Punkt genannten synthetischen Transaktionen (31. März 2011: 200 Mio. €). Keine dieser Positionen hat einen Subprime-Bezug.

### Liquiditäts- und Marktpreisrisiken

#### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko ist das Risiko, dass die IKB nicht mehr in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen (Liquiditätsrisiko) oder am Markt zu angemessenen Konditionen Refinanzierungsmittel aufzunehmen (Refinanzierungsrisiko).

Der Liquiditätsbedarf der Bank wurde im Berichtszeitraum – und wird auch weiterhin – im Wesentlichen durch die Hereinnahme von Kundengeldern, Mittelaufnahmen am Interbankengeldmarkt (Tages- und Termingelder) in besicherter Form und die Teilnahme am EZB-Tenderverfahren gedeckt. Im Berichtszeitraum hat sich das Volumen der neu hereingenommenen Kundeneinlagen weiter positiv entwickelt. Der Bestand beläuft sich mittlerweile auf knapp 6 Mrd. € (Vorjahr: knapp 4 Mrd. €).

Darüber hinaus konnte Liquidität durch Verkäufe von Aktiva sowie durch Emission von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Schuldscheindarlehen generiert werden. Weitere Mittel fließen der IKB

aus Förderkreditprogrammen der KfW und der Landesförderinstitute zu, die die IKB bei der Finanzierung ihrer mittelständischen Kunden einsetzt.

Die verbesserte kurz- und mittelfristige Liquiditätsausstattung hat es der Bank ermöglicht, im Geschäftsjahr 2011/12 das SoFFin-Garantievolumen von 9,5 Mrd. € auf 4,5 Mrd. € zurückzuführen.

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts mit einem zu deckenden Mittelbedarf von 10 bis 11 Mrd. €. Zur Refinanzierung dieses Bedarfs stehen aus heutiger Sicht im Wesentlichen wie bisher die Hereinnahme von Kundengeldern und Schuldscheindarlehen, Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt (Tages- und Termingelder) in besicherter Form, die Teilnahme am EZB-Tenderverfahren und die Veräußerung von Bilanzaktiva zur Verfügung. Weiterhin stellen auch besicherte Refinanzierungsstrukturen eine Option für die Bank dar.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über die oben genannten und weitere liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben. In Betracht kommt hier z. B. eine Marktentwicklung, welche die Prolongation von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva und den Verkauf von Bilanzaktiva nicht oder nicht ausreichend erlaubt.

### **Marktpreisrisiko**

Als Marktpreisrisiko wird das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Schwankungen von am Markt beobachtbaren Parametern (Risikofaktoren) bezeichnet. Die für die IKB relevanten Risikofaktoren umfassen Wechselkurse, Zinsen und Credit Spreads, Volatilitäten (Optionspreise) und Aktienpreise. Das Management von Marktpreisrisiken erfolgt auf Konzernebene.

Die IKB unterscheidet die Portfolios Eigen- und Kundenhandel, Investmentportfolio einschließlich Liquiditätsreserve und Kreditrefinanzierung. Die Liquiditätsreserve stellt Anlagen dar, die bei der Zentralbank oder im Interbankengeschäft kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden können. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Ihr Risikogehalt wird in einem barwertorientierten Value-at-Risk-System gemessen, welches die Grundlage für die Limitierung der Marktpreisrisiken darstellt.

**Zinsänderungsrisiko.** Zinsänderungsrisiken bestehen in möglichen Wertveränderungen von Aktiv- und Passivpositionen bei Verschiebungen der risikolosen Zinskurve. Die IKB setzt eine Vielzahl von Instrumenten zur Steuerung und Absicherung ihres Zinsrisikos ein. Sie schließt Transaktionen mit diesen Instrumenten sowohl in ihrem Handelsbuch als auch in ihrem Anlagebuch ab. Risiken im Handelsbuch und im Anlagebuch werden mit vergleichbaren Methoden gemessen und überwacht.

Das Zinsänderungsrisiko der IKB liegt insbesondere im Investmentportfolio und in der Kreditrefinanzierung.

**Credit-Spread-Risiko.** Spread-Risiken ergeben sich aufgrund von Änderungen der in Kursen von Wertpapieren und Derivaten eingepreisten Bonitäts- und Liquiditätsaufschläge auf den risikolosen Zinssatz.

Das relevante Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Schuldscheindarlehen des Investmentportfolios sowie den sonstigen verbliebenen Portfolioinvestments.

**Volatilitätsrisiko.** Volatilitätsrisiken bestehen in möglichen Wertänderungen von Optionspositionen aufgrund von Änderungen der am Markt beobachteten impliziten Volatilitäten bzw. Optionspreisen. Verbleibende Optionsstillhalter-Positionen liegen insbesondere im Investmentportfolio der Bank.

**Fremdwährungsrisiko.** Fremdwährungsrisiken ergeben sich aufgrund von Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses zum Euro. In der IKB bestehen im Wesentlichen nur Währungspositionen in USD, GBP, JPY und CHF. Kredite in Fremdwährungen werden bezüglich der Fremdwährungsrisiken nahezu vollständig abgesichert.

**Quantifizierung der Marktpreisrisiken.** Zur Quantifizierung des Marktpreisrisikos im Rahmen der operativen Steuerung und täglichen Überwachung verwendet die Bank einen Value-at-Risk-Ansatz mittels historischer Simulation, wobei alle relevanten Risikofaktoren (Zinsen, Volatilitäten, Wechselkurse, Spreads, Aktienpreise) berücksichtigt werden. Um den spezifischen Besonderheiten aller Produkte gerecht zu wer-

den, findet bei der historischen Simulation eine volle Bewertung der strukturierten Zinsprodukte anhand der letzten 250 historischen Marktszenarien unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten statt. Für nicht-strukturierte Instrumente erfolgt eine Abschätzung des Marktwerteffekts auf Basis von Zins-, Wechselkurs- und Spread-Sensitivitäten der Instrumente.

Der Value at Risk (VaR) drückt den Wertverlust des Portfolios der Bank über einen Zeitraum von einem Tag (Haltedauer) aus, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Dies entspricht dem zweitschlechtesten Szenarioergebnis der Simulation. Für die Zwecke der Risikotragfähigkeit wird der Value at Risk auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (Liquidationssicht) bzw. 90 % (Going-Concern-Sicht) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt (siehe Abschnitt „Risikotragfähigkeit“).

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Clean Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen des monatlichen MaRisk-Reportings dem Vorstand berichtet. Im Hinblick auf die Beurteilung der Prognosegüte des Modells traten im Geschäftsjahr keine über das statistische Maß hinausgehende Ausreißer auf.

**Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils.** Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikoprofils im Konzern auf Basis des Value at Risk zum 99 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag.

*Tabelle: Marktpreisrisikoprofil*

in Mio. €	31.3.2012	31.3.2011
<b>Basis Point Value</b>	<b>0,3</b>	<b>-0,05</b>
<b>Vega</b>	<b>0,1</b>	<b>0,6</b>
VaR-Fremdwährung	-2,5	-2,5
VaR-Zins und Volatilität	-5,2	-7,5
VaR-Spread	-53,3	-41,7
Korrelationseffekt	4,9	7,8
<b>VaR gesamt</b>	<b>-56,1</b>	<b>-43,9</b>

Der wesentliche Treiber des Marktrisikos ist derzeit das Credit-Spread-Risiko aus Staatsfinanzierungen als Folge der beobachteten massiven Spread-Volatilitäten infolge der anhaltenden europäischen Verschuldungskrise.

Die Credit-Spread-Sensitivitäten der Wertpapier- und Derivatepositionen (Wertänderung pro Basispunkt zusätzlicher Credit-Spread-Ausweitung) betrug im Berichtsjahr zu den Quartalsstichtagen zwischen 4,2 Mio. € und 4,6 Mio. €.

**Limitierung.** Die Limitierung besteht aus einem Value-at-Risk-Limit für den Konzern, basierend auf einem 99 %-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von einem Tag. Das Value-at-Risk-Limit korrespondiert mit dem Limit für das Marktpreisrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus werden Währungsrisiken im Gesamtbestand mit einem Volumenlimit für die offene Devisenposition begrenzt. Im zurückliegenden Geschäftsjahr waren keine Limitüberschreitungen zu verzeichnen.

**Risikoberichterstattung.** Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Zinsergebnis, das Marktpreisrisiko und die Limitauslastungen.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestands, Bewertung des Bestands, Ergebnisentwicklung sowie Markt- und Liquiditätsrisikoprofil informiert. Der Monatsbericht ergänzt zudem die Marktrisikobetrachtung auf Basis des Value at Risk um das barwertige Risiko unter Stress-Annahmen und Kommentierungen über besondere Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung mittels des Dashboards über die Marktpreisrisiken informiert.

### Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlusts, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

Das im Bereich Risikocontrolling angesiedelte Operational Risk Management (ORM) koordiniert und überwacht das Management der operationellen Risiken. Dem ORM obliegen auch die konzernweite Schadenspotenzialanalyse und die Entwicklung konzernweiter OpRisk-Management- und -Schulungskonzepte. Die operative Risikosteuerung liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsfelder, Bereiche und Tochtergesellschaften.

Alle Geschäftseinheiten sind verpflichtet, eingetretene oder beinahe eingetretene Schadensfälle an das ORM zu melden. Wesentliche Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen untersucht. Hieraus können Verbesserungsvorschläge abgeleitet und umgesetzt werden. Einmal pro Quartal erfolgt in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichsleitern eine Risikobewertung der OpRisk-Handlungsfelder Personal, Prozesse, Infrastruktur, Rechtsrisiken und Projekte. Die Erkenntnisse fließen in den vierteljährlichen Risikobericht ein.

Das im Geschäftsjahr festgestellte Bruttoschadensvolumen betrug insgesamt 18,5 Mio. € auf Konzernebene. Davon entfielen rund 12,4 Mio. € auf die IKB AG. Aufgrund von Schadensminderungen (z. B. Versicherungs-, Vergleichs- oder Kulanzzahlungen) kann der GuV-wirksame Schaden geringer ausfallen. Sofern einzelne Schadenshöhen (noch) nicht exakt zu bestimmen sind, beruhen die Werte auf Schätzungen. Die größten operationellen Risiken sieht die Bank derzeit in den bestehenden Rechtsrisiken (siehe hierzu Kapitel „Rechtsrisiken“).

Neben der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Schwerpunkt auf dem Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse. Hierzu werden unter der Leitung des ORM jährlich Business-Impact-Analysen durchgeführt, die die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche untersuchen und Risikosteuerungsimpulse ableiten.

Zum Verantwortungsbereich des ORM gehört auch das konzernweite Notfallmanagement, das ebenfalls auf der Basis der Business-Impact-Analysen auf dem neuesten Stand gehalten wird. Um eine unternehmensweite Transparenz zu gewährleisten, erfolgt die Darstellung aller Notfallpläne sowohl in umfassender Form im IKB-Intranet als auch in papiergebundener Form in Notfallmanagement-Handbüchern.

Die Qualität der Notfallpläne wird durch regelmäßige Notfalltests und Benutzerübungen in allen Zentralbereichen, Markteinheiten und Tochtergesellschaften sichergestellt.

**Risikoreporting und Risikokommunikation.** Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand durch das ORM quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine sofortige Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

### Rechtsrisiken

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstgerichtliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Die Begrenzung der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs Recht.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt grundsätzlich durch die verfügbaren internen Ressourcen. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Im Tagesgeschäft wird ein textbausteinbasiertes Mustervertragssystem verwendet, mit dem insbesondere Kredit- und Sicherheitenverträge erstellt werden können. Abweichungen von diesen Mustern werden durch den Bereich Recht geprüft und freigegeben.

Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder Rechtsprechungen erforderlich sind.

Daneben werden insbesondere Rechtsentwicklungen, die von direkter Bedeutung für das Geschäft der Bank sind, durch Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen der Aufsichtsbehörden und des Bundesverbandes deutscher Banken begleitet. Gegenwärtig werden so insbesondere die zahlreichen Gesetzgebungsvorschläge zur Änderung des Aufsichtsrechts beobachtet.

In rechtlichen Auseinandersetzungen sichert der Bereich Recht durch Einsatz spezialisierter Ressourcen, die in besonderer Weise Zugang zu den in der Gesellschaft verfügbaren Informationen erhalten, sowie eine leistungsfähige technische Infrastruktur die Wahrung der Rechtspositionen der Gesellschaft und die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Rahmen des Managements der Rechtspositionen der IKB schließt die Gesellschaft mit potenziellen Anspruchstellern und -gegnern verjährungshemmende Vereinbarungen.

Folgende wesentliche rechtliche Auseinandersetzungen bestehen:

**Rechtsstreitigkeiten wegen angeblich fehlerhafter Kapitalmarktinformation.** Gegen die Gesellschaft sind seit Ausbruch der Krise im Sommer 2007 mehr als 140 Klagen von Anlegern in IKB-Papieren erhoben worden. Diese Klagen stützen sich auf angeblich falsche Inhalte der Pressemitteilung vom 20. Juli 2007, zum Teil aber auch auf angeblich falsche Inhalte der Bilanzpressekonferenz vom 28. Juni 2007 oder auf vermeintlich fehlerhafte Kapitalmarktinformation noch vor diesem Zeitpunkt.

Die genannten gerichtlichen Verfahren belaufen sich insgesamt auf einen (vorläufigen) Gesamtstreitwert von rund 14,6 Mio. €. Daneben sind weitere Aktionäre sowie Anleger in anderen IKB-Papieren außergerichtlich an die Gesellschaft mit der Forderung auf Schadenersatz herangetreten.

Zwischenzeitlich sind bereits mehr als 110 dieser Anlegerklagen mit z. B. rechtskräftigen Urteilen für die Bank oder Klagerücknahmen endgültig beendet worden; in keinem Fall ist die Bank bislang rechtskräftig zu Schadenersatz verurteilt worden. Derzeit liegen dem BGH fünf Nichtzulassungsbeschwerden vor.

In einer Nichtzulassungsbeschwerde hat am 15. November 2011 vor dem XI. Zivilsenat des BGH eine mündliche Verhandlung stattgefunden. Am 13. Dezember 2011 hatte der Senat die Klage an das OLG Düsseldorf zurückverwiesen. Nach den Ausführungen des Senats scheiden deliktische Anspruchsgrundlagen in dem dort behandelten Fall aus.

Die IKB hält auch die noch nicht rechtskräftig abgewiesenen Klagen von Anlegern (mit einem verbleibenden vorläufigen Streitwert von rund 10,6 Mio. €) sowie die o. g. außergerichtlichen Schadenersatzforderungen weiterhin für unbegründet. Es ist aber auch mehr als vier Jahre nach Ausbruch der Krise der Gesellschaft immer noch nicht gänzlich auszuschließen, dass weitere Anleger Schadenersatzklagen gegen die Gesellschaft geltend machen, was das Gesamtrisiko bei einer erfolgreichen Inanspruchnahme entsprechend erhöhen könnte.

**Weitere Rechtsstreitigkeiten.** Am 16. September 2011 haben Crédit Agricole Corporate and Investment Bank (CA-CIB, früher Calyon), Financial Guaranty Insurance Company (FGIC) und IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) – neben weiteren Parteien – eine Vereinbarung unterzeichnet, die darauf abzielt, verschiedene Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien zu beenden.

Dies betrifft die von CA-CIB und FGIC gegen die IKB vor dem Commercial Court, High Court of Justice in London, England, eingeleiteten Verfahren sowie weitere Rechtsstreitigkeiten in New York und Jersey, Channel Islands.

Die vertrauliche Vereinbarung regelt die Beendigung der Rechtsstreitigkeiten ohne Schuldanerkenntnis der beteiligten Parteien. Die IKB geht davon aus, dass die Einigung keine finanzielle Belastung für die Bank darstellt und betrachtet ihre Rechtsrisiken infolge der Vereinbarung als deutlich verringert.

Anfang Oktober 2009 wurde bekannt, dass King County, eine im US-Bundesstaat Washington ansässige juristische Person öffentlichen Rechts, beim United States District Court of the Southern District of New York eine unbezifferte Sammelklage (Class Action) eingereicht hatte, die sich u. a. auch gegen die IKB

richtete. Ebenfalls im Oktober 2009 und bei demselben Gericht reichte die Iowa Student Loan Liquidity Corporation eine unbezifferte Sammelklage u. a. gegen die IKB ein. Mit beiden Klagen werden Schadenersatzansprüche wegen falscher bzw. irreführender Ratingangaben zu den von der Zweckgesellschaft Rhinebridge ausgegebenen Senior Notes, die von den Ratingagenturen mit der besten Bonitätsnote bewertet wurden, geltend gemacht.

Die IKB beantragte Anfang Februar 2010 Abweisung der Klagen in New York wegen Nichtzuständigkeit des Gerichts, u. a. wegen fehlender Klagebefugnis und mangelnder Schlüssigkeit der Klagen (sogenannte failure to state a claim). Mit Urteilen vom 4. Mai und 18. Mai 2010 wurden die Anträge abgewiesen. Am 10. Juni 2010 wurden die beiden Verfahren zusammengelegt. Ende November 2011 hatte die IKB ihr Offenlegungsverfahren (Discovery) für die zusammengelegten Verfahren im Wesentlichen beendet. Am 10. Januar 2012 reichten die Kläger eine erweiterte Klagebegründung ein. Am 31. Januar 2012 beantragte die IKB, die erweiterte Klage u. a. wegen mangelnder Schlüssigkeit abzuweisen. Die Entscheidung des Gerichts erging am 4. Mai 2012. Die Entscheidung erlaubt es den Klägern, nun gegen alle Beklagten auch wegen des Vorwurfs der ‚negligent misrepresentation‘ (fahrlässige Falschdarstellung) Klage zu führen.

Die IKB ist weiterhin der Ansicht, dass die von den Klägern gegen die IKB erhobenen Vorwürfe unbegründet sind, und wird sich weiterhin gegen die Klagen verteidigen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die IKB darüber hinaus in Bezug auf ihre Aktivitäten und Tätigkeiten sowie die Aktivitäten und Tätigkeiten der IKB Credit Asset Management GmbH im Rahmen von Rhineland Funding Capital Corporation LLC, Delaware, (RFCC), den Havenrock-Transaktionen und/oder Rhinebridge von anderen an diesen Transaktionen beteiligten Parteien auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Die KfW hat die IKB mit Vereinbarung vom 10./16. September 2008 in bestimmtem Umfang von Ansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten u. Ä. (einschließlich damit zusammenhängender Verfahrenskosten) freigestellt, die im Zusammenhang mit RFCC, Rhinebridge (einschließlich des Verfahrens der Kläger King County und Iowa Student Loan Liquidity Corporation) oder den Havenrock-Gesellschaften wegen vor dem 29. Oktober 2008 eingetretener Ereignisse gegen die IKB gerichtet werden.

Auch wenn die Freistellung betragsmäßig begrenzt ist, geht die IKB davon aus, dass die Risiken aus aktuell geltend gemachten Rechtsstreitigkeiten durch die Freistellung im Wesentlichen gedeckt sind. Die IKB unterliegt in diesem Zusammenhang umfangreichen Informations-, Auskunft-, Mitwirkungs- und Handlungspflichten gegenüber der KfW. Ansprüche von Aktionären der IKB oder Anlegern in Finanzinstrumenten, die an die Entwicklung der IKB-Aktien gekoppelt sind, sind nicht von der Freistellung erfasst.

Wenn die IKB eine mit einem konkreten von der Freistellungsvereinbarung umfassten Anspruch im Zusammenhang stehende Verpflichtung aus der Freistellungsvereinbarung schuldhaft verletzt, erlischt unter bestimmten Voraussetzungen der Freistellungsanspruch in Bezug auf diesen konkreten Anspruch. Der Vorstand erachtet das Risiko einer Pflichtverletzung als gering, da zur Sicherstellung der vertraglichen Verpflichtungen der IKB die notwendigen Umsetzungsschritte für die Einhaltung eines vertragskonformen Verhaltens in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der KfW detailliert bestimmt und schriftlich dokumentiert wurden. Die Ansprüche der IKB auf Freistellung erlöschen zudem rückwirkend, wenn der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag oder die dingliche Anteilsübertragung zwischen KfW und LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas/USA (LSF6 Europe), nichtig sind oder werden oder eine der Parteien ein Gestaltungsrecht ausübt, das zur Rückabwicklung der im Hinblick auf das Verpflichtungsgeschäft erbrachten Leistung berechtigt. Darüber hinaus erlöschen die Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung, wenn auch bei Berücksichtigung der Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung bei der IKB ein Insolvenzgrund vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der IKB gestellt wird.

**Strafverfahren/Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen.** Nachdem die Staatsanwaltschaft Düsseldorf im Juli 2009 Anklage gegen den ehemaligen Vorstandssprecher, Herrn Stefan Ortseifen, erhoben hatte, wurde Herr Ortseifen von der zuständigen Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Düsseldorf im Juli 2010 wegen Marktmanipulation zu einer auf Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe von zehn Monaten verurteilt. Mit Entscheidung des BGH vom 20. Juli 2011 wurde die gegen dieses erstinstanzliche Urteil eingelegte Revision verworfen; das Urteil ist seitdem rechtskräftig.

**Von Lehman Brothers arrangierte CDOs.** Die Bank investierte in strukturierte Kreditprodukte (ursprünglich fünf synthetische CDOs mit einem Nominalvolumen von insgesamt 334 Mio. € und 213 Mio. US-\$), innerhalb derer Lehman Brothers als Absicherungsnehmer über eine Zweckgesellschaft fungierte. Nach der Insolvenz von Lehman Brothers wurden die betroffenen Transaktionen aufgrund vertraglicher Beendigungsmöglichkeiten vom Emittenten gekündigt. Die Dokumentation sieht für einen solchen Fall die Liquidation der Transaktionssicherheiten und eine Ausschüttung der Erlöse nach einer bestimmten Reihenfolge vor (sogenannter „Transaktionswasserfall“).

Nach den vertraglich vereinbarten Regelungen ist der Swap-Kontrahent (hier Lehman Brothers) im Falle seiner Insolvenz im Verhältnis zu den Investoren bei der Ausschüttung der Erlöse aus den Transaktionssicherheiten nachrangig zu bedienen. Diese Regelung zur Rangfolge wurde mittlerweile – ohne Beteiligung der Bank – von Gerichten in Großbritannien und den USA überprüft. Während in Großbritannien letztinstanzlich ihre Wirksamkeit bejaht wurde, hat ein erstinstanzliches US-Insolvenzgericht einen Verstoß gegen insolvenzrechtliche Grundprinzipien angenommen. Der zugrunde liegende Rechtsstreit wurde unmittelbar nach Zulassung zum Berufungsgericht in den USA durch einen außergerichtlichen Vergleich der Parteien beigelegt. Andere Musterverfahren laufen noch. Eine letztinstanzliche Bestätigung der Rechtsauffassung der Gegenseite vor den US-amerikanischen Gerichten kann zu einem Entfallen der Auszahlung und gegebenenfalls zu Rückforderungsansprüchen gegenüber der IKB führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sieht die Bank als gering an. Die Bank befindet sich wegen der Transaktionen in vom US-Insolvenzgericht angeordneten vorgerichtlichen Vergleichsverfahren mit Lehman Brothers.

**Beihilfe-Verfahren.** Im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen der KfW mit Unterstützung der Bankenverbände zugunsten der IKB hat die EU-Kommission die Maßnahmen als Beihilfe qualifiziert und im Oktober 2008 unter strengen Auflagen genehmigt. Die Gesellschaft hatte seitdem erhebliche Ressourcen eingesetzt, um diese Auflagen umzusetzen. Der Umstrukturierungszeitraum aus der Beihilfe-Entscheidung war am 30. September 2011 abgelaufen. Der finale Bericht über die erfolgte Umsetzung der EU-Auflagen ist zum Jahreswechsel 2011/12 von der Bundesregierung an die EU-Kommission übermittelt worden. Die IKB hat die im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt, soweit diese unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen zulässig und durchführbar waren. Die IKB geht daher davon aus, dass die Auflagen zum Stichtag erfüllt worden sind. Eine förmliche Rückmeldung der EU-Kommission steht noch aus. Für den Fall der Nichterfüllung von Auflagen können der Gesellschaft wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Nachteile entstehen. Darüber hinaus ergeben sich aus der Beihilfe-Entscheidung der EU-Kommission vom 17. August 2009 über die Zulässigkeit der Erweiterung des SoFFin-Garantierahmens strenge Verhaltenspflichten, deren Nichteinhaltung ebenfalls zu wesentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Nachteilen für die Gesellschaft führen könnte.

**Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse von Hauptversammlungen.** Gegen die Beschlüsse der nachfolgenden Hauptversammlungen sind derzeit noch Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen rechtshängig:

- Hauptversammlung vom 28. August 2008 (Tagesordnungspunkt 6: Aufsichtsratswahlen);
- Hauptversammlung vom 25. März 2009 (u. a. Tagesordnungspunkte 3 und 4: Aufhebung der Sonderprüfung bezüglich des Vorstands und des Aufsichtsrats);
- Hauptversammlung vom 27. August 2009 (u. a. Tagesordnungspunkte 2 und 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats);
- Hauptversammlung vom 26. August 2010 (u. a. Tagesordnungspunkte 2 und 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats).
- Hinsichtlich der Hauptversammlungen vom 27. März 2008, 28. August 2008, 25. März 2009 und 7. September 2011 sind ferner Auskunftserzwingungsverfahren gemäß § 132 Aktiengesetz (AktG) bei Gericht anhängig.

**Derivatgeschäft.** Im Geschäftsjahr 2011/12 wurden von Kunden die Beratungsleistungen der Bank im Zusammenhang mit bestimmten Swap-Produkten moniert. In zwei Fällen sind Klagen rechtshängig gemacht worden. Die Bank ist in außergerichtlichen Gesprächen mit weiteren Kunden. Gegen die erhobenen Vorwürfe wird sich die Bank verteidigen.

### Risiken im Zusammenhang mit Auflagen des SoFFin

Eine Auflage des SoFFin verpflichtet die IKB zur Erstellung von Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichten, die die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IKB darstellen.

Weiterhin hat die IKB AG sicherzustellen, dass sie angemessen kapitalisiert ist, d. h. konkret, über eine Kernkapitalquote nach § 10 Abs. 2a KWG von mindestens 8 % des in § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV genannten Nenners der Gesamtkennziffer verfügt. Reduziert sich während der Laufzeit des Garantievertrages das Kernkapital des Unternehmens nach § 10 Abs. 2a KWG auf weniger als 8 % des in § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV genannten Nenners der Gesamtkennziffer, so hat die IKB den SoFFin hierüber unverzüglich zu informieren und unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die geforderte Kernkapitalquote von mindestens 8 % des in § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV genannten Nenners der Gesamtkennziffer wieder zu erreichen.

Unter anderem mit der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen sind bestimmte Rechtsfolgen, u. a. Strafanordnungen in Höhe von bis zu 25 Mio. € pro Verstoß, verbunden. Es wurden daher Prozesse implementiert, um die operationellen Risiken der Nichteinhaltung zu minimieren.

Weiterhin ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, ihre Vergütungssysteme nachhaltig und transparent auszugestalten und an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung auszurichten (weitere Auflagen in diesem Kontext siehe „Vergütungsbericht“).

Zudem darf während der Laufzeit der Garantien weder der Vorstand Dividendenzahlungen vorschlagen noch die Gesellschaft Zahlungen auf Besserungsscheine leisten. Der Rückkauf von Aktien sowie der Vorschlag einer Kapitalherabsetzung sind nur zur Stärkung des bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitals oder zu Sanierungszwecken möglich.

Sofern Auflagen verletzt werden, kann der SoFFin die Rahmenvereinbarung kündigen und u. a. werthaltige Besicherung für ausstehende Garantien fordern.

### IT-Risiken

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte in Maßnahmen zur Weiterentwicklung des bankweiten Notfallmanagements, der Sicherheit der IT-Systeme sowie der Sicherheit des Datenbestandes. Hierzu gehört die kontinuierliche Verbesserung des Informationssicherheits-Managements (ISM), das auf dem internationalen Standard ISO 27001 und dem „Grundschutzhandbuch“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aufbaut.

Außerdem wird die System- und Netzwerksicherheit kontinuierlich an die sich verändernde externe Bedrohungslage angepasst. Risiken für die Infrastruktur werden durch die Verteilung auf zwei räumlich getrennte Rechenzentren minimiert.

Die IT-internen Service-Management-Prozesse orientieren sich an der „IT Infrastructure Library (ITIL)“ und deren Überwachung und Kontrolle an „Control Objectives for Information and Related Technology (CobiT).“

Ein ebenfalls wichtiger Bestandteil der Vorsorge ist die Weiterbildung der Mitarbeiter.

Unterstützt und verifiziert werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Prüfungen und Notfallübungen. Das Managementsystem für die Informationssicherheit (ISMS) wurde erneut vom TÜV Rheinland auf Basis der ISO 27001 zertifiziert. Die Auslagerung von IT-Dienstleistungen wird im Rahmen des ISMS berücksichtigt, insbesondere werden die Datensicherheit und Datenschutzaspekte wesentlicher Auslagerungen durch eigene Zertifikate qualitätsgesichert.

### Compliance-Risiken

Als Kreditinstitut unterliegt die IKB unter anderem den Rechtsnormen des KWG, Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), Geldwäschegesetzes (GwG) und setzt neuere Vorgaben aus dem Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz (AnsFuG) und der Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) um. Hieraus entstehen Pflichten zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Marktmanipulationen oder Insiderhan-

del und Geldwäsche. Weiterhin sind die organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie die zuletzt im Juni 2011 aktualisierten „Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 31 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp)“ umzusetzen.

Die Wahrnehmung der Compliance-Funktionen und das Reporting über die Erfüllung von Organisationspflichten erfolgt auf der Basis einer jährlich zu aktualisierenden „Compliance-Landkarte“, in der alle Compliance-Funktionen spezifiziert und Aufgabenträgern zugeordnet sind. Die Compliance-Funktionen werden überwiegend zentralisiert wahrgenommen.

Die Koordination und Information der Compliance-Funktionen erfolgen über das Compliance Board, welches sich aus dem Vorstand, den Bereichsleitern der Bank sowie den mit spezifischen Compliance-Funktionen betrauten Mitarbeitern (Beauftragte für Corporate Governance, Datenschutz, Geldwäsche und Operationelle Risiken) zusammensetzt. Die Koordination des Compliance Boards und der Compliance-Funktionen erfolgt durch den Chief Compliance Officer.

Im Einzelnen obliegen dem Compliance Board folgende Aufgaben:

- das ganzheitliche Monitoring aller Compliance-Funktionen,
- die Sicherstellung und Überwachung des Compliance-Risikomanagements und
- die Multiplikator-Funktion für Compliance-Themen in der Bank.

Daneben wurde 2011 eine Kerngruppe Compliance etabliert, welche verstärkt die bereichsübergreifende Bearbeitung von Compliance-Themen operativ unterstützen soll. Geleitet wird die Kerngruppe Compliance vom Chief Compliance Officer.

Mit einer jährlichen Risikoinventur, die von den Bereichen Finanzen, Risikocontrolling und Recht koordiniert wird, soll nicht nur die aufsichtsrechtlich geforderte ganzheitliche und konzernweite Risikoerhebung und Aktualisierung der Gefährdungsanalysen, sondern auch die umfassende Berichterstattung (Jahresbericht des Chief Compliance Officer) auf einheitlicher Datenbasis sichergestellt werden.

Bezogen auf externen Betrug ist entsprechend der aktuellen Gefährdungsanalyse von einer mittleren Gefährdungslage der IKB auszugehen, die der anderer Häuser vergleichbarer Größe und mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell entspricht. Der IKB drohen danach keine branchenunüblichen und übermäßigen Betrugsrisiken.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden bezüglich der Geschäftstätigkeit der IKB sowie der Aufbau- und Ablauforganisation keine erhöhten Risiken bezüglich Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung identifiziert. Aufgrund der mit der neuen geschäftspolitischen Ausrichtung einhergehenden weitgehenden Fokussierung der Geschäftstätigkeit auf Deutschland und das westliche Europa sowie der verstärkten Ausrichtung auf Beratungsprodukte geht die IKB von einer weiteren Reduzierung des Geldwäscherisikos aus.

Die 2011 eingerichtete zentrale Stelle gemäß § 25c KWG hat ihre Arbeit mit der Identifizierung der zentralen Sicherungssysteme zur Betrugsbekämpfung aufgenommen. Eine entsprechende Organisationsanweisung wurde eingeführt.

Insgesamt unterliegt die IKB aufgrund der spezifischen Geschäftstätigkeit einem erheblich geringeren Geldwäscherisiko als Institute mit Schaltergeschäft und Zahlungsverkehr im Kundenauftrag. Bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit hat die IKB angemessene Schutzmaßnahmen getroffen und umgesetzt. Bezüglich der Geschäftstätigkeit der „IKB direkt“ mit Privatkunden wird bei wachsender Kundenzahl das Instrumentarium der Geldwäscherprävention stetig erweitert, um politisch exponierte Personen zu identifizieren und dem Missbrauch von Konten entgegenzuwirken.

Die Regelungen zur Geldwäscherprävention sind in speziellen Organisationsanweisungen für die IKB sowie in spezifischen Handbüchern an den jeweils betroffenen ausländischen Standorten niedergelegt. Des Weiteren hat die IKB ein Compliance-Konzept implementiert, in dem die Verhaltensanforderungen bezüglich der Wertpapier-Compliance für alle Mitarbeiter zum Teil standortspezifisch verbindlich festgelegt sind. Dieses wird ergänzt durch die Konzernrichtlinie über den Umgang mit Interessenkonflikten und Zuwen-

dungen. In einem Code of Conduct hat die IKB darüber hinaus einen Verhaltenskodex formuliert, der die Wertvorstellungen und Überzeugungen der IKB abbildet. Die im Code of Conduct der IKB benannten Grundsätze enthalten die Anforderungen an das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sämtlichen Standorten des Konzerns. Sie bilden den verbindlichen Orientierungsrahmen für das Tagesgeschäft.

### Personalrisiken

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentralbereiche und Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört nicht nur die Notwendigkeit einer angemessenen Personalausstattung zur Umsetzung der betrieblichen und strategischen Erfordernisse, sondern auch die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Die IKB setzt zu diesem Zweck ein umfassendes und kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsmanagement ein, um das hohe Qualifikationsniveau der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten. Um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass es zu nachhaltigen Störungen des Betriebsablaufes aufgrund der Abwesenheit oder des Ausscheidens von Mitarbeitern kommt, bestehen in der IKB eindeutige Vertretungsregelungen und prozessuale Vorgaben, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Aufgrund der umfangreichen Reorganisation der Bank kam es in den letzten Jahren zu einem erheblichen Arbeitsplatzumbau sowie einer Reduzierung von Arbeitsplätzen. Bestehende Strukturen und gewachsene Prozesse wurden verändert und Stellenprofile modifiziert. Auch aufgrund der klaren Regelungen im Interessenausgleich und Sozialplan sowie der nach wie vor stabilen Führungsstrukturen ist die Reorganisation ohne nennenswerte Ineffizienzen oder erhöhte Fehlerneigung gelungen. Weitere Kostensenkungs- und Restrukturierungsmaßnahmen sind insbesondere am Standort Düsseldorf geplant. Zur Durchführung dieser Maßnahmen wurden mit den Arbeitnehmervertretern ein neuer Interessenausgleich und Sozialplan verhandelt und am 8. Mai 2012 unterzeichnet. Mit Blick hierauf sind Unsicherheiten unter den Mitarbeitern während der Entscheidungs- und Umsetzungsphase zu erwarten.

Die Anzahl der Personalabgänge lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011/12 über der Anzahl der Neueinstellungen. Der Schwerpunkt der Abgänge war in den zentralen Bereichen. Befürchtete Rekrutierungsengpässe sind nur in wenigen Bereichen eingetreten. Als risikomindernd kann gewertet werden, dass es gelungen ist, eine Reihe hochqualifizierter neuer Mitarbeiter und Führungskräfte zu rekrutieren.

### Strategische Risiken und Reputationsrisiken

Strategische Risiken betreffen die Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der Bank. Diese können durch Veränderungen im rechtlichen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie durch Veränderungen der Markt-, Wettbewerbs- und Refinanzierungsbedingungen erfolgen.

Da es für strategische Risiken keine Regelmäßigkeiten gibt, sind sie als Spezialrisiken in einem integrierten System quantitativ schwer erfassbar und werden qualitativ eingewertet. Sie stehen deshalb unter besonderer und kontinuierlicher Beobachtung des Vorstands und des Zentralbereiches Strategische Planung und Beteiligungsmanagement. Hierzu gehört die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie durch den Vorstand zusammen mit dem Planungsprozess. Darüber hinaus findet eine Überprüfung der geschäftsstrategischen Ziele, Maßnahmen und Risiken kontinuierlich im Rahmen des Strategie- und Risikoausschusses, der Vorstandsklausurtagungen sowie der Vorstandssitzungen statt. Hieraus erwachsen strategische Initiativen und Restrukturierungsmaßnahmen.

Die EU-Auflagen sind aus Sicht der Bank vollständig und fristgerecht erfüllt worden. Der Abschlussbericht liegt der EU-Kommission vor. Mit der Neuausrichtung des Geschäftsmodells der IKB, u. a. durch eine Verbreiterung des Produktangebotes für Mittelstandskunden (primär durch Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen) und eine intensivere Ausschöpfung des Kundenpotenzials, wird die Zielsetzung verfolgt, die Bedürfnisse der Kunden der IKB adäquat abzudecken und hierdurch die IKB profitabel auszurichten.

Reputationsrisiken sind die Gefahr von Verlusten, sinkenden Erträgen, steigenden Kosten oder einem verringerten Unternehmenswert aufgrund einer Verschlechterung des Ansehens der Bank in der Öffentlichkeit, vor allem bei Kunden, Ratingagenturen, Mitarbeitern und Anteilseignern. Reputationsrisiken resultieren häufig aus anderen Risikoarten und verstärken diese durch deren Öffentlichkeitswirkung.

Es ist ein wichtiges Ziel der IKB, die durch die Krise beschädigte Reputation wieder dauerhaft zu verbessern. Das Management des Reputationsrisikos in der IKB wird durch den Vorstand wahrgenommen. Beim Management von Reputationsrisiken wird einer verantwortungsvollen Kommunikation mit allen Interessengruppen ein hoher Stellenwert beigemessen.

### Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter wirtschaftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Das im Bereich Finanzen angesiedelte Ergebniscontrolling hat die Aufgabe, die unterjährige Erlös- und Kostenentwicklung durch kontinuierliche Plan-Ist-Vergleiche nachzuhalten und monatlich an den Vorstand und die Geschäftsfelder zu berichten.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos für die Risikotragfähigkeit erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Kosten- und Erlösvolatilitäten, das die historischen Abweichungen des tatsächlichen Provisions- und Zinsergebnisses und der betrieblichen Aufwendungen von den Planwerten errechnet. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt.

**Risikoreporting und Risikokommunikation.** Die Abweichungen von den Planungs- und Zielgrößen werden monatlich an den Vorstand sowie die jeweiligen Zentralbereichs- und Marktbereichsleitungen berichtet, um frühzeitig gegensteuern zu können. Damit stehen allen Markt- und Zentralbereichen die für sie notwendigen Informationen zeitnah und umfassend zur Verfügung.

### Beteiligungsrisiken

Als Beteiligungsrisiko wird im IKB-Konzern der potenzielle Wertverlust aufgrund von u. a. Dividendenausfall, Buchwertabschreibung, Veräußerungsverlust und Reduktion der stillen Reserven bezeichnet.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Auflagen wurden bestimmte strategische Beteiligungen (z. B. IKB CC und IKB International S.A. sowie Beteiligungen des Immobiliengeschäfts, z. B. IKB Immobilien Management und IKB Projektentwicklung) abgebaut bzw. in Liquidation gesetzt. Durch diese Maßnahmen konnte das Beteiligungsrisiko reduziert werden. Unabhängig von den EU-Auflagen verfolgt die IKB das Ziel, die Anzahl der Tochtergesellschaften/Beteiligungen sowie die Komplexität des Beteiligungsportfolios niedrig zu halten, was sich in der Beteiligungsstrategie widerspiegelt. Die Beteiligungsstrategie ist Teil der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB AG.

Die Bank unterscheidet kreditsubstituierende und strategische Beteiligungen. Kreditsubstituierende Beteiligungen sind insbesondere Beteiligungen im Rahmen des Produktangebots der Bank. Strategische Beteiligungen geht die Bank ein, um einen nachhaltigen (strategischen) Mehrwert zu erzielen. Die Bank unterscheidet dabei strategische Beteiligungen, die das Kunden- und Marktpotenzial erweitern sollen und Bestandteil des Geschäftsmodells sind, und strategische Beteiligungen an (Gemeinschafts-)Unternehmen, die mit dem Ziel eingegangen werden können, das Produktangebot zu ergänzen, Synergien zu erschließen und neue Zielkunden zu erreichen (Kooperationen/Joint Ventures). Ergänzt werden diese um Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die Bank erbringen (Outsourcing von Dienstleistungen) oder die Verbundbeteiligungen und Vorratsgesellschaften darstellen. Die strategischen Beteiligungen werden einmal jährlich einer Wesentlichkeitsprüfung unterzogen. Die sich daraus ergebenden wesentlichen Beteiligungen werden in den vierteljährlichen Beteiligungsreport übernommen.

Der Bereich Strategische Planung und Beteiligungsmanagement übernimmt bzw. koordiniert die operativen Beteiligungsprozesse. Der Bereich Recht verantwortet die Prüfung und Gestaltung aller gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Sachverhalte und berät hinsichtlich der rechtlichen Aspekte von strategischen Entscheidungen sowie bei der Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen. Dem Bereich Finanzen obliegen das Beteiligungscontrolling und die Bewertung der strategischen Beteiligungen. Die Kompetenzen für

Entscheidungen über strategische Beteiligungen liegen beim Gesamtvorstand. Dem Aufsichtsratspräsidium obliegt die Zustimmung zum Erwerb, zur Veräußerung oder zur Gründung von Unternehmen, sofern der Gegenstand des jeweiligen Geschäfts 5 % des haftenden Eigenkapitals der IKB übersteigt oder aufsichtsrechtliche Normen dieses Vorgehen verlangen.

Die wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen der IKB sind im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans disziplinarisch und fachlich einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet. Demnach ist für die Tochtergesellschaften der IKB PE-Gruppe, der IKB Leasing-Gruppe, die IKB Finance B.V. sowie die IKB CC Herr Dr. Wiedmann, für die IKB Data GmbH, die MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH sowie die abzuwickelnden bzw. zu verkaufenden Immobilientöchter Herr Dr. Glüder und für die IKB International S.A. in Liquidation Herr Schüttler zuständig.

Die Einbindung der Beteiligungsgesellschaften in die Umsetzung der konzernweiten Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt mittels jährlich stattfindender Beteiligungs-Workshops unter Leitung des Bereichs Finanzen für jede wesentliche strategische Beteiligung, in denen Performance-Ziele und Risikolimits festgelegt werden. Ebenfalls mindestens jährlich und anlassbezogen nimmt der Bereich Finanzen die Bewertung der strategischen Beteiligungen vor. Darüber hinaus finden regelmäßig Analysen und Diskussionen mit dem Management der Beteiligungen zum frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und zur Einleitung adäquater Maßnahmen statt.

Die Bestimmung der wesentlichen Risiken der Beteiligungsgesellschaften erfolgt im Rahmen einer jährlichen konzernweiten Risikoinventur, deren Bewertung durch den Bereich Risikocontrolling erfolgt. Alle als wesentlich eingestuften Risiken der Beteiligungsunternehmen sind in das Risikocontrolling auf Gruppenebene einbezogen.

Zur Einhaltung der SoFFin-Auflagen, die eine Kernkapitalquote von mindestens 8 % für die IKB AG und die IKB-Gruppe bestimmen, erfolgen innerhalb der Gruppe interne Transaktionen zur Re-allokation von risikogewichteten Aktiva und zum Ausgleich der Kapitalquoten.

**Risikoreporting und Risikokommunikation.** Im Rahmen des operativen Beteiligungscontrollings erstellt der Bereich Finanzen Beteiligungsreports für alle wesentlichen strategischen Beteiligungen zur Überwachung der Erreichung der Performance-Ziele und der Einhaltung der Risikolimits.

### Gesamtaussage zur Risikosituation

Die Gesamtrisikosituation der IKB ist im Geschäftsjahr 2011/12 entscheidend durch die europäische Staatsschuldenkrise, die bereits lange andauert und zum Jahresende 2011 für kurze Zeit in eine akute Gefährdung der Finanzmärkte mündete, beeinflusst worden. Durch die Beteiligung des Privatsektors und das Kreditereignis für Griechenland wurden Abschreibungen auf das Griechenlandengagement der Bank erforderlich, die zum einen zwar das Griechenlandrisiko der Bank bereinigten, zum anderen aber auch die Eigenkapitalposition negativ beeinflusst haben. Das zögerliche und widersprüchliche Krisenmanagement der europäischen Politik hat sich als ein bedeutender Risikofaktor offenbart. Die Bank wird als Konsequenz aus den Geschehnissen den Abbau von risikogewichteten Aktiva zielstrebig weiter verfolgen und insbesondere in ihrer liquiden Anlage die Umschichtung von Staatsrisiken und unbesicherten Bankanleihen fortsetzen.

Über den Ausfall Griechenlands hinaus wirkt sich die europäische Staatsschuldenkrise aufgrund der dramatischen Ausweitung der Risikoprämien für Anleihen vieler EU-Mitgliedsstaaten sowohl in massiven Marktwertverlusten als auch in einem hohen Marktrisiko aus, wie es zum Zeitpunkt der Insolvenz von Lehman Brothers beobachtet wurde. Für die IKB resultieren die Marktwertverluste und das Marktrisiko vor allem aus längerlaufenden Italienanleihen, für die die Bank aber kein nennenswert erhöhtes Ausfallrisiko sieht.

Die Risikotragfähigkeit ist aufgrund der für die IKB führenden Eigenkapitalgeber-Sicht für das Geschäftsjahr 2012/13 und einen darüber hinausgehenden Zeitraum von zwei Jahren auf Basis der Planungen der Bank unverändert gegeben. Im Gegensatz dazu zeigt die Fremdkapitalgeber-Sicht, dass in dem durch hohe Volatilität und höchste Risikoaversion geprägten Marktumfeld und bei längerem Anhalten der Stress-Situation, die nicht-nachrangigen Gläubiger bei einer fiktiven Liquidation nicht vollständig befriedigt werden könnten, sofern die unerwarteten Risiken tatsächlich in der quantifizierten Höhe schlagend würden.

Eine wichtige Grundlage stellt für die IKB eine ausreichende Finanzierung für die geplanten Geschäftsaktivitäten und die Rückführung ausstehender Verbindlichkeiten dar. Aufgrund des veränderten Geschäftsmodells der Bank wird ihr Refinanzierungsbedarf grundsätzlich geringer als bisher sein. Die IKB hat ihre Refinanzierungsstruktur verändert und sich aus der Abhängigkeit von unbesicherten Anleiheemissionen gelöst. Das verstärkte und diversifizierte Einlagengeschäft mit Unternehmenskunden und mit Privatkunden und Repos (EZB und General Collateral-Pooling) sind für die Refinanzierung von wachsender und wichtiger Bedeutung. Besicherte Refinanzierungen am Kapitalmarkt stellen eine Liquiditätsoption für die Bank dar. Eine Ausweitung des Kreditneugeschäfts über den geplanten Umfang hinaus mit der Folge steigender Liquiditätsanforderungen wird nicht erwartet. Die Liquidität ist nach den Planungen – auch unter Berücksichtigung der fällig werdenden SoFFin-garantierten Anleihen – mit ausreichend Puffer gegeben.

Die IKB hat – sich teils überschneidende – Auflagen der Europäischen Kommission für die staatlich gewährten Beihilfen, des SoFFin für die gegebenen Garantien für Schuldverschreibungen sowie des Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes für das abgesicherte Einlagevolumen einzuhalten. Die Auflagen der Europäischen Kommission sind zum Stichtag (30. September 2011) erfüllt. Die Kernkapitalquote liegt auch nach Berücksichtigung der Risikovorsorge auf Griechenlandanleihen der Bank in der Instuttsgruppe weiter über der u. a. vom SoFFin geforderten Mindesthöhe von 8 % und wird diese voraussichtlich auf Basis der Planung der Bank auch im Prognosezeitraum von zwei Jahren übersteigen. Damit sind neben der Beachtung des maximalen Volumens an Einlagen und Emissionen auch die wesentlichen Vorgaben des Einlagensicherungsfonds erfüllt.

Entscheidend für den Erfolg der IKB bleibt, inwieweit die Erfolge insbesondere durch den Ausbau des Geschäfts mit Derivaten, kundenbezogenen Kapitalmarktprodukten und Beratungsdienstleistungen in den nächsten Quartalen fortgeführt werden können. Die daraus generierten Erträge ergänzen die Zinseinnahmen aus dem traditionellen Kreditgeschäft, die mit insgesamt höheren Margen im Neugeschäft wieder zugenommen haben. Im ersten Halbjahr lagen die Entwicklung des Neugeschäfts sowie die Steigerung der Provisionserträge aufgrund der Staatsschuldenkrise bereits unterhalb der Erwartungen. Im zweiten Halbjahr hat die Staatsschuldenkrise die Entwicklung an den Kreditmärkten nochmals gedämpft, ohne dass absehbar ist, wann eine Umkehr einsetzen wird.

Trotz des relativ geringen Wachstums und einer sich zunehmend abzeichnenden Rezessionsgefahr für Europa zeigen sich die deutschen Unternehmen in einer guten bis sehr guten Verfassung. Dies spiegelt sich in der sehr niedrigen Risikovorsorge, die voraussichtlich nicht dauerhaft anhalten wird. Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Entwicklung wegen der Staatsschuldenkrise fragil. Im Zuge der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum geriet der Bankensektor erneut unter Druck. Die Turbulenzen an den Anleihemärkten führten dazu, dass sich die Risiken bei den Finanzinstituten infolge möglicher direkter oder indirekter Verluste aus Staatsanleihepositionen erhöht haben. Die erhöhte Unsicherheit spiegelte sich am Interbankengeldmarkt wider, dessen Funktionsweise erneut beeinträchtigt war. Aufgrund des nach wie vor hohen, für einige Länder wieder gewachsenen Risikos für das Bankensystem konzentriert die IKB ihre Anlage in EZB-fähigen Anleihen zunehmend auf gedeckte oder besicherte Anleihen.

Die Unsicherheit der Märkte und höhere Volatilität werden die IKB daher noch einige Zeit begleiten. Grundsätzlich können weiterhin neue Krisen mit unerwarteten Kreditausfällen, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken für das Bankensystem – und damit auch für die IKB – nicht ausgeschlossen werden. Dies kann möglicherweise mit der Einschränkung von Geschäftsmöglichkeiten verbunden sein sowie entsprechende Auswirkungen auf die Erfüllung von regulatorischen Anforderungen, die Risikotragfähigkeit und die Entwicklung der Risikovorsorge haben. Des Weiteren ist die Bank den dargestellten Rechtsrisiken ausgesetzt.

Der Vorstand geht trotz der schlagend gewordenen Griechenlandrisiken und trotz der weiter schwelenden Staatsschuldenkrise davon aus, dass die Restrukturierung der IKB weiter fortgeführt bzw. abgeschlossen werden kann. Den hauptsächlichen Unsicherheitsfaktor stellen die weitere Dauer und Tiefe der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum dar.

### 5. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

#### Anzuwendende Rechtsvorschriften, Rechnungslegungsstandards und Erstanwendung

Gemäß § 289 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) haben kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (IKSR) zu beschreiben. Als wesentlich werden Informationen erachtet, wenn ihr Weglassen die auf der Basis des Jahresabschlusses sowie der weiteren Bestandteile der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnte. Die Wesentlichkeit ist nicht allgemein bestimmbar und wird unter Berücksichtigung der Relevanz der Information für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses beurteilt. Ergänzend wurden die Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 5 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) (Ausführungen im Lagebericht in Bezug auf das Risikomanagement- und Kontrollsystem) soweit anwendbar beachtet.

#### Verantwortlichkeiten bezüglich des IKSR

Der Vorstand der IKB ist für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Wirksamkeit des IKSR zu überwachen. Zur Durchführung dieser Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Finanz- und Prüfungsausschuss gebildet, der aus vier Mitgliedern besteht. Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasst sich regelmäßig und fortlaufend mit der Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie mit Fragen der Rechnungslegung und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Prüfung des Jahresabschlusses, über die der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses dem Aufsichtsrat berichtet. Dem Aufsichtsrat obliegen zudem die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der Aufträge zur Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich in ihren Sitzungen mit dem IKSR anhand vorgelegter Unterlagen und ergänzender Erläuterungen des Vorstands vertraut gemacht.

Die Wirksamkeit des IKSR wird regelmäßig intern durch die interne Revision und extern durch die zuständigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Schwerpunkt der Prüfung sind dabei auf Basis eines mehrjährigen Prüfungsplanes die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des IKSR, die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat hat die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Dem Abschlussprüfer obliegt es, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage seiner durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Wirksamkeit des IKSR überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

#### Organisation des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen der IKB erfolgt im Wesentlichen zentral am Hauptstandort Düsseldorf im Bereich Finanzen. Dem Bereich Finanzen obliegt die Erstellung des Einzel- und Konzernabschlusses. Die Buchhaltung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wird in der Regel im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen zentral im Bereich Finanzen bzw. bei der IKB Leasing-Gruppe durchgeführt. Für einzelne Tochterunternehmen und in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften werden Buchhaltungsdienstleistungen durch externe Dienstleister erbracht. Die gelieferten Buchhaltungsinformationen werden im Abschlusserstellungsprozess im Bereich Finanzen plausibilisiert und sind in der Regel durch den lokalen Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft geprüft oder haben eine prüferische

Durchsicht durchlaufen. Der Bereich Finanzen wird bei der Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Erstellung des Jahresabschlusses durch andere Bereiche der Bank unterstützt. Die Stabsstelle Steuern ist für die Abwicklung sämtlicher Steuerangelegenheiten der Bank, die steuerliche Begleitung der Auslandseinheiten (Auslandsfilialen, ausländische Tochtergesellschaften, ausländische Beteiligungsgesellschaften) der Bank und die Berechnung der latenten Steuern nach HGB/IFRS verantwortlich. Die Bereiche Kreditrisikomanagement bzw. Management Verbriefungsstrukturen ermitteln die Wertberichtigungen und Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft bzw. den Wertberichtigungsbedarf von Verbriefungen. Finanzinstrumente, die nicht im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft stehen, werden durch den Bereich Risikocontrolling bewertet. Die Erstellung des Lageberichts wird federführend durch die Stabsabteilung Kommunikation unter Hinzuziehung anderer Bereiche der Bank durchgeführt.

### Ziele und Grenzen des IKSR

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen des Unternehmens und das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess haben das Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Buchführung sowie der publizitätspflichtigen Abschlüsse und ihrer Bestandteile nach den Regelungen von HGB und IFRS sicherzustellen. Die internen Kontrollen des Unternehmens umfassen dabei solche Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen sollen, dass

- Verzeichnisse geführt werden, in denen alle Geschäftsvorfälle des Unternehmens hinreichend detailliert, genau und richtig erfasst werden,
- die Geschäftsvorfälle sowohl in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen als auch mit der Satzung und den generellen oder besonderen Regelungen des Managements erfasst, verarbeitet, dokumentiert und bewertet werden, um Abschlüsse in Übereinstimmung mit den Vorschriften des HGB und nach den Rechnungslegungsgrundsätzen nach IFRS zu ermöglichen und
- der unerlaubte Erwerb, Gebrauch oder die Entwendung von Unternehmensvermögen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung rechtzeitig erkannt oder verhindert werden.

Interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen sicherstellen. Das bedeutet zum einen, dass die Errichtung der internen Kontrolle von dem Kosten/Nutzen-Verhältnis im Zusammenhang mit diesen Kontrollen bestimmt ist. Zudem ist die interne Kontrolle, auch wenn sie automatisiert bzw. EDV-gestützt erfolgt, durch einen menschlichen Faktor gekennzeichnet, der die Möglichkeit von Fehlern bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen einschließt. Aufgrund dieser Grenzen können Fehlaußagen in den Abschlüssen nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Weiterhin ist mit Prognosen über die Wirksamkeit der internen Kontrollen in zukünftigen Perioden das Risiko verbunden, dass bestehende Kontrollen aufgrund geänderter Umstände nicht mehr angemessen sind oder dass der Grad der Einhaltung der Richtlinien und Verfahren abnimmt.

### Organisation und Funktionsweise

#### *Anforderungen an das interne Kontrollsystem*

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems der IKB entspricht den Anforderungen des Framework für interne Kontrollen, das von dem Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Framework) verabschiedet wurde. Diese Anforderungen wurden auch von anderen Organisationen übernommen und gelten somit als anerkannter Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems. Daneben wurden die Anforderungen an das IKSR aufgrund der Mindestanforderungen an das Risikomanagement beachtet. Das Risikomanagementsystem liegt auch bezogen auf das Rechnungswesen in der Verantwortung des Gesamtvorstandes.

Die grundlegende Basis, auf der das IKSR betrieben wird, bildet nach dem COSO Framework das sogenannte Kontrollumfeld. Es ist gekennzeichnet durch die Einstellung, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements. Im Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der IKB sind Kompetenz und Verantwortung der Mitarbeiter und gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Verhalten als wesentliche Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit genannt. Diese Anforderungen werden durch interne Regelungen und organisatorische Maßnahmen umgesetzt.

Die Ziele des internen Kontrollsystems werden durch umfangreiche Kontrollaktivitäten verwirklicht. Kontrollen sind Methoden und Maßnahmen, die in den Abläufen festgelegt werden, um Fehler in der Rechnungslegung aufzudecken. Sie sind dem Arbeitsgang vor-, gleich- oder nachgelagert. Der Umfang der Kontrollen reicht von Stichproben bis hin zur vollständigen Prüfung aller Vorfälle eines Sachverhalts. Die Kontrollen können weiterhin in Form von automatischen (programmierten Kontrollen) oder manuellen Kontrollen abgewickelt werden.

Da die rechnungslegungsbezogenen Prozesse weitestgehend in elektronischer Form und mittels unterschiedlicher EDV-Systeme abgewickelt werden, stellt der Vorstand sicher, dass die Aufbau- und Ablauforganisation im Rechnungswesen, der Umfang der Kontrollen sowie die Ausgestaltung der EDV-Systeme für den gegenwärtigen Geschäftsumfang angemessen sind.

### **EDV-Einsatz und Vorgaben im internen Kontrollsystem**

Die EDV-Systeme müssen nicht nur die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften richtig abbilden können, sondern auch den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) bzw. den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1) entsprechen. Durch eine systematische Auswahl der Systeme und vertragliche Vereinbarungen stellt die IKB AG sicher, dass die Systeme diesen Anforderungen jederzeit gerecht werden. Eine Überprüfung erfolgt durch regelmäßige externe und interne Prüfungen. In den von der IKB verwendeten Rechnungslegungssystemen wird die erforderliche Funktionstrennung dadurch gewährleistet, dass nur die für die Bearbeitung der Aufgaben erforderlichen Berechtigungen erteilt werden. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Angemessenheit und die Einhaltung des Berechtigungskonzeptes. Im Rahmen eines Regelprozesses bzw. im Rahmen von internen Projekten wird das bestehende Berechtigungskonzept im SAP-Umfeld permanent überprüft und weiter spezifiziert. Damit wurden Berechtigungsrollen enger gefasst, um sicherzustellen, dass sensible Daten auch nur von einem definierten Personenkreis bearbeitet und eingesehen werden können. Das Vier-Augen-Prinzip ist Bestandteil des anwendungsinternen Kontrollsystems. Die ordnungsgemäße Arbeit mit den Systemen erfolgt auf Basis einer umfassenden Systemdokumentation und regelmäßiger Schulungsmaßnahmen.

### **Ausgestaltung des IKSR**

Für das Rechnungswesen existieren klare Anweisungen zu Bilanzierung, Bewertung, Ausweis und Buchungsregeln für Geschäftsvorfälle sowie zu den notwendigen Angaben in Anhang und Lagebericht. Diese Regeln sind in Bilanzierungshandbüchern, die den Mitarbeitern im Rechnungswesen zugänglich sind, hinterlegt. Für die Erstellung und Überarbeitung der Bilanzierungshandbücher gibt es einen klar definierten Prozess. Ausgehend von den Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS werden bereits auf der Basis von Gesetzesentwürfen und Entwürfen der Rechnungslegungsstandards die Auswirkungen auf die IKB untersucht. Somit wird sichergestellt, dass Anforderungen, die größere bilanzielle, prozessuale und EDV-systembezogene Auswirkungen haben, durch initiierte Projekte ordnungsgemäß und rechtzeitig umgesetzt werden. Die geänderten Rechnungslegungsvorschriften werden in die Bilanzierungshandbücher eingearbeitet. Durch die Qualitätssicherung der Bilanzierungshandbücher durch externe Sachverständige der Rechnungslegung wird sichergestellt, dass die geänderten Rechnungslegungsvorschriften richtig und vollständig eingearbeitet wurden. Die bilanziellen Auswirkungen neuartiger Geschäftsvorfälle und deren Abbildung im Rechnungswesen werden im Rahmen von Neuproduktprozessen erarbeitet und in die Arbeitsabläufe implementiert, gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Sachverständiger. Der Kontenplan der IKB AG wird stetig modifiziert und optimiert, um eine Steigerung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erzielen.

Die Erfassung sämtlicher Geschäftsvorfälle wird durch klar definierte Arbeitsabläufe in der Buchhaltung sichergestellt. Die Ersterfassung und -verarbeitung finden weitgehend standardisiert unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips (getrennte Eingabe und Freigabe) statt.

Durch die Umsetzung des Grundsatzes „keine Buchung ohne Beleg“ und die Funktionstrennung zwischen ausführender, genehmigender und erfassender Funktion ist zudem sichergestellt, dass nur Geschäftsvorfälle erfasst werden, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Dies ist im SAP FI-System zusätzlich technisch unterlegt und kann damit über SAP-Protokolle von Dritten eindeutig nachvollzogen werden.

Im Kreditgeschäft werden sämtliche Lebenszyklen eines Kredites von der Antragstellung, Prüfung und Genehmigung bis zur Tilgung in einem EDV-gestützten Nebenbuchhaltungssystem abgebildet. Durch nachgelagerte Überprüfungen der Eingaben in den Systemen und die Prüfung der Vertragsdaten durch den Marktfolgebereich ist sichergestellt, dass diese Vertragsdaten richtig und vollständig in den Systemen erfasst werden. Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt durch für die Produktart fest hinterlegte Buchungsregeln. Ebenso wird in dem betreffenden System mit den für die Refinanzierung eingegangenen Verbindlichkeiten verfahren. Dadurch wird sichergestellt, dass die Geschäftsvorfälle richtig und vollständig abgebildet werden. Die Bewertung erfolgt mittels fest im System hinterlegter Buchungsregelungen. Die Wertberichtigungen werden durch den Bereich Risikocontrolling ermittelt und im Buchführungssystem erfasst.

In ähnlicher Weise erfolgt die Abwicklung für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten. Die Geschäftsvorfälle werden hier aus dem Handelssystem in das Nebenbuchhaltungssystem automatisch überspielt. Durch nachgelagerte manuelle und maschinelle Kontrollen wird sichergestellt, dass die Daten vollständig und richtig in das Nebenbuchhaltungssystem übernommen wurden. Daneben werden die Salden von Bank- und Nostrokonten sowie Depots regelmäßig mit dem buchhalterischen Bestand abgestimmt. Die Bewertung der Geschäfte erfolgt mittels systemseitig hinterlegten Bewertungsläufen. Zusätzlich wurden Verfahren implementiert, die sicherstellen, dass Finanzinstrumente identifiziert werden können, für die keine Preise auf aktiven Märkten abgeleitet werden können. Hier wird die Ermittlung des beizulegenden Wertes mittels anerkannter Bewertungsmethoden in den Bereichen Risikocontrolling und Management Verbriefungsstrukturen durchgeführt. Die Bewertungsmodelle werden intern auf ihre Eignung überprüft und regelmäßig an sich ändernde Erfordernisse angepasst. Für Wertpapiere des Anlagevermögens werden durch die Bereiche Risikomanagement und Management Verbriefungsstrukturen Faktoren ermittelt, die zu einer dauerhaften Wertminderung führen, sowie die Höhe der Wertminderung berechnet und in den Systemen erfasst.

Für den Zahlungsverkehr, die Lohn- und Gehaltsabrechnung, die Anlagenbuchhaltung und den Beschaffungsprozess existieren definierte – teilweise systemgestützte – Arbeitsabläufe, die sicherstellen, dass die Transaktionen vollständig erfasst werden (z. B. Plausibilitätsprüfungen, Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips).

Die Geschäftsvorfälle werden von den Nebenbuchhaltungssystemen taggleich in das Hauptbuch eingespielt. Richtigkeit und Vollständigkeit der Einspielung werden durch genau definierte Schnittstellen und tägliche Abstimmungen zwischen dem Hauptbuch und den Nebenbüchern sichergestellt.

### **Aufbau- und Ablauforganisation des Jahresabschlussprozesses**

Für den Jahresabschlussprozess existieren gesonderte Arbeitsanweisungen. Diese sollen sicherstellen, dass die einzelnen Jahresabschlussarbeiten aufeinander abgestimmt sind und alle notwendigen Arbeitsschritte auch tatsächlich durchgeführt werden. Neben den täglichen Arbeitsabläufen wird insbesondere durch analytische Kontrollhandlungen, Verfahren der Zumeldung (insbesondere bei Rückstellungen) und Einholung von Saldenbestätigungen sichergestellt, dass die Geschäftsvorfälle vollständig erfasst wurden. Die Jahresabschlussbuchungen sind gleichfalls durch Buchungsbelege nachgewiesen und die Buchungsbelege zum Nachweis der Kontrolle ordnungsgemäß abgezeichnet. Durch die Gewährleistung des systemseitigen Vier-Augen-Prinzips wird der Grundsatz „keine Buchung ohne Beleg“ umgesetzt. Die richtige Bewertung wird größtenteils durch systemseitig hinterlegte Bewertungsregeln gewährleistet. Im Weiteren verweist die IKB auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang. Soweit erforderlich, wird die Bewertung unter Einbeziehung externer Sachverständiger, z. B. bei den Pensionsrückstellungen, vorgenommen. Die Berechnung der laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag und der latenten Steuern erfolgt durch die Stabsstelle Steuern. Die vollständige Erfassung der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht wird dadurch gewährleistet, dass die dafür notwendigen Daten im Vorfeld klar identifiziert werden und die Verantwortlichen für die Lieferung klar benannt werden. Durch einen fest definierten Qualitätssicherungsprozess, der in Organisationsanweisungen und Richtlinien festgelegt ist, werden vom Mitarbeiter bis zum Finanzvorstand diese Angaben auf Plausibilität, Vollständigkeit und Konsistenz überprüft.

Die für den Prozess der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses gültigen Verfahren und Maßnahmen sind analog auch für den Aufstellungsprozess des Konzernabschlusses verwirklicht. Zusätzlich wird ein verkürzter Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht aufgestellt. Die Hauptversammlung wählt auf Vorschlag des Aufsichtsrats sowohl den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2012/13 als auch den Abschlussprüfer für die präferi-

sche Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2012/13. Der Vorstand entscheidet, ob der verkürzte Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht jeweils einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen wird. Die Zulieferung von IFRS-Daten der Tochterunternehmen für die Abschlüsse auf Konzernebene erfolgt durch Reporting Packages. Bei deren Erstellung sind die Vorgaben des Bilanzierungshandbuchs zu beachten. Um sicherzustellen, dass die Reporting Packages tatsächlich mit den zentralen Vorgaben des Konzerns übereinstimmen, werden sie einer regelmäßigen internen Kontrolle unterzogen. Zusätzlich werden sie dezentral durch den lokalen Abschlussprüfer geprüft bzw. prüferisch durchgesehen.

### 6. Ereignisse nach dem 31. März 2012 (Nachtragsbericht)

Seit dem 31. März 2012 haben sich die folgenden neuen Entwicklungen ergeben:

#### **Pflichtwandlung von Wandelschuldverschreibungen**

Die IKB Deutsche Industriebank AG hatte im Dezember 2008 nachrangige Wandelschuldverschreibungen (ISIN DE000A0SMN11) im Nominalbetrag von 123.671.070,72 € begeben. Die nach Durchführung mehrerer wahlweiser Wandlungen verbliebenen Wandelschuldverschreibungen von nominal 146.488,32 € wurden am 11. April 2012, dem in den Emissionsbedingungen vorgesehenen End-Pflichtwandlungstag, in eine dem in den Emissionsbedingungen definierten Wandlungsverhältnis entsprechende Anzahl von Inhaberk Aktien der IKB pflichtgewandelt. Die Anzahl der Gesamtstimmrechte erhöhte sich durch die Pflichtwandlung sowie eine im Januar 2012 durchgeführte wahlweise Wandlung von 633.326.261 um 58.662 auf 633.384.923 und das gezeichnete Kapital von 1.621.315.228,16 € um 150.174,72 € auf 1.621.465.402,88 €.

#### **Segmentwechsel vom regulierten Markt in Qualitätssegmente des Freiverkehrs**

Der Vorstand der IKB Deutsche Industriebank AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, einen Börsensegmentwechsel sämtlicher Wertpapiere der Bank vom geregelten bzw. regulierten Markt in Qualitätssegmente des Freiverkehrs einzuleiten.

Die Maßnahme betrifft folgende Wertpapiere der IKB, ISIN:

Aktien: DE0008063306; Inhaberschuldverschreibungen (Nachranganleihen): DE0002197761, XS0118282481, XS0163286007, XS0163773251, XS0165828673, XS0165937458, XS0169197646, XS0171797219, XS0200612355, XS0241326924, XS0266017622, XS0282589505; Inhaberschuldverschreibungen: DE0002731304, DE0002731445, DE0002731494, DE000A0SMPA3, DE000A0SMPB1, XS0238155088; Genussscheine: DE0002731429, DE0002731197; Credit Linked Notes: DE000A0EUEZ7

Die IKB hat für die IKB-Aktie einen Antrag auf Widerruf der Zulassung im General Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt, verbunden mit der Einführung in den Teilbereich Entry Standard des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse. Auch die übrigen Wertpapiere der IKB sollen in Qualitätssegmente des Freiverkehrs an einer deutschen Börse eingeführt werden. Der Segmentwechsel soll Ende des Kalenderjahres 2012 abgeschlossen sein.

Die IKB kann mit dem Segmentwechsel Kosten einsparen und verfügt dann über die Option, sich auf die Rechnungslegung nach dem deutschen HGB zu beschränken.

#### **Debt Issuance Programme**

Die Bank plant, im Geschäftsjahr 2012/13 das Debt Issuance Programme zu aktualisieren.

#### **SoFFin-Garantien**

Die IKB AG hat am 18. Mai 2012 weitere SoFFin-Garantien in Höhe von 250 Mio. € vorzeitig zurückgegeben. Die Rückgabe betraf die Anleihe mit der Fälligkeit 2. Februar 2015. Der SoFFin-Garantierahmen der IKB AG reduzierte sich auf insgesamt 4,25 Mrd. €.

#### **Veränderungen im Konzern**

Im April 2012 ist der Investmentfonds Partner Fonds Eurobonds, Luxemburg, vollständig liquidiert worden.

#### **Interessenausgleich und Sozialplan**

Zur Durchführung von weiteren Kostensenkungs- und Restrukturierungsmaßnahmen wurden mit den Arbeitnehmervertretern ein neuer Interessenausgleich und Sozialplan verhandelt und am 8. Mai 2012 unterzeichnet.

### Anleihen mit Griechenlandbezug

Nach dem Bilanzstichtag sind alle griechischen Anleihen veräußert worden (s. auch Risikobericht, Kapitel 4.). Daraus entstehende Belastungen sind zum Stichtag wertaufhellend berücksichtigt worden.

### 7. Prognosebericht

#### Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die europäische Schuldenkrise belastet die Weltwirtschaft sowie die Finanzmärkte weiterhin; ein Ende der Krise ist noch nicht absehbar. Das zögerliche und widersprüchliche Krisenmanagement der europäischen Politik konnte bislang kein Vertrauen in den Kapitalmärkten schaffen. Selbst die entschiedenen Interventionen der EZB sind hinsichtlich ihrer positiven Wirkungen angesichts einer zerstrittenen Politik nur von kurzer Dauer. Trotz der großvolumigen Tender der EZB werden die Märkte beherrscht von der Sorge um einen Austritt Griechenlands aus der Euro-Währungsunion, die spanischen Banken und damit Spanien selbst.

Treiber der weltwirtschaftlichen Entwicklung bleiben vor allem die Emerging Markets, auch wenn hier in einzelnen Regionen eine Verlangsamung der Dynamik zu beobachten ist. Dennoch werden sie im Vergleich zu den Industrienationen deutlich höhere Wachstumsraten realisieren und ihr Gewicht am Welt-BIP stetig erhöhen. Die Industrieländer dagegen dürften sich aufgrund fallender Vermögenspreise in einigen Ländern, der zum Teil hohen Verschuldung des Privatsektors und des enormen Konsolidierungsdrucks der Staatshaushalte auf einem niedrigeren Wachstumspfad bewegen.

Die Konjunktur der USA zeigte sich zum Anfang des Jahres 2012 mit einem BIP-Anstieg im ersten Quartal von 0,6 % weiterhin gefestigt. Auch spiegelt die BIP-Prognose der Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Frühjahrgutachten für 2012 und 2013 mit jeweils über 2 % eine stärkere Dynamik als im Euro-Raum wider, dennoch bleibt das US-Bild mit Blick auf die aktuellen Konjunkturindikatoren und die weitere Entwicklung des Arbeitsmarktes durchwachsen. Zudem belasten mittelfristig Strukturprobleme das Wachstumsbild: die Häuserpreise zeigen immer noch keine Anzeichen einer Erholung, die private Entschuldung schreitet weiter voran, was den Konsum dämpft, und die hohe Staatsverschuldung erhöht den Konsolidierungsdruck.

Auch in der Euro-Zone schien sich zumindest in den letzten Monaten die Situation gegenüber 2011 zu stabilisieren. Vor dem Hintergrund einer Verschärfung der Euro-Schuldenkrise und der Gefahr einer Kreditklemme hat die EZB mit zwei Dreijahres-Tendern für eine umfangreiche Liquiditätszuführung im Volumen von 1 Billion € gesorgt. Gleichzeitig wurden die ohnehin schon aufgeweichten Sicherheitsanforderungen weiter gelockert. Damit hat das Risiko von gravierenden Liquiditätsproblemen im Bankensektor vorerst abgenommen. Impulse zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben jedoch unsicher, da dazu die Banken die Kreditvergabe an die Wirtschaft forcieren müssten. Die politische Unsicherheit bleibt hoch, auch wenn seit Ende des vergangenen Jahres in Italien, Spanien und Portugal stärker reformorientierte Regierungen bestehen, die bereits zahlreiche Reformen und zusätzliche Sparanstrengungen beschlossen und umgesetzt haben. Schließlich wurde mit dem Beschluss des Fiskalpakts auf europäischer Ebene der Wille zu einer Bewältigung der Krise dokumentiert. Dennoch ist nach wie vor die Unsicherheit über den Fortgang der Krise groß. Insbesondere die Wahlausgänge in Frankreich und vor allem Griechenland haben zu einer erneuten Verunsicherung geführt, und die Nervosität ist an den Märkten – zumindest zeitweise – zurückgekehrt. Zwar sind die Auswirkungen der Wahlausgänge noch unklar, aber die Befürchtungen sind groß, dass der Machtwechsel in beiden Ländern – also die „Abstrafung“ der Sparpolitik durch die Bevölkerung – und die Anti-Euro-Stimmung in Griechenland die Euro-Zone wieder tiefer in die Krise stürzen könnten. Zudem dürften ungünstige Nachrichten über die Staatsfinanzen in den Krisenländern oder den Fortgang der Reformen jederzeit zu einer neuerlichen Verschlechterung der Lage führen. Zuversichtlich stimmt jedoch, dass der Schuldenschnitt Griechenlands die Finanzmärkte nicht erschüttert hat, obwohl er schließlich so ausgestaltet wurde, dass er als Kreditereignis gewertet wurde. Die befürchteten negativen Auswirkungen der damit verbundenen Auszahlung von Kreditversicherungen auf die Stabilität der Finanzmärkte blieben aus.

Der restriktive Kurs der Finanzpolitik belastet die öffentliche und private Nachfrage in der Euro-Zone allerdings deutlich, wodurch die Haushaltslage kurzfristig sogar verschärft wird und eine Rezession unvermeidbar scheint. Dabei divergieren die konjunkturellen Aussichten zwischen den Ländern in der Euro-Zone erheblich: Für Deutschland deutet sich eine positive Grundtendenz an. Für andere Länder bleiben die Aussichten hingegen schwach oder verschlechtern sich weiter; dies vor allem dort, wo die Finanzpolitik einen stark restriktiven Kurs einschlagen musste (Portugal, Griechenland, Italien, Spanien und Irland). Für die IKB-Kernländer erwarten die Forschungsinstitute folgende Entwicklung: Spanien und Italien zeigten bereits zum Ende des Jahres 2011 eine besonders schwache Entwicklung. Im laufenden Jahr wird mit

einer weiteren Schrumpfung des BIP um rund 1,5 % gerechnet. Erst 2013 folgt dann eine – allerdings nur leichte – Erholung in Italien. In Spanien dagegen sinkt die Wirtschaftsleistung weiter. Die Konjunktur in Frankreich und Großbritannien zeigte sich robuster, aber die Erholung beider Länder verläuft ebenfalls nur schleppend, sodass 2012 jeweils nur mit einem BIP-Zuwachs von 0,4 % bzw. 0,6 % gerechnet wird. 2013 sollte dann ein Wachstum über 1 % möglich sein.

In Deutschland stellt sich die Situation günstiger dar. Nach einer mit -0,2 % gegenüber dem Vorquartal leicht rückläufigen Wirtschaftsaktivität im vierten Quartal 2011 gehen die Forschungsinstitute davon aus, dass ab Mitte 2012 die Konjunktur wieder an Fahrt gewinnt. Zwar konnte die Entwicklung der Industrieproduktion seit Jahresanfang diesen Aufwärtstrend noch nicht bestätigen, aber die Anstiege in den Erwartungskomponenten des ifo-, aber auch des ZEW-Indexes deuten auf eine Stabilisierung in den Folgequartalen hin.

Die wesentlichen Wachstumsbeiträge werden 2012 von der Binnenkonjunktur kommen. Den privaten Konsum stützen vor allem die stabile Lage am Arbeitsmarkt und die erwarteten Lohnzuwächse. Das Investitionswachstum sollte im Jahresverlauf angesichts einer relativ hohen Kapazitätsauslastung und anziehender Konjunktur stärker werden. Auch die Bauinvestitionen werden Wachstumsimpulse liefern.

Erfreulich ist die bisherige Exportentwicklung, die im weiteren Verlauf des Jahres von der allmählich anziehenden Weltkonjunktur profitieren sollte. Dank der Fokussierung auf Investitionsgüter sollten vor allem die dynamisch wachsenden Emerging Markets für Bestellungen sorgen. Von der Nachfrage aus der Euro-Zone, in die Deutschland noch immer 43 % seiner Ausfuhren absetzt, ist angesichts der dortigen Wachstums- und Konsolidierungsprobleme aber keine Steigerung zu erwarten. In der Summe rechnen die Institute 2012 mit einem Zuwachs der Exporte von rund 3 %. Die Importe sollten etwas stärker zulegen – dies ist der guten Binnennachfrage in Deutschland geschuldet –, sodass der Außenbeitrag insgesamt in 2012 keinen positiven Wachstumsimpuls liefern dürfte. Mit dem unterstellten BIP-Zuwachs von 0,9 % im Jahr 2012 wird Deutschland die Wachstumslokomotive in der Euro-Zone bleiben. 2013 dürfte sich in einem insgesamt stabileren globalen Umfeld eine höhere Dynamik von 2 % zeigen.

Der weiterhin angeschlagene Bankensektor im Euro-Raum erhält sowohl durch bereits erfolgte Liquiditätsmaßnahmen als auch durch Zinssenkungen Unterstützung. Auch langfristig bleibt wegen der anhaltend restriktiven Fiskalpolitik keine Alternative zu einer expansiven Ausrichtung der Geldpolitik. Während die „lender of last resort“-Aktivitäten der EZB erfolgreich und notwendig sind, ist für die Stützung der wirtschaftlichen Aktivität ungewiss, inwieweit diese bei niedrigstem Zinsniveau und wenig optimistischem Ausblick in vielen Ländern überhaupt gelingen kann.

Das deutsche Bankensystem hatte sich bereits stabilisiert, aber mit der Zuspitzung der Schuldenkrise sind erneute Belastungsfaktoren für das operative Geschäft eingetreten, die auch die Risikotragfähigkeit des Kreditgewerbes negativ beeinflusst haben. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Unsicherheiten im Finanzsystem und der fragilen Konjunkturaussichten ist eine Eintrübung der Ertragslage nicht auszuschließen. Hinzu kommt, dass das Inkrafttreten der neuen Basel III-Regulierung in Europa für den Beginn des nächsten Kalenderjahres vorgesehen ist. Auch deshalb sind für viele Banken Anpassungen in der Neukreditvergabe und beim Abbau von Risikoaktiva dringender geworden. Angesichts einer schwachen Kreditnachfrage in Deutschland wird das jedoch kaum in eine Kreditklemme münden.

Das größte Abwärtsrisiko für die wirtschaftliche Entwicklung geht nach wie vor von der Schulden- und Vertrauenskrise im Euro-Raum aus, die im Kern noch nicht gelöst ist. Zwar haben die außerordentlichen liquiditätspolitischen Maßnahmen der EZB den Stress im Bankensystem verringert, aber hierdurch wird letztlich nur Zeit gewonnen. Verlieren – etwa weil die notwendigen finanzpolitischen Reformen nicht angegangen werden – Länder des Euro-Raums auf den Kapitalmärkten erneut an Vertrauen, dürfte dies auch die deutsche Wirtschaft in Mitleidenschaft ziehen. Es besteht aber auch die Möglichkeit einer kräftigeren Expansion als hier prognostiziert. So sind die Zinsen in zahlreichen Ländern auf einem historisch niedrigen Niveau. Dies gilt in besonderem Maße für Deutschland, wo die monetären Rahmenbedingungen zurzeit besonders günstig sind.

### Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die grundlegenden Anpassungen des Geschäftsmodells der IKB sind auf den Weg gebracht. Die Bank wurde rekapitalisiert, das Risikomanagement ausgebaut, Risiken wurden reduziert sowie die Liquidität gesichert. Vor allem kann sich die IKB mit Erfüllung der EU-Auflagen (Stichtag: 30. September 2011) stär-

ker auf das Kundengeschäft fokussieren. Die aus der Erfüllung der EU-Auflagen bis dahin entstandenen Belastungen werden sukzessive entfallen. Die Rückführung des Garantierahmens des SoFFin wird weiter verfolgt, wodurch u. a. die bislang hohen Provisionsaufwendungen sinken werden. Damit wurden wesentliche Grundlagen geschaffen, die Bank wieder profitabel zu machen.

Die IKB sieht gute Chancen, ihre Aktivitäten im Bereich von Beratungs-, Absicherungs- und Kreditprodukten zu erweitern. Aufgrund der Kosten der Restrukturierung sowie der Anlaufkosten für die neuen Geschäftsaktivitäten wird es noch Zeit brauchen, bis sich die Neuausrichtung nachhaltig positiv in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt. Der Ausfall Griechenlands hat die Rückkehr zu positiven Ergebnissen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verzögert. Erkennbar ist bereits jetzt ein positiver Trend bei der Diversifikation und der Erhöhung der Erträge durch verbesserte Margen im Neugeschäft. Nicht kostendeckende Geschäfte werden ausgesteuert. Im kundenbezogenen Provisionsgeschäft nahmen die Anzahl der Mandate bei Kunden und die Erträge zu.

Komplexität und Belastungen, die aus der Vielzahl an Geschäftsfeldern und Tochtergesellschaften entstanden sind, werden weiter abgebaut, und dafür werden mögliche Optionen untersucht. Die IKB wird die Komplexität der Konzernstruktur weiter reduzieren sowie die Effizienz aller wesentlichen Prozesse weiter erhöhen, um Kosten zu senken. In diesem Zusammenhang plant die Bank den Abbau von rund 200 Stellen. Für die Kostenentwicklung wird auch wesentlich sein, dass die umfassenden Änderungen aufgrund der Vielzahl der Regulierungsvorhaben effizient umgesetzt werden können.

Die IKB hat die Voraussetzungen geschaffen, um ihre Bilanzstruktur weiter zu optimieren. Das betrifft sowohl die Entwicklung der Bilanzsumme als auch die Zusammensetzung von Aktiva und Passiva. Die IKB wird weiter darauf ausgerichtet bleiben, nicht-strategische Aktiva wirtschaftlich abzubauen sowie ihr Portfolio von profitablen Krediten an ihre Zielkunden zu optimieren. Das Management der Passivseite ist von besonderer Bedeutung. Dazu gehören ein stabiles Einlagengeschäft sowie eine Restrukturierung bzw. Verkürzung der Passivseite, beispielsweise durch die vorzeitige Rückführung von SoFFin-garantierten Anleihen. Insgesamt soll eine hinreichend hohe Kernkapitalausstattung sichergestellt werden. Zu diesem Zweck wird die Möglichkeit zur Ausplatzierung von Kreditrisiken untersucht. Dabei kann die IKB auf langjährigen Erfahrungen mit Eigenverbriefungen aufbauen. Mit Blick auf die Umsetzung von Basel III werden die Risikoaktiva weiter reduziert sowie Erträge aus Risikoaktiva durch Zusammenarbeit mit Investoren durch Erlöse aus Dienstleistungen ersetzt.

Ein möglicher Verkauf der IKB durch Lone Star kann die weitere geschäftliche Entwicklung des Unternehmens positiv beeinflussen. Der Vorstand der IKB bleibt offen für die Unterstützung des Vorhabens von Lone Star.

### Vermögenslage

Die Gesamtkennziffer (Solvabilitätskoeffizient) und die Kernkapitalquote der IKB AG liegen mit 14,5 % bzw. 9,7 % niedriger als im Vorjahr, aber deutlich höher als die heutigen gesetzlichen Mindestanforderungen. Wesentliche Steuerungsgröße ist bislang die Kernkapitalquote, die für die IKB AG und die Institutsgruppe über 8 % liegt und einen Puffer für unerwartete Einzelereignisse aufweist. Die IKB ist vertraglich vor allem gegenüber dem SoFFin verpflichtet, diese Mindestwerte von jeweils 8 % Kernkapital einzuhalten. Die IKB erwartet, diese Mindestwerte von jeweils 8 % für die AG und die Institutsgruppe weiterhin zu erfüllen. Zu diesem Zweck wird die IKB weitere Risikoaktiva verkaufen oder synthetisch absichern und sich auf die Generierung von Krediten ausrichten, in die auch Dritte investieren können. Entsprechende Initiativen sind bzw. weitere werden auf den Weg gebracht. Die Geschäftsplanung der Bank und alle hiermit verbundenen Maßnahmen hängen vom Marktumfeld ab. Signifikante unerwartete Verluste und stressartige Marktverwerfungen können die Lage der IKB weiter belasten und auch die Einhaltung einer Kernkapitalquote von 8 % ohne weitere Maßnahmen unmöglich machen. Für die Geschäftsjahre 2012/13 und 2013/14 geht die Bank von einer weiteren Abnahme der Forderungen gegenüber Kunden aus, da das Kreditneugeschäft noch von Tilgungen im Kreditgeschäft und dem Abbau von Aktiva überkompensiert wird. Die Passivseite wird im Prognosezeitraum voraussichtlich von sinkenden Verbrieften Verbindlichkeiten und der Verbreiterung des Funding-Mix geprägt sein.

### Auswirkungen von Basel III

Als ein wesentlicher Baustein des Reformpakets des Basler Ausschusses wird – eine entsprechende Umsetzung in europäisches bzw. nationales Recht vorausgesetzt – die Mindestanforderung für das harte

Kernkapital (core Tier 1 capital) von 2 % auf 4,5 % angehoben und die Mindestanforderung für das Kernkapital insgesamt von 4 % auf 6 %. Diese Anforderungen sollen stufenweise im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 1. Januar 2015 erfüllt werden. Zusätzlich werden Banken verpflichtet, ein Kapitalerhaltungspolster von 2,5 % vorzuhalten, welches durch hartes Kernkapital abgedeckt und stufenweise vom 1. Januar 2016 bis zum 1. Januar 2019 aufgebaut werden soll. Darüber hinaus wird ein antizyklisches Kapitalpolster eingeführt, das aus hartem Kernkapital bestehen soll. Entsprechend den jeweiligen nationalen Verhältnissen kann dieses Polster zwischen 0 % und 2,5 % betragen.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass bis zum Ende der Umsetzungsphase am 1. Januar 2019 mit einer harten Kernkapitalquote von bis zu 9,5 % gerechnet werden muss, wobei die Ausgestaltung des antizyklischen Kapitalpuffers abzuwarten ist. Zur Sicherung dieser und anderer Mindestquoten wird die IKB im Wesentlichen eine Steuerung der Bilanzsumme z. B. durch Abbau von Risikoaktiva und Risikotransfer sowie die Bildung von Reserven wie etwa gemäß § 340g HGB vornehmen.

Die Kapital- und Liquiditätsausstattung der IKB wird für das Institut und die Institutsgruppe auf Grundlage des HGB und der gültigen aufsichtsrechtlichen Normen ermittelt und liegt anhand der heute bekannten Rechtslage voraussichtlich oberhalb der noch nicht in europäisches Recht übernommenen Basel-III-Grenzwerte. Im Laufe der Umsetzung der neuen Regeln wird sich erst herauskristalisieren, welche Kernkapitalquoten Banken zukünftig anstreben müssen, diese können durchaus auch über den Mindestvorgaben der internationalen Aufsicht liegen. Derzeit geht die Bank davon aus, dass auch nach Inkrafttreten einer EU-Verordnung zur Einführung von Basel III wesentliche nationale Übergangsvorschriften zumindest temporär unverändert bestehen bleiben werden.

Die Vorbereitungen für die Umsetzung von Basel III – einschließlich der sehr umfassenden Regulierung, die Basel III zeitlich oder sachlich begleitet – verursachen hohe Kosten und komplexe Steuerungsfragen. Derzeit arbeitet die IKB in mehreren Großprojekten an der Umsetzung der neuen Regelungen, darunter befinden sich die Umgestaltung des Meldewesens, die u. a. die Nutzung einer neuen Meldesoftware erfordert, und der Anschluss an eine Zentrale Gegenpartei für das standardisierte Derivategeschäft, der u. a. ein leistungsfähiges Handelssystem bedingt. Trotz eines frühzeitigen Projektstarts und der hohen Kosten für diese Projekte resultieren erhebliche Unsicherheiten, da viele gesetzliche Vorgaben noch nicht abschließend feststehen oder diese erst noch durch die EBA oder die nationale Bankenaufsicht spezifiziert oder umgesetzt werden müssen. Im Hinblick auf den politisch von internationalen und nationalen Entscheidungsträgern gewünschten Umsetzungstermin von Basel III, den 1. Januar 2013, sind die Ressourcen der Bank bereits sehr angestrengt, sodass weitere Verspätungen und Unsicherheiten bei der Rechtssetzung von der Bank kaum mehr aufgefangen werden können. Diese Unsicherheiten betreffen auch das Ausmaß der Maßnahmen, die zur Steuerung von Bilanzsumme und risikogewichteten Aktiva vorgenommen werden müssen.

Letztlich wird Basel III aufgrund der Erwartungen der IKB auch die Strategien und Geschäftsmodelle der Banken beeinflussen. In der strategischen Positionierung (siehe Kapitel 1.) spiegeln sich bereits wichtige Schlussfolgerungen wider. Stärker als frühere Neuregulierungen wird die Umsetzung von Basel III – im Verbund mit weiteren Regulierungen, so u. a. Solvency II und Bankenrestrukturierungsgesetze – über die Beeinflussung der Refinanzierungsseite der Banken auf die Finanzierung der Wirtschaft durchwirken und diese verteuern. Davon werden auch der typische Mittelstandskredit und das zu Absicherungszwecken von Unternehmen genutzte Derivategeschäft betroffen werden. Die IKB erwartet weiterhin, dass alle Banken in wachsendem Umfang Einlagengeschäft betreiben müssen, während die Mittelbeschaffung über unbesicherte Anleihen durch die neuen Aufsichtsregeln zurückgedrängt wird.

### Liquiditätssituation

Besicherte Finanzierungen im Interbankengeldmarkt und die Beleihung von Wertpapieren oder Krediten bei der Zentralbank sind für alle Banken wesentliche Refinanzierungsquellen geworden. Hinzu kommt, dass sich eine wachsende Zahl von Banken erstmalig (meist per Internet) oder in größerem Umfang über Einlagen finanziert.

Auf die Emission von ungesicherten Inhaberschuldverschreibungen am Kapitalmarkt ist die IKB nicht angewiesen. Ohnehin steht der Markt für unbesicherte Bankanleihen vor einem Umbruch, da auch seitens der Aufsicht (Basel III, Solvency II) den wesentlichen Investoren zukünftig die Spielräume zur Anlage verkürzt werden. Darüber hinaus werden nach den Plänen der EU zukünftig auch Anleihegläubiger stärker in die Haftung genommen.

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind neben besicherten Finanzierungen das Einlagen- und Schuldscheindarlehengeschäft mit Unternehmenskunden, Privatkunden und institutionellen Investoren. Darüber hinaus nutzt die IKB weiterhin für ihre Kunden aktiv die Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken.

Die aufzunehmenden Mittel werden zur Rückzahlung der fälligen SoFFin-garantierten Anleihen und sonstiger fälliger Refinanzierungen und für das Neugeschäft verwendet. Aufgrund des veränderten Geschäftsmodells der Bank wird ihr Refinanzierungsbedarf grundsätzlich geringer als bisher sein.

Die künftige Liquiditätssituation ist auch von der Neugeschäftsentwicklung, dem Abrufverhalten der Kunden aus bestehenden Kreditzusagen und der Marktwertentwicklung von Sicherheiten und Derivaten abhängig. Bei einem normalen Geschäftsverlauf ist die IKB im Prognosezeitraum auch ohne Zugang zu einer Kapitalmarktrefinanzierung ausreichend mit Liquidität versorgt.

Die Liquidität ist nach den Planungen – auch unter Berücksichtigung der fällig werdenden SoFFin-garantierten Anleihen – mit ausreichend Puffer gegeben.

### Ertragslage

Die aktuelle Lage ist geprägt von Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Dauer und Tiefe der Staatsschuldenkrise in der Europäischen Währungsunion, den Auswirkungen auf das europäische Bankensystem und einer möglichen Abkühlung der Wirtschaft in Deutschland, die zu einer hohen Ergebnisvolatilität in der Geschäftsentwicklung der IKB führen können.

Eine hohe Unsicherheit besteht hinsichtlich der – teils sehr überraschenden – Belastungen, die sich aus der gegenwärtigen „Regulierungswelle“ und den notwendigen Anpassungsreaktionen ergeben. Die Institute sollen zum 1. Januar 2013 Regeln umsetzen, für die bislang die einschlägigen Gesetze noch nicht verabschiedet und viele technische Standards noch nicht bekannt sind.

Welchen Zeitraum die EU-Regierungen noch benötigen werden, um eine überzeugende Lösung der Staatsschuldenkrise zu finden und die Märkte zu beruhigen, ist ungewiss. In jedem Fall muss heute schon davon ausgegangen werden, dass wie im abgelaufenen Geschäftsjahr die wirtschaftliche Aktivität in Europa weiterhin geringer ausfallen wird. Auch deutsche Unternehmen warten häufig mit ihren Investitionsentscheidungen auf eine klare Lage. Insoweit sind auch die Ertragsenerwartungen der IKB zeitlich verschoben, und das Geschäftsmodell wird sich nur verzögert in ein positives Ergebnis umsetzen lassen. Dazu haben auch die Wertberichtigungen für Griechenlandrisiken beigetragen. Die zukünftige Ertragsstruktur wird einen stärkeren Anteil an Provisionserträgen aus Beratungs-, Derivate- und Kapitalmarktgeschäft sowie aus „Assets under Management“ enthalten. Mit profitablen Neukreditgeschäft wird sich der Zinsüberschuss mittelfristig stabilisieren. Die Belastung durch die Garantieprovisionen an den SoFFin wird abnehmen. Die Bilanzsumme wird weiter rückläufig sein.

Die Verwaltungskosten im Konzern werden weiter durch Effizienzsteigerung, insbesondere bei der Erfüllung regulatorischer Anforderungen, Reduzierung der Konzernkomplexität und Personalabbau reduziert.

Um die Refinanzierungskosten einzugrenzen und die Liquidität auch in Zukunft zu sichern, wird die IKB die Refinanzierungsstruktur weiter diversifizieren. Wesentliche Bestandteile sind besicherte Finanzierungen, die aktive Nutzung von Programmkrediten und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken sowie ein nachhaltiges Einlagengeschäft mit Unternehmens- und Privatkunden.

Der Vorstand hält an dem Ziel fest, mittelfristig operativ Gewinne zu erzielen und damit Spielräume zur weiteren Stärkung des Kernkapitals zu schaffen. Die Bedienung der Besserungsabreden in Höhe von insgesamt 1.151,5 Mio. € sowie von Wertaufholungsrechten der hybriden Kapitalgeber wird voraussichtlich dazu führen, dass für mehrere Geschäftsjahre auch bei operativen Gewinnen keine Überschüsse in der IKB AG ausgewiesen werden.

## 8. Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im bzw. für das Geschäftsjahr 2011/12 und stellt die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in diesem bzw. für dieses Geschäftsjahr dar. Die Ausgestaltung des Vergütungsberichts berücksichtigt die Regelungen des Handelsgesetzbuches sowie die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Bank hat auf der Basis der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Instituts-Vergütungsverordnung) eine Selbsteinschätzung durchgeführt und ist danach kein bedeutendes Institut im Sinne der Instituts-Vergütungsverordnung. Die besonderen Anforderungen an die Vergütungssysteme bedeutender Institute gelten daher nicht für die IKB.

### Das Vergütungssystem des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2011/12 gehörten dem Vorstand die folgenden Mitglieder an:

Hans Jörg Schüttler (Vorsitzender des Vorstands),

Dr. Dieter Glüder,

Claus Momburg,

Dr. Michael H. Wiedmann.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich grundsätzlich aus einer festen jährlichen Grundvergütung, einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung sowie erfolgsunabhängigen Nebenleistungen und Pensionszusagen zusammen. Aktienoptionspläne oder vergleichbare Vergütungskomponenten bestehen nicht. Die Vorstandsmitglieder Herr Schüttler und Herr Dr. Wiedmann erhalten neben ihrer festen jährlichen Grundvergütung zum Ausgleich für eine nicht vereinbarte Altersversorgung zusätzlich einen monatlichen Betrag von 10.000 € brutto.

Das Aufsichtsratsplenum setzt auf Vorschlag des Aufsichtsratspräsidiums die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsratsplenum unter Einbeziehung etwaiger Konzernbezüge auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Konzerns als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Für außerordentliche Entwicklungen ist eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) der variablen Vorstandsvergütung vereinbart.

Die Angemessenheit der jeweiligen Gesamtvergütung wird regelmäßig vom Aufsichtsratsplenum überprüft.

Für das Verständnis der gegenwärtigen Ausgestaltung des Vergütungssystems sind folgende – schon mehrere Jahre zurückliegende – Aspekte wichtig: Der IKB wurde im August 2009 ein erweiterter Garantierahmen durch den SoFFin gewährt. Der SoFFin hatte die Gewährung dieser Mittel unter anderem unter die Bedingung gestellt, dass die Vorstandsmitglieder der IKB ab dem 3. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2010 auf Zahlungen, die den Betrag von 500 Tsd. € p. a. übersteigen, verzichten und durch geeignete Vereinbarungen sichergestellt wird, dass eventuelle Nachzahlungsansprüche keine Auswirkungen auf die Bilanz der IKB haben, also insbesondere keine Bildung von Rückstellungen oder Buchung von Verbindlichkeiten erfolgen. Alle Vorstandsmitglieder, die ab und nach dem 3. Juli 2009 im Amt waren, hatten – auch um bilanzielle Auswirkungen bis zum Ablauf der mit dem SoFFin vereinbarten Frist (31. Dezember 2010) zu vermeiden – entsprechende Verzichtserklärungen für den vorgenannten Zeitraum abgegeben. Nebenleistungen (z. B. Kfz, Versicherungen, Pensionsabschlagszahlungen, Telefonnutzung) blieben vom Vergütungsverzicht unberührt. Nachzahlungen sind gemäß den mit dem SoFFin getroffenen Vereinbarungen erst ab Auslaufen der SoFFin-Garantien – nach derzeitigem Stand wäre dies im Jahre 2015 – zulässig.

### Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

Die erfolgsunabhängige Jahresgrundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Aufgrund der oben genannten Auflagen des SoFFin im Zusammenhang mit der Garantiegewährung wurden die Vorstandsverträge mit Wirkung zum 1. Juli 2009 angepasst. Das Jahresgrundgehalt der Vorstandsmitglieder beträgt seitdem jeweils 500 Tsd. €.

Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Versicherungsprämien und der Dienstwagennutzung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Die konkrete Höhe variiert bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern je nach der persönlichen Situation. Kredite oder Vorschüsse wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt.

### Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Das im Geschäftsjahr 2011/12 geltende Vergütungssystem besteht gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex grundsätzlich aus fixen und variablen Bestandteilen. Die variable Vergütungskomponente (Tantieme) hat vollständig Risikocharakter – eine Mindesttantieme ist nicht vereinbart. Die Tantieme ist daher weder dem Grunde noch der Höhe nach eine gesicherte Vergütungskomponente.

Grundlage der variablen Vergütung ist das Erreichen der mit jedem aktiven Vorstandsmitglied schriftlich vereinbarten Ziele. Das Aufsichtsratsplenum hat mit den Vorstandsmitgliedern für die nächsten Jahre jeweils Ziele sowohl zur Sicherung der Existenz und des Fortbestehens der Bank als auch zur Weiterentwicklung des zukünftigen Geschäftsmodells mit einer langfristigen Anreizwirkung vereinbart. Die Ziele zur Sicherung der Existenz und des Fortbestehens der Bank orientieren sich an den Vorgaben, Bedingungen und Auflagen der EU, des SoFFin und des Einlagensicherungsfonds und sind damit wie die Ziele zur Weiterentwicklung des zukünftigen Geschäftsmodells der Bank an den strategischen Zielen der IKB ausgerichtet.

Die Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt entsprechend dem Erreichungsgrad der Ziele. Mit jedem Vorstandsmitglied ist eine Zieltantieme bei einer Zielerreichungsquote von 100 % festgesetzt. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Zielerreichung im Bemessungszeitraum kann sich diese Zieltantieme erhöhen oder bis auf Null verringern. Mit allen Vorstandsmitgliedern wurden Begrenzungen der Tantiemen (sogenannte Caps) vereinbart. So ist die Tantieme in drei Fällen auf maximal 200 % und in einem Fall auf maximal 130 % der Zieltantieme begrenzt.

Bereits ab dem Geschäftsjahr 2010/11 war das System der erfolgsabhängigen variablen Vergütung dahingehend angepasst worden, dass diese im Rahmen einer mehrjährigen Betrachtung seitdem gestaffelt ausgezahlt wird. Sofern sich nachträglich herausstellt, dass die mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils vereinbarten Ziele in dem Geschäftsjahr, für das eine variable Vergütung gewährt wurde, tatsächlich nicht in dem Umfang erreicht wurden, wie dies bei Gewährung der Tantieme angenommen wurde, kann der Aufsichtsrat die bis dahin noch nicht zur Auszahlung fälligen Teile der für das betroffene Geschäftsjahr gewährten Tantieme seitdem bis zu deren Fälligkeit nach pflichtgemäßer Ausübung seines Ermessens zurückverlangen.

Die vom Aufsichtsrat für ein Geschäftsjahr beschlossenen Tantiemen der Vorstandsmitglieder sind danach in Höhe von 40 % unverzüglich nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat, frühestens jedoch drei Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr, für das sie gewährt werden, fällig. Weitere 30 % der Tantiemen sind 21 Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das erste Geschäftsjahr und weitere 30 % der Tantiemen 21 Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das zweite Geschäftsjahr, das jeweils dem Geschäftsjahr folgt, für das die Tantieme gewährt wurde, zur Auszahlung fällig.

Die Gewährung der Tantiemen steht zudem jeweils unter dem Vorbehalt etwaiger Anordnungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Aufsichtsrat hält diese Form der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder, d. h. die Gewährung einer Tantieme für die Erfüllung vereinbarter Ziele innerhalb eines Geschäftsjahres – verbunden mit einer Revisionsmöglichkeit über einen mehrjährigen Zeitraum und der Möglichkeit zur anteiligen Kürzung der für

das betreffende Geschäftsjahr gewährten Tantieme –, in Anbetracht der Situation der Gesellschaft für geeignet, sowohl den Interessen der IKB als auch den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Vereinbarte Ziele des Vorstands der IKB betreffen sowohl den Fortbestand der Bank, für den nach wie vor auch entscheidend ist, dass bestimmte – z. B. seitens des SoFFin – gemachte Auflagen eingehalten werden können, als auch die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der Bank.

Im Hinblick auf die kurzfristig zu gewährleistende Einhaltung bzw. Umsetzung jener Auflagen und auch im Hinblick darauf, dass die IKB in ihrer nach wie vor schwierigen Situation auf die kontinuierlich gute Arbeit ihrer amtierenden Vorstandsmitglieder angewiesen ist, hat der Aufsichtsrat die vorstehend beschriebene Struktur zur variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder beschlossen.

### Change of Control

Die Anstellungsverträge der amtierenden Vorstandsmitglieder enthalten Change-of-Control-Klauseln. Danach ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, im Falle eines Kontrollwechsels seinen Dienstvertrag bis zum Monatsende zu kündigen und sein Amt zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstvertrags niederzulegen. Dieses Sonderkündigungsrecht kann innerhalb von sechs Monaten nach dem Eintritt des Kontrollwechsels ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn i.S.d. §§ 21 ff. WpHG eine nicht mit LSF6 Europe i.S.d. §§ 15 ff. AktG verbundene Person mehr als 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erwirbt bzw. dieser zuzurechnen sind.

### Leistungen durch Dritte

Kein Mitglied des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Auch für die Übernahme von Organfunktionen bei Tochterunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2011/12 keine Vergütung an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

### Übersicht über die Vorstandsvergütung

Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011/12 ergeben sich gemäß den vertraglichen Vereinbarungen und den Beschlüssen des Aufsichtsratsplenums aus der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle: Vergütungsstruktur Vorstand

Jahresvergütung in Tsd. €	Grundgehalt GJ 2011/12	Pensionsersatz GJ 2011/12	Variable Bezüge GJ 2011/12 <sup>1)2)</sup>	Sachbezüge/ Sonstiges GJ 2011/12	Bezüge insgesamt GJ 2011/12 <sup>1)2)</sup>
Hans Jörg Schüttler	500,0	120,0	1.000,0	0,3	1.620,3
Dr. Dieter Glüder	500,0	-	630,0	9,9	1.139,9
Claus Momburg	500,0	-	460,0	15,2	975,2
Dr. Michael H. Wiedmann	500,0	120,0	530,0	2,1	1.152,1
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.000,0</b>	<b>240,0</b>	<b>2.620,0</b>	<b>27,5</b>	<b>4.887,5</b>

- Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2011/12 wurde bisher vom Aufsichtsrat noch nicht beschlossen, aber jeweils in Höhe der mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten Zielantien, d.h. insgesamt in Höhe eines Betrages von 2.620 Tsd. € (Herr Schüttler 1.000 Tsd. €, Herr Dr. Glüder 630 Tsd. €, Herr Momburg 460 Tsd. € und Herr Dr. Wiedmann 530 Tsd. €), zurückgestellt.
- Wenn und soweit der Aufsichtsrat die Tantieme für das Geschäftsjahr 2011/12 beschließt, sind beschlossene Tantiemen der Vorstandsmitglieder danach in Höhe von 40 % unverzüglich nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat, frühestens jedoch drei Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr, für das sie gewährt werden, fällig. Weitere 30 % der Tantiemen sind 21 Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das erste Geschäftsjahr und weitere 30 % der Tantiemen 21 Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das zweite Geschäftsjahr, das jeweils dem Geschäftsjahr folgt, für das die Tantieme gewährt wurde, zur Auszahlung fällig.

Betreffend das vorherige Geschäftsjahr 2010/11 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2011 die Tantiemen der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2010/11 jeweils wie folgt festgesetzt: Herr Schüttler 1.000 Tsd. €, Herr Dr. Glüder 630 Tsd. €, Herr Momburg 460 Tsd. € und Herr Dr. Wiedmann 530 Tsd. €. Aufgrund der Auflagen des SoFFin, keine Auszahlung der als Nachzahlung für den Zeitraum des Vergütungsverzichts der Vorstandsmitglieder beschlossenen Tantiemen vor Auslaufen der durch den SoFFin gewährten Garantien vorzunehmen, werden daher die vom Aufsichtsrat am 28. Juni 2011 festgesetzten anteiligen Tantiemen für die ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2010/11 (jeweils 75 % der vorgenannten Tantiemebeträge für das Geschäftsjahr 2010/11) erst nach Auslaufen der SoFFin-Garantien

zur Auszahlung fällig. Die anteiligen Tantiemen für die letzten drei Monate des Geschäftsjahres 2010/11 (jeweils 25 % der vorgenannten Tantiembeträge für das Geschäftsjahr 2010/11) wurden innerhalb des Berichtszeitraumes ausbezahlt.

### Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit und Altersversorgung

Wie dargestellt haben alle im Geschäftsjahr 2011/12 amtierenden Vorstandsmitglieder ein Sonderkündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels. Eine Abfindung für die Vorstandsmitglieder im Falle der Ausübung dieses Sonderkündigungsrecht ist nicht vereinbart.

Die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Glüder und Herr Momburg haben im Pensionsfall Anspruch auf ein lebenslanges Ruhegeld. Der Pensionsfall ist gegeben, wenn der Anstellungsvertrag (a) mit oder nach Vollendung des 63. Lebensjahres endet, (b) vor Vollendung des 63. Lebensjahres wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet oder (c) vor Vollendung des 63. Lebensjahres wegen vorzeitiger Beendigung oder Nichtverlängerung endet, wobei in diesem Fall der Pensionsfall nicht gegeben ist, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied eine ihm angebotene Verlängerung des Anstellungsvertrags zu gleichen oder für ihn günstigeren Bedingungen ablehnt oder die vorzeitige Beendigung oder Nichtverlängerung auf einem von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verschuldeten wichtigen Grund, beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz, beruht. Auch die Beendigung des Dienstvertrages im Falle eines Kontrollwechsels stellt für die Herren Momburg und Dr. Glüder einen Pensionsfall im Sinne des oben unter Buchstaben (c) genannten Falls dar; dies gilt jedoch nicht, wenn die Bank das Dienstverhältnis wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund kündigt.

In einem unter Buchstabe (c) genannten Pensionsfall erhalten die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Glüder und Herr Momburg bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres als sogenanntes Übergangsgeld ein vermindertes Ruhegeld. Weder Herr Schüttler noch Herr Dr. Wiedmann haben Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes im Falle des Ausscheidens.

Die zu gewährende Versorgungsleistung ist abhängig von der Dauer der Vorstandstätigkeit. Der Grundanspruch beträgt für die Herren Dr. Glüder und Momburg 35 % bzw. 50 % des ruhegeldfähigen Einkommens. Die Höhe des Übergangsgeldes ist abhängig von dem Alter des Vorstandsmitglieds und der Dauer seiner Vorstandstätigkeit und liegt zwischen 5 % und 75 % der letzten Jahresgrundvergütung. Für den Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags aufgrund Kontrollwechsels und bei Herrn Dr. Glüder zudem für den Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags auf Veranlassung der Bank beträgt das Übergangsgeld jedoch mindestens 150 Tsd. € p. a. Anderweitig erworbene Ruhegeldansprüche und anderweitige Arbeits-einkünfte werden in bestimmtem Umfang auf die Ruhegeldzahlungen der Gesellschaft angerechnet. Laufende Renten werden jährlich gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst.

Herr Momburg hat durch Vereinbarung auf seinen dienstvertraglichen Anspruch auf Übergangsgeld unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein Gericht in einem rechtskräftigen Urteil schuldhaftes Verhalten (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) seiner Person im Zusammenhang mit der Krise der Bank feststellt, verzichtet. Dies gilt nicht für den Anspruch auf Zahlung des Übergangsgeldes im Falle des Kontrollwechsels, der allerdings nur besteht, wenn der Dienstvertrag nicht wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt wird.

Herrn Dr. Glüder steht darüber hinaus im Falle der Beendigung des Dienstvertrages aufgrund Kontrollwechsels oder auf Veranlassung der Bank in Abweichung zu § 1b BetrAVG in jedem Fall eine unverfallbare Anwartschaft zu. Dies gilt nicht, wenn die IKB das Dienstverhältnis wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund kündigt.

Nach dem Tod von Herrn Dr. Glüder oder Herrn Momburg wird ein vermindertes Ruhegeld als Hinterbliebenenversorgung ausgezahlt. Witwen erhalten lebenslang bis zu 60 % des Ruhegeldes. Das Witwengeld entfällt bei Wiederverheiratung. Unterhaltsberechtignte Kinder erhalten mindestens bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres und darüber hinaus längstens bis zum 25. Lebensjahr für die Dauer der Schul- oder Berufsausbildung einschließlich des Wehr- oder Zivildienstes 15 % des Ruhegeldes (25 %, falls kein Anspruch auf Witwengeld besteht). Übersteigen Witwen- und Waisengelder zusammen den Betrag des Ruhegeldes, erfolgt eine anteilige Kürzung der Waisengelder um den übersteigenden Betrag.

## Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2011/2012

Für die künftigen Ruhegeldansprüche der Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet, im Pensionsfall ergeben sich folgende Zahlungen:

Tabelle: Pensionszahlungen Vorstand

in Tsd. €	Jahresbezüge bei Eintritt des Pensionsfalles per 31.3.2012	Zuführung zur Pensionsrückstellung per 31.3.2012
Dr. Dieter Glüder	375*	583
Claus Momburg	375*	252

\* Unterstellt eine Bestellung bis zur Beendigung des 63. Lebensjahrs

Die Vorstandsmitglieder Herr Schüttler und Herr Dr. Wiedmann haben wegen abweichender Regelungen der Altersversorgung mit der IKB keinen Anspruch auf Ruhegeldzahlungen.

### Rückzahlungsansprüche der Gesellschaft

Gegenüber dem ehemaligen Vorstandsmitglied Joachim Neupel rechnete die IKB AG von Mai 2008 bis Mai 2010 monatlich mit ihrem Anspruch auf Rückzahlung des überzahlten Teils der Tantieme für das Geschäftsjahr 2006/07 in Höhe von rund 451 Tsd. € gegenüber den Pensionsansprüchen von Herrn Neupel auf. Herr Neupel hat diesbezüglich Klage im Urkundsverfahren auf Zahlung seiner Pensionen für die Monate Mai bis Juli 2008 erhoben, mit der er im Dezember 2008 im Rahmen eines Vorbehaltsurteils obsiegt hat. Die Wirksamkeit der von der IKB geltend gemachten Aufrechnung blieb dem Nachverfahren vorbehalten.

Die IKB hat im Januar 2009 im Rahmen einer Widerklage die Rückzahlung des nach Aufrechnung mit den laufenden Pensionszahlungen damals noch offenen Teils der über den Mindestbetrag hinausgehenden Tantieme für das Geschäftsjahr 2006/07 geltend gemacht. Im Mai 2010 ist der entsprechende Rückzahlungsanspruch der IKB durch Aufrechnung mit den laufenden Pensionszahlungen jedoch erloschen.

Zusätzlich macht die IKB im Rahmen der Widerklage seit Mai 2009 auch Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 324 Tsd. € gegen Herrn Neupel geltend, die im Zusammenhang mit von Herrn Neupel veranlassten, aus Sicht der Gesellschaft unberechtigten Maßnahmen an einem der Bank gehörenden, von Herrn Neupel angemieteten Wohnhaus, sowie einem der Bank gehörenden und von Herrn Stefan Ortseifen angemieteten Wohnhaus stehen. Seit Mai 2010 rechnet die IKB mit den vorgenannten Schadensersatzansprüchen gegen Herrn Neupels Pensionsansprüche auf. Die Aufrechnung wurde ab April 2011 ausgesetzt. Das Landgericht Düsseldorf hat im Nachverfahren im Juni 2011 mit Urteil Herrn Neupels Klage stattgegeben und die Widerklage abgewiesen. Gegen dieses Urteil ist derzeit die Berufung beim Oberlandesgericht Düsseldorf anhängig.

In einem zweiten Prozess aus dem Jahr 2010 klagt Herr Neupel aufgrund der erfolgten Aufrechnung der IKB außerdem auf Zahlung seiner Pension für die Monate August 2008 bis Mai 2010. Auch in diesem Verfahren macht die IKB neben ihrem Anspruch auf Rückzahlung des überzahlten Teils der Tantieme für das Geschäftsjahr 2006/07 die vorgenannten Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 324 Tsd. € im Wege der Aufrechnung gegen Herrn Neupel geltend. Hinsichtlich dieser Klageforderung ist im Dezember 2010 zunächst ebenfalls ein Vorbehaltsurteil zugunsten Herrn Neupels ergangen, gegen das die IKB Berufung zum Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt hat und dessen Aufhebung sie zugleich im Rahmen des Nachverfahrens beantragt hat. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat mit Urteil vom 27. Oktober 2011 das Vorbehaltsurteil des Landgerichts Düsseldorf aufgehoben und Herrn Neupels Klage bis auf einen Restbetrag von 3.450 € abgewiesen. Das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf ist rechtskräftig. Der verbleibende Teilbetrag bezieht sich auf die Aufrechnung mit den vorgenannten Schadensersatzansprüchen. Wegen dieses Teilbetrags ist derzeit das Nachverfahren vor dem Landgericht Düsseldorf anhängig.

Herr Ortseifen hat im Mai 2008 Klage erhoben mit dem Ziel, die Unwirksamkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund seines Vorstands-Dienstvertrages durch die IKB feststellen zu lassen. Seit Dezember 2010 klagt Herr Ortseifen auch auf Zahlung seiner Bezüge für den Zeitraum vom 8. August bis zum 31. Dezember 2007. Zudem verlangt er seit Dezember 2011 die Zahlung seiner Bezüge für das Jahr 2008 sowie den Mindestbetrag der Tantieme für das Geschäftsjahr 2007/08.

Die IKB hat im August 2008 im Rahmen einer Widerklage unter anderem die Rückzahlung der über den Mindestbetrag hinausgehenden Tantieme für das Geschäftsjahr 2006/07 in Höhe von 805 Tsd. € gericht-

lich geltend gemacht. Daneben macht die IKB auch Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 465 Tsd. € gegen Herrn Ortseifen geltend, die im Zusammenhang mit von Herrn Ortseifen veranlassten, aus Sicht der Gesellschaft unberechtigten Maßnahmen an einem der Bank gehörenden, von Herrn Ortseifen angemieteten Wohnhaus, sowie einem der Bank gehörenden und von Herrn Joachim Neupel angemieteten Wohnhaus stehen. Das Verfahren war im Hinblick auf das Strafverfahren gegen Herrn Ortseifen ausgesetzt und ist nunmehr wieder aufgenommen worden.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft Herrn Ortseifen und seine Ehefrau auf Zahlung rückständiger Miete sowie Räumung des von Herrn Ortseifen angemieteten, im Eigentum der Bank stehenden Wohnhauses verklagt. Dieses Verfahren ist derzeit im Hinblick auf das Verfahren über die Wirksamkeit der Kündigung des Vorstands-Dienstvertrags im vorgenannten Verfahren ausgesetzt.

### Frühere Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen belief sich auf 3.521 Tsd. € (Vorjahr: 3.247 Tsd. €). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen betragen 44.097 Tsd. € (Vorjahr: 42.441 Tsd. €).

### Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 11 der Satzung der IKB AG geregelt. Sie trägt – in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und entsprechend den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex – der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Konzerns Rechnung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer festen auch zwei variable, erfolgsorientierte Vergütungskomponenten. Die kurzfristige Komponente ist von der Höhe der Dividende abhängig und die langfristige richtet sich nach dem Dreijahresdurchschnitt des Konzernjahresüberschusses je Aktie; beide Komponenten werden aber auch nur dann gezahlt, wenn eine Dividende von mindestens 4 % des Grundkapitals ausgeschüttet wird. Als feste Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats, neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer gehört, für jedes Geschäftsjahr 20 Tsd. €. Daneben erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jedes Geschäftsjahr eine variable Vergütung in Höhe von 200 € für je 0,01 € Dividende, die über 0,30 € je Aktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Ferner wird eine weitere variable Vergütung in Höhe von 90,- € für jede 0,01 € gezahlt, um die der Dreijahresdurchschnitt des Konzernjahresüberschusses je Aktie den Betrag von 0,30 € übersteigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung erhöht sich außerdem für jede Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss jeweils um das 0,25-Fache und für jeden Vorsitz in einem Ausschuss zusätzlich jeweils um das 0,25-Fache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Abweichend hiervon erhalten die Mitglieder des Nominierungsausschusses in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats keine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit. Die zusätzlichen Vergütungen für die Ausschussarbeit können maximal die Höhe der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds erreichen. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit eine zeitanteilige Vergütung.

Die Aufsichtsratsvergütung ist von anderen Kennzahlen abhängig als die Vorstandsbezüge, sodass eine unerwünschte Angleichung der Vergütungsinteressen beider Gremien ausgeschlossen ist. Mit der jährlichen festen Vergütung von 20 Tsd. € soll insbesondere der Unabhängigkeit des Aufsichtsrats Rechnung getragen werden, die zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erforderlich ist. Außerdem soll hierdurch eine angemessene und vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens unabhängige Mindestvergütung gewährleistet sein. Das dividendenabhängige Vergütungselement soll zu einem gewissen Gleichklang der Vergütungsinteressen des Aufsichtsrats mit den Renditeerwartungen der Aktionäre führen. Durch die Bindung eines weiteren Teils der variablen Vergütung an den Dreijahresdurchschnitt des Konzernjahresüberschusses enthält die Aufsichtsratsvergütung auch einen auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Bestandteil.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats steht zudem zur finanziellen Unterstützung und Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ein Budget von in der Regel 2 Tsd. € bzw. ein höheres, aus Sicht des Vorstands angemessenes Budget je Geschäftsjahr zur Verfügung. Nicht in Anspruch genommene Aus- und Fortbildungsmittel verfallen am Ende eines Geschäftsjahres.

### Die Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2011/12 erhalten die Aufsichtsratsmitglieder, unter der Annahme, dass aufgrund der Lage der Gesellschaft keine Dividende gezahlt wird, keine variable Vergütung.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Scherrer, Herr Dr. von Köller, Herr Brahin, Herr Dr. Nolting und Herr Dr. Tuczka haben auf die feste Vergütung zugunsten der Gesellschaft verzichtet.

Über ihre feste Vergütung hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Die Bezüge der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beliefen sich im Berichtszeitraum – ohne die u.g. Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit – auf insgesamt 362 Tsd. € (Vorjahr: 408 Tsd. €).

Einzelheiten zur Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011/12 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Tabelle: Vergütung Aufsichtsrat

in Tsd. €	Insgesamt (nur feste Vergütung; variable Vergütung entfällt, da keine Dividende gezahlt wird)
Bruno Scherrer (Vorsitzender)	Verzicht
Dr. Karsten von Köller (stellv. Vorsitzender)	Verzicht
Stefan A. Baustert	20
Olivier Brahin	Verzicht
Dr. Lutz-Christian Funke	20
Ulrich Grillo	20
Arndt G. Kirchhoff	20
Bernd Klein	20
Dr. Claus Nolting	Verzicht
Dr. Thomas Rabe (bis 21.2.2012)	18
Nicole Riggers (seit 7.9.2011)	12
Dr. Carola Steingräber	25
Carmen Teufel	20
Dr. Andreas Tuczka	Verzicht
Ulrich Wernecke	25
Andreas Wittmann (bis 7.9.2011)	10
<b>Zwischensumme</b>	<b>210</b>
Auf Bezüge entfallende Umsatzsteuer	38
Auslagenersatz Aufsichtsrat gesamt	10
<b>Gesamt</b>	<b>258</b>

### 9. Sonstige Angaben

#### Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. März 2012 betrug 1.621.318.914,56 € und war eingeteilt in 633.327.701 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 25. August 2015 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2011/12 kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 25. August 2015 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als zum Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Aktienerwerb darf auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchgeführt werden. Solche Aktienerwerbe sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 26. August 2010 über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen spätestens am 25. August 2015 enden. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen nach Wahl des Vorstands über die Börse oder in anderer Weise veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2011/12 kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. August 2013 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 500.000.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 195.312.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2011/12 kein Gebrauch gemacht. Die Eintragung des genehmigten Kapitals im Handelsregister ist am 3. November 2008 erfolgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung der IKB AG am 28. August 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 27. August 2013 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 900.000.000,00 € mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren zu begeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf insgesamt bis zu 48.339.843 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 123.749.998,08 € nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zu gewähren. Der Vorstand der Gesellschaft hat am 19. November 2008 beschlossen, nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 123.671.070,72 € mit bedingter Wandlungspflicht und bedingtem Wandlungsrecht auf bis zu 48.309.012 Aktien der Gesellschaft aus dem bedingten Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre zu begeben. Eine Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Lone Star, die LSF6 Rio S.à.r.l., hatte sich verpflichtet, alle Schuldverschreibungen zu übernehmen, die nicht von anderen Aktionären gezeichnet wurden. Von Aktionären der Gesellschaft sind Schuldverschreibungen über insgesamt 150.174,72 € und von Lone Star (LSF6 Rio S.à.r.l.) der Restbetrag von 123.520.896,00 € bezogen bzw. übernommen worden. Eine Schuldverschreibung von nominal 23,04 € berechtigt zum Bezug von neun neuen Aktien aus dem bedingten Kapital zu einem Wandlungspreis von 2,56 € je Aktie. Die Bedingungen für das grundsätzliche Entstehen von Wandlungspflicht und Wandlungsrecht sind seit dem 1. Juli 2009 erfüllt, sodass seit diesem Zeitpunkt ein jederzeitiges Wandlungsrecht besteht. Eine Wandlungspflicht bestand spätestens am 11. April 2012. Die LSF6 Rio S.à.r.l. hat am 2. Juli 2009 im vollen Umfang von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht. Hierdurch stieg das Grundkapital der Gesellschaft mit Ausgabe der Bezugsaktien am 14. Juli 2009 um 123.520.896,00 € auf 1.621.315.228,16 €. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 4. Mai 2010 ins Handelsregister eingetragen. Ferner hat am 20. Januar 2012 ein Gläubiger der Wandlungsschuld-

verschreibung von seinem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht. Mit Ausgabe der Bezugsaktien am 30. Januar 2012 stieg das Grundkapital der Gesellschaft hierdurch um 3.686,40 € auf 1.621.318.914,56 €. Hinsichtlich der am 11. April 2012 durchgeführten Pflichtwandlung wird auf das Kapitel „Ereignisse nach dem 31. März 2012 (Nachtragsbericht)“ verwiesen. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 2. Mai 2012 ins Handelsregister eingetragen.

Durch Beschluss der Außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. März 2014 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 247.499.996,16 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 96.679.686 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt.

Durch einen weiteren Beschluss der Außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 24. März 2014 Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 900.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern der Genussscheine oder Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 618.749.990,40 € nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zu gewähren. Die Restermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen vom 28. August 2008 von bis zu 776.328.929,28 € ist durch Beschluss der Außerordentlichen Hauptversammlung am 25. März 2009 aufgehoben worden. Gegen diese Beschlüsse sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde das aus dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 noch bestehende, um bis zu 229.102,08 € bedingt erhöhte Grundkapital (Bedingtes Kapital 2008) herabgesetzt auf bis zu 150.174,72 €, eingeteilt in bis zu 58.662 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe. Mit Ausnahme der beschriebenen Wandlung blieb das bedingte Kapital 2008 unverändert. Die Herabsetzung wurde am 8. November 2010 ins Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. August 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 400.000.000,00 € jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 74.874.422 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 191.678.520,32 € nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2011/12 kein Gebrauch gemacht. Der Beschluss wurde am 8. November 2010 ins Handelsregister eingetragen.

Seit dem 20. Juli 2009 wird ein Stimmrechtsanteil von 91,51 % unmittelbar von den LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. (Delaware), Dallas, USA, und mittelbar von den LSF6 Europe Partners, LLC (Delaware), Dallas, USA, Lone Star Europe Holdings, L.P. (Bermuda), Hamilton, Bermuda, Lone Star Europe Holdings, Ltd. (Bermuda) Hamilton, Bermuda, und Herrn John P. Grayken, USA, gehalten. Das restliche Kapital wird von institutionellen und privaten Anlegern gehalten.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach Maßgabe des § 84 AktG und § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern; die Zahl der Mitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Die Bestellung erfolgt für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Absatz 1 AktG und § 17 der Satzung nur durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Der satzungsändernde Beschluss bedarf, sofern das Aktiengesetz nicht zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt, einer Zweidrittelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, kann auch der Aufsichtsrat beschließen.

Die Vereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft sind im Vergütungsbericht dargestellt. Die Anstellungsverträge der Mitarbeiter enthalten keine Regelungen, die in (unmittelbarer) Folge eines Kontrollwechsels wirksam werden, sich ändern oder enden.

### Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB

Der Vorstand hat im Lagebericht für die Gesellschaft Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB gemacht und erläutert diese wie folgt:

- Die Zusammensetzung des Grundkapitals ergibt sich aus § 5 der Satzung. Die Gesellschaft hat lediglich Stammaktien ausgegeben; Vorzugsaktien oder Sonderrechte einzelner Aktionäre bestehen nicht.
- Die IKB verfügt mit LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. (Delaware), Dallas, USA, einem Unternehmen des Finanzinvestors Lone Star, über einen Hauptaktionär, der die weitere Fokussierung auf die mittel- und langfristige Unternehmensfinanzierung, insbesondere des deutschen Mittelstandes, ergänzt um ein um Kapitalmarkt- und Beratungsleistungen erweitertes Angebot, unterstützt. Mitte Oktober 2010 hat die Lone Star-Gruppe mitgeteilt, dass ein strategischer Partner für die IKB gesucht wird, um die Entwicklung der Bank voranzutreiben.
- Die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder folgen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ernennt der Aufsichtsrat aus der Mitte des Vorstands den Vorsitzenden des Vorstands. Satzungsänderungen werden in gesetzlich zulässigem Umfang erleichtert.

### Angaben gemäß § 312 AktG

Die IKB hat gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wird nicht öffentlich gemacht. Die Schlusserklärung des Vorstands der Bank im Abhängigkeitsbericht lautet: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

## 10. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB/ Corporate Governance Bericht

In der nachstehenden Erklärung berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289a HGB über Unternehmensführung sowie gemäß Ziff. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance des Unternehmens.

### Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der IKB erklären jährlich, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex – im Text des Kodex gekennzeichnet durch die Verwendung des Worts „soll“ – entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen aus welchen Gründen nicht angewendet wurden oder werden (§ 161 Abs. 1 Satz 1 AktG). Die letzte Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat datiert vom 23. Februar 2012. Ebenso wie die Entsprechenserklärungen früherer Jahre ist sie auf der Internetseite der IKB ([www.ikb.de](http://www.ikb.de)) unter Investor Relations/Corporate Governance/Entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich (§ 161 Abs. 2 AktG). Sie hat folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat der IKB Deutsche Industriebank AG („IKB“) erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 2. Juli 2010 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 26. Mai 2010 seit Abgabe der letzten Erklärung vom 10. März 2011 unter Berücksichtigung der Aktualisierung vom 26. Juli 2011 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- Ziff. 3.8 Abs. 3: Vereinbarung eines Selbstbehalts von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung bei Abschluss einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Verantwortungsvolles Handeln ist für alle Organmitglieder der Gesellschaft selbstverständliche Pflicht: Eines Selbstbehalts für den Aufsichtsrat bedarf es deshalb nicht.

- Ziff. 4.2.1 S. 2: Regelung der Ressortzuständigkeit der Vorstandsmitglieder in der Geschäftsordnung

Die Ressortzuständigkeit der Vorstandsmitglieder der IKB ist nicht in der Geschäftsordnung für den Vorstand, sondern in einem separaten Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dieser wird vom Vorsitzenden des Vorstands vorgeschlagen und durch einstimmigen Beschluss des Gesamtvorstandes erlassen, geändert und aufgehoben. Wir halten diese Regelung für flexibler.

- Ziff. 4.2.3 Abs. 4: Beachtung beim Abschluss von Vorstandsverträgen, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht übersteigen (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten sowie Abstellen auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr zur Berechnung des Abfindungs-Caps

Im Hinblick auf die grundsätzliche Verkaufsabsicht des Hauptaktionärs und die Restrukturierungssituation der IKB ist mit den Mitgliedern des Vorstands eine Begrenzung einer Abfindung nicht vereinbart.

- Ziff. 5.4.1 Abs. 2: Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie Berücksichtigung einer angemessenen Beteiligung von Frauen bei der Festlegung der konkreten Ziele

Aufgrund der Verkaufsabsicht des Hauptaktionärs der IKB wurde von der Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zunächst Abstand genommen. In der Aufsichts-

ratssitzung am 23. Februar 2012 hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen.

- Ziff. 5.4.1 Abs. 3: Berücksichtigung der konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats bei den Vorschlägen des Aufsichtsrats an die Wahlgremien und Veröffentlichung der Zielsetzung des Aufsichtsrats und des Stands der Umsetzung im Corporate Governance Bericht

Der Aufsichtsrat hat abweichend von der Empfehlung des Kodex in Ziff. 5.4.1 Abs. 2 keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt. Daher konnten bei den Vorschlägen des Aufsichtsrats an die Wahlgremien konkrete Ziele für die Zusammensetzung nicht berücksichtigt und auch im Corporate Governance Bericht die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung nicht veröffentlicht werden.

- Ziff. 7.1.2 S. 4 Var. 2: Veröffentlichung von Zwischenberichten binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums

Die 3-Monats-Zwischenmitteilung zum 30. Juni 2011 ist am 26. August 2011, der Halbjahresfinanzbericht 2011/12 ist am 28. November 2011 und die 9-Monats-Zwischenmitteilung zum 31. Dezember 2011 ist am 20. Februar 2012 veröffentlicht worden. Aufgrund der besonderen Lage der IKB seit Eintritt der Krise Ende Juli 2007 und die damit verbundenen besonderen Anforderungen an die Bilanz- und Rechnungslegung konnten die Veröffentlichungen nicht früher erfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass die IKB den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 – mit Ausnahme der Ziffern 3.8 Abs. 3, 4.2.1 S. 2 und 4.2.3 Abs. 4 aus den vorstehend genannten Gründen – entsprechen wird.

Düsseldorf, den 23. Februar 2012

Für den Aufsichtsrat  
der IKB Deutsche Industriebank AG



Bruno Scherrer

Für den Vorstand  
der IKB Deutsche Industriebank AG



Hans Jörg Schüttler

### Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

#### Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die IKB erfüllt grundsätzlich alle Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – im Text des Kodex gekennzeichnet durch die Verwendung von Begriffen wie „sollte“ oder „kann“ – und weicht lediglich in folgenden Punkten ab:

- Die Hauptversammlung beschließt nicht über die Billigung des Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder (Ziff. 2.2.1 Absatz 2 Satz 2 DCGK). Das System der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist im Vergütungsbericht dargestellt.
- Die von der IKB bestellten Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre sind während der Hauptversammlung nur für anwesende Aktionäre erreichbar (Ziff. 2.3.3 Satz 3 Halbs. 2 DCGK). Für Aktionäre, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, besteht die Möglichkeit, die Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung mit ihrer Vertretung zu beauftragen.
- Die Hauptversammlung wird nicht über moderne Kommunikationswege übertragen (Ziff. 2.3.4 DCGK).

#### Code of Conduct

Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter des IKB-Konzerns. Er bildet die Wertvorstellungen und Überzeugungen der IKB ab. Um stets ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit, Integrität, Verlässlichkeit und Leistungsorientierung bei sämtlichen Aktivitäten zu gewährleisten, wurde der Code of Conduct als verbindlicher Orientierungsrahmen für das Tagesgeschäft entwickelt. Die Grundsätze enthalten Mindestanforderungen an das Verhalten jedes Einzelnen. Der Code of Conduct ist auf der Webseite der IKB ([www.ikb.de](http://www.ikb.de)) in seiner jeweils aktuellen Fassung unter Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Im Übrigen bestehen bei der IKB keine relevanten Unternehmensführungspraktiken im Sinne des § 289a Abs. 2 Nr. 2 HGB, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden.

#### Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß dem deutschen Aktienrecht verfügt die IKB mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur. Die Unternehmensführung basiert auf einer engen, konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie einem intensiven und stetigen Informationsfluss. Dies entspricht dem gemeinsamen Verständnis guter Corporate Governance von Vorstand und Aufsichtsrat.

#### Leitung des Unternehmens

Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie, sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung und führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Dabei beachtet er die Vorschriften der Gesetze, der Satzung, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung, des Geschäftsverteilungsplans und der jeweiligen Dienstverträge. Außerdem ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Es gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Jedem Vorstandsmitglied ist jedoch die Zuständigkeit für bestimmte Ressorts zugewiesen.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Er besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Herr Schüttler, Vorsitzender des Vorstands, ist für die Ressorts Treasury, Recht/Vorstandsstab und Compliance, Konzernrevision, Organisation, Strategische Planung und Beteiligungsmanagement sowie Kommunikation zuständig. Die Aufgabengebiete von Herrn Dr. Glüder umfassen die Informationstechnologie, Finanzen, Datenschutz und Datensicherheit sowie Steuern. Herr Momburg ist für die Bereiche Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling, Credit Treasury Operations, Management Verbriefungsstrukturen, Personal und Service verantwortlich. Herr Dr. Wiedmann ist für die Bereiche Vertrieb, Produkte, Industriegruppen und Volkswirtschaft zuständig. Nähere Angaben zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden sich im Anhang unter Ziffer (62).

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Unternehmensplanung, der Ertragslage, der Rentabilität, der Compliance, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings zu informieren. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegebenenfalls aus sonstigen wichtigen Anlässen. Geschäfte von grundlegender Bedeutung wie z. B. die Gewährung von Großkrediten oder der Abschluss von Unternehmensverträgen werden in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Im Geschäftsjahr 2011/12 und bis zum heutigen Tag sind keine Interessenkonflikte in der Person von Mitgliedern des Vorstands mit der Gesellschaft aufgetreten. Die Mandate der Vorstandsmitglieder sind im Anhang dargestellt. Geschäfte mit nahe stehenden Personen wurden nicht durchgeführt.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt von jeweils 10 % des Schadens bis zur Höhe des 1,5-Fachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds.

### **Kontrolle des Unternehmens**

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Bank und der Konzernunternehmen. Er erfüllt seine Aufgaben nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der IKB und seiner Geschäftsordnung.

Gemäß dem deutschen Drittelbeteiligungsgesetz besteht der Aufsichtsrat zu zwei Dritteln aus Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern. Die Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung im Wege der Einzelwahl gewählt. Grundsätzlich setzt der Aufsichtsrat sich aus zehn Anteilseignervertretern und fünf Arbeitnehmervertretern zusammen. Nachdem Herr Dr. Rabe aufgrund seiner neuen Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann AG mit Wirkung zum 21. Februar 2012 sein Amt niedergelegt hat, sind derzeit von Anteilseignerseite nur neun Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Ein Nachfolger für Herrn Dr. Rabe soll auf der Hauptversammlung am 23. August 2012 gewählt werden. Einzelheiten zur personellen Besetzung des Aufsichtsrats und zu den diesbezüglichen Veränderungen im vergangenen Geschäftsjahr finden sich im Lagebericht im Kapitel „Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum“ bzw. im Anhang unter Ziffer (62).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2012 in Umsetzung der Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK nachfolgende Ziele für seine Zusammensetzung getroffen:

„Der Aufsichtsrat wird für die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und die Erarbeitung der Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unter Berücksichtigung potenzieller Interessenkonflikte die Verwirklichung folgender Ziele anstreben:

- Es sollen mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats eine langjährige Tätigkeit im Ausland oder eine langjährige Tätigkeit mit Auslandsbezug aufweisen.
- Dem Aufsichtsrat gehört jederzeit mindestens ein unabhängiges Mitglied an, das über Sachverstand hinsichtlich Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Dem Aufsichtsrat sollen darüber hinaus mindestens zwei unabhängige Mitglieder angehören.
- Dem Aufsichtsrat sollen jederzeit drei Mitglieder mit Kenntnissen und Erfahrung in der Führung und/oder Überwachung von Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsunternehmen und/oder vergleichbaren Kapitalmarktteilnehmern angehören.
- Die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vorgesehene Altersbegrenzung für Mitglieder des Aufsichtsrats (75 Jahre) ist zu berücksichtigen.
- Der Frauenanteil im Aufsichtsrat soll weiterhin 20 % betragen.“

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt diese Anforderungen auch nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Rabe. Der Nominierungsausschuss wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung die Vorschläge für die Anteilseignervertreter an das Plenum sowohl hinsichtlich der Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums überprüfen.

Es ist geplant, bei den Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats für die ordentliche Hauptversammlung die genannten Ziele zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal je Kalenderhalbjahr und nach Möglichkeit mindestens einmal je Kalendervierteljahr. Er ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, aus denen er nach der Satzung insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas anderes bestimmen, entscheidet der Aufsichtsrat mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist im Einzelnen in einer von ihm selbst erlassenen Geschäftsordnung geregelt. Zur effizienten Gestaltung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat eine Reihe von Ausschüssen eingerichtet, über deren konkrete Zusammensetzung und Arbeitsweise weiter unten in einem selbstständigen Abschnitt dieses Kapitels berichtet wird.

Dem Aufsichtsrat gehört eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern an, die unabhängig im Sinne der Ziff. 5.4.2 DCGK sind, d. h. die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen Interessenkonflikt begründet. Allerdings steht ein Teil der im vergangenen Geschäftsjahr amtierenden Aufsichtsratsmitglieder anderen Unternehmen nahe, mit denen die IKB Geschäftsbeziehungen unterhält. Geschäfte zwischen der IKB und diesen Unternehmen erfolgen grundsätzlich zu marktgerechten Bedingungen wie unter fremden Dritten; im Geschäftsjahr erfolgten keine Geschäfte zu nicht marktgerechten Bedingungen. Diese Transaktionen hatten bzw. haben nach Einschätzung der IKB keinen Einfluss auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die diesen Unternehmen nahe stehen. Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang dargestellt. Zustimmungspflichtige Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der IKB oder einem Konzernunternehmen bestanden und bestehen nicht.

Bei den Beratungen des Aufsichtsrats traten im Geschäftsjahr 2011/12 und bis zum heutigen Tag keine Interessenkonflikte auf.

In seiner Sitzung vom 25. November 2011 hatte der Aufsichtsrat im Einklang mit der Empfehlung aus Ziff. 5.6 DCGK die Durchführung einer Effizienzprüfung beschlossen. Die Ergebnisse der Effizienzprüfung sind in der Aufsichtsratssitzung am 23. Februar 2012 vorgestellt worden.

### **Umgang mit Risiken**

Für das Risikomanagement der IKB zeichnet der Vorstand verantwortlich. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in den Risikostrategien der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen, des Risikomanagements sowie Risiko- und Ertragskonzentrationen.

Der Aufsichtsrat sowie der Finanz- und Prüfungsausschuss ließen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr vom Vorstand regelmäßig über die Risikosituation der IKB sowie des Gesamtkonzerns informieren.

### **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Rechnungslegung des IKB-Konzerns erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS); der Jahresabschluss der IKB AG wird gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011/12 sowie des Abschlussprüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2011/12 vorbereitet. Außerdem hat er von dem vorgesehenen Abschlussprüfer die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Erklärung über eventuell bestehende Ausschluss- und Befangenheitsgründe eingeholt (Ziff. 7.2.1 Abs. 1 DCGK) und sämtliche im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags geforderten Vereinbarungen mit ihm getroffen (Ziff. 7.2.1 Abs. 2, Ziff. 7.2.3 Abs. 1 und 2 DCGK).

In der Hauptversammlung der IKB am 7. September 2011 ist auf Vorschlag des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2011/12 sowie zum

## **Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2011/2012**

Abschlussprüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2011/12 gewählt worden.

Eine prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2011/12 ist schließlich nicht beauftragt worden.

### **Transparenz**

Die IKB befolgt den Grundsatz der Gleichbehandlung. Über die Internetseiten der IKB ([www.ikb.de](http://www.ikb.de)) können sich auch Privatanleger zeitnah über wesentliche Termine sowie aktuelle Entwicklungen (einschließlich Ad-hoc-Mitteilungen) im Konzern informieren. Darüber hinaus werden wesentliche Vorgänge innerhalb des Unternehmens über Pressemitteilungen bekannt gemacht, die ebenfalls auf den Internetseiten publiziert werden. Die Gesellschaft bietet allen Interessenten an, einen elektronischen Newsletter zu abonnieren, der über aktuelle Finanzberichte sowie Ad-hoc- und Pressemitteilungen informiert.

### **Compliance als wesentliche Leitungsaufgabe des Vorstands**

Compliance im Sinne von Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unternehmensinternen Richtlinien ist bei der IKB eine wesentliche Leitungsaufgabe. Der Vorstand hat ein Compliance-Konzept für die Mitarbeiter eingeführt, das regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Die Umsetzung und Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex werden von einem Corporate-Governance-Beauftragten überwacht, der vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt wird.

### **Die Hauptversammlung**

Die Entscheidung über Fragen der Geschäftsführung ist grundsätzlich dem Vorstand vorbehalten, der durch den Aufsichtsrat beraten und überwacht wird. Die Hauptversammlung kann über Fragen der Geschäftsführung nur entscheiden, wenn der Vorstand es verlangt (§ 119 Abs. 2 AktG). Allerdings entscheidet die Hauptversammlung unter anderem über die Bestellung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Bestellung des Abschlussprüfers. Auch die Entscheidung über Änderungen der Satzung, die für Vorstand und Aufsichtsrat verbindliche Regeln enthält, fällt in die alleinige Zuständigkeit der Hauptversammlung. Im Rahmen der Hauptversammlung nehmen die einzelnen Aktionäre der IKB ihre Rechte wahr und üben insbesondere das Stimmrecht aus. Durch einen Finanzkalender, der auf den Internetseiten der IKB ([www.ikb.de](http://www.ikb.de)) veröffentlicht wird, werden die Aktionäre im Einklang mit der Empfehlung aus Ziff. 6.7 DCGK über wesentliche Termine unterrichtet. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (Ziff. 2.3.3 Satz 3 Halbs. 1 DCGK) ausüben zu lassen.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise der Vorstandsausschüsse**

Der Vorstand der IKB hat keine Ausschüsse gebildet.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse**

Der Aufsichtsrat der IKB hat zur Erledigung seiner Aufgaben Ausschüsse gebildet, über deren Zusammensetzung und Arbeitsweise im Folgenden berichtet wird.

### **Aufsichtsratspräsidium**

Das Aufsichtsratspräsidium erteilt gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Zustimmung zu verschiedenen Geschäften, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf, z. B. – gegebenenfalls unter weiteren Voraussetzungen – zum Erwerb und zur Veräußerung von Immobilien, zur Beteiligung an oder zur Gründung von Unternehmen, zur Gewährung von Großkrediten oder zur Veräußerung eigener Aktien. Außerdem entscheidet das Aufsichtsratspräsidium kraft der ihm verliehenen Eilkompetenz anstelle des Gesamtaufichtsrats in allen Fällen, in denen ein Aufschub der erforderlichen

Maßnahmen zur Abwendung wesentlicher Nachteile für die Gesellschaft bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats nicht vertretbar erscheint und eine Entscheidung des Aufsichtsrats nicht innerhalb der gebotenen Frist herbeigeführt werden kann. Das Aufsichtsratspräsidium tagte im Geschäftsjahr 2011/12 insgesamt fünfmal.

Dem Aufsichtsratspräsidium gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Bruno Scherrer (Vorsitzender)  
Senior Managing Director/Head of European Investments, Lone Star Management Europe Ltd.,  
wohnhaft in London
- Dr. Karsten von Köller  
Chairman Lone Star Germany GmbH, wohnhaft in Frankfurt am Main
- Dr. Andreas Tuczka  
Head of European Financial Institutions/Managing Director, Lone Star Management Europe Ltd.,  
wohnhaft in Wien
- Ulrich Wernecke  
Betriebsrat, IKB Deutsche Industriebank AG, wohnhaft in Rommerskirchen.

### **Finanz- und Prüfungsausschuss**

Zu den Aufgaben des Finanz- und Prüfungsausschusses gehört es unter anderem, die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses vorzubereiten, dem Aufsichtsrat eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers auszusprechen, dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag zu erteilen und seine Vergütung zu vereinbaren. Darüber hinaus befasst sich der Finanz- und Prüfungsausschuss mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit der internen Kontroll- und Revisionssysteme, des Risikomanagementsystems und Fragen der Compliance. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtet dem Aufsichtsrat spätestens in der nächsten Sitzung über für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen, die dem Ausschuss vom Vorstand zugeleitet worden sind. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses ist überdies berechtigt, unter Einbeziehung des Vorstandsvorsitzenden Auskünfte unmittelbar vom Leiter der Konzernrevision sowie vom Compliance-Beauftragten einzuholen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2011/12 sechsmal.

Dem Finanz- und Prüfungsausschuss gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Dr. Karsten von Köller (Vorsitzender)  
Chairman Lone Star Germany GmbH, wohnhaft in Frankfurt am Main
- Dr. Claus Nolting  
Vorsitzender des Vorstands der COREALCREDIT BANK AG, wohnhaft in München
- Bruno Scherrer  
Senior Managing Director/Head of European Investments, Lone Star Management Europe Ltd.,  
wohnhaft in London
- Dr. Carola Steingräber  
Branchenanalystin, IKB Deutsche Industriebank AG, wohnhaft in Berlin.

### **Nominierungsausschuss**

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat im Hinblick auf die der Hauptversammlung zu unterbreitenden Wahlvorschläge vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2011/12 einmal.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Bruno Scherrer (Vorsitzender)  
Senior Managing Director/Head of European Investments, Lone Star Management Europe Ltd.,  
wohnhaft in London
- Dr. Karsten von Köller  
Chairman Lone Star Germany GmbH, wohnhaft in Frankfurt am Main
- Dr. Claus Nolting  
Vorsitzender des Vorstands der COREALCREDIT BANK AG, wohnhaft in München.

### Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht ist im Kapitel „Vergütungsbericht“ des Lageberichts dargestellt. Im Einklang mit Ziff. 4.2.5 DCGK finden sich dort auch allgemeinverständliche Erläuterungen des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen. Ferner wird dort gemäß Ziff. 5.4.6 Abs. 3 Satz 1 DCGK die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen ausgewiesen. Über ihre feste Vergütung hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten (Ziff. 5.4.6 Abs. 3 Satz 2 DCGK).

### Aktienbesitz von Organmitgliedern

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der IKB, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind gemäß § 15a WpHG gesetzlich verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der IKB oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und mit ihm in einer engen Beziehung stehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte insgesamt die Summe von 5.000,00 € erreicht oder übersteigt. Im Berichtsjahr sind keine entsprechenden Mitteilungen erfolgt. Auch mitteilungspflichtiger Besitz gemäß Ziff. 6.6 DCGK lag bis zum 31. März 2012 nicht vor.

### Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme

Bei der IKB bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.



# Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG

Jahresbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2012

Aktivseite	in €	in T€ *	31.3.2012 in €	31.3.2011 in T€
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand			11.426,94	20
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			18.984.194,66	84.535
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	18.979.653,37	(84.344)		
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	24
			<u>18.995.621,60</u>	<u>84.579</u>
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig			2.291.441.368,01	1.815.668
b) andere Forderungen			153.407.847,18	279.114
			<u>2.444.849.215,19</u>	<u>2.094.782</u>
<b>3. Forderungen an Kunden</b>			18.058.449.374,17	20.521.511
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	1.921.021.000,00	(1.808.861)		
Kommunalkredite	1.678.722.279,88	(2.282.090)		
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten			2.089.640.114,48	2.364.350
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.907.469.225,63	(2.145.544)		
ab) von anderen Emittenten			5.325.757.810,15	5.236.044
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.744.967.546,90	(3.343.958)		
			<u>7.415.397.924,63</u>	<u>7.600.394</u>
b) eigene Schuldverschreibungen			2.514.929.763,55	2.934.529
Nennbetrag	2.510.724.000,00	(2.929.644)		
			<u>9.930.327.688,18</u>	<u>10.534.923</u>
<b>5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			78.283.941,75	29.533
<b>5a. Handelsbestand</b>			222.367.502,64	74.369
<b>6. Beteiligungen</b>			12.807.908,78	12.823
darunter: an Kreditinstituten	248.057,15	(263)		
<b>7. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			777.856.302,73	1.077.150
darunter: an Kreditinstituten	22.986.804,00	(267.916)		
<b>8. Treuhandvermögen</b>			867.470,76	873
darunter: Treuhandkredite	867.470,76	(873)		
<b>9. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			15.008.793,16	11.221
b) Geschäfts- oder Firmenwert			35.666.285,32	39.989
			<u>50.675.078,48</u>	<u>51.210</u>
<b>10. Sachanlagen</b>			6.133.619,35	6.964
<b>11. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			285.357.333,24	383.527
<b>12. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			230.755.292,77	68.710
<b>13. Aktive latente Steuern</b>			151.600.000,00	158.000
<b>14. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			28.892.635,12	40.509
<b>Summe der Aktiva</b>			<u>32.298.218.984,76</u>	<u>35.139.463</u>

\* in Klammern: Vorjahreswerte

# Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2011/2012

<b>Passivseite</b>	in €	in T€ *	31.3.2012 in €	31.3.2011 in T€
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig			723.714.219,45	65.373
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>12.484.931.905,72</u>	<u>11.327.947</u>
			<b>13.208.646.125,17</b>	<b>11.393.320</b>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig			535.021.808,44	244.429
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>9.648.921.073,32</u>	<u>7.741.073</u>
			<b>10.183.942.881,76</b>	<b>7.985.502</b>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen			<b>4.788.307.344,24</b>	<b>10.706.219</b>
<b>3a. Handelsbestand</b>			<b>138.866.760,83</b>	<b>36.216</b>
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			<b>867.470,76</b>	<b>873</b>
darunter: Treuhandkredite	867.470,76	(873)		
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			<b>718.857.028,02</b>	<b>1.119.265</b>
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>298.562.230,02</b>	<b>76.494</b>
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			858.698,98	1.556
b) Steuerrückstellungen			102.698.181,63	102.833
c) andere Rückstellungen			<u>268.576.390,15</u>	<u>355.166</u>
			<b>372.133.270,76</b>	<b>459.555</b>
<b>8. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			<b>996.802.932,28</b>	<b>1.478.034</b>
<b>9. Genusssrechtskapital</b>			<b>35.793.159,00</b>	<b>86.908</b>
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		- (44.717)		
<b>10. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			<b>189.697.816,45</b>	<b>189.621</b>
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	77.000,00	(-)		
<b>11. Eigenkapital</b>				
a) Gezeichnetes Kapital				
aa) Stammkapital			1.621.318.914,56	1.621.315
ab) Stille Einlagen			<u>-</u>	<u>572</u>
			<b>1.621.318.914,56</b>	<b>1.621.887</b>
bedingtes Kapital:	191.825.008,64	(191.828)		
b) Kapitalrücklage			1.750.681.194,97	1.750.681
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage			2.398.573,84	2.399
cb) andere Gewinnrücklagen			<u>21.850.000,00</u>	<u>21.850</u>
			<b>24.248.573,84</b>	<b>24.249</b>
d) Bilanzverlust			<u>-2.030.506.717,90</u>	<u>-1.789.362</u>
			<b>1.365.741.965,47</b>	<b>1.607.455</b>
<b>Summe der Passiva</b>			<b>32.298.218.984,76</b>	<b>35.139.463</b>

\* in Klammern: Vorjahreswerte

<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			<u>1.957.003.119,18</u>	<u>1.659.240</u>
			<b>1.957.003.119,18</b>	<b>1.659.240</b>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>1.448.863.570,44</u>	<u>1.442.989</u>
			<b>1.448.863.570,44</b>	<b>1.442.989</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG  
für die Zeit vom 1. April 2011 bis 31. März 2012**

Aufwendungen	in €	in T€ *	2011/12 in €	2010/11 in T€
<b>1. Zinsaufwendungen</b>			<b>2.228.465.304,24</b>	<b>2.018.773</b>
<b>2. Provisionsaufwendungen</b>			<b>105.941.822,80</b>	<b>130.596</b>
<b>3. Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			-	<b>12.867</b>
<b>4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter			107.588.825,06	109.524
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	7.853.632,31	(3.283)	20.448.901,57	15.923
			128.037.726,63	125.447
b) andere Verwaltungsaufwendungen			118.214.132,88	135.796
			<b>246.251.859,51</b>	<b>261.243</b>
<b>5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			<b>8.814.251,27</b>	<b>7.631</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			<b>24.570.687,10</b>	<b>24.133</b>
<b>7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			<b>4.281.368,75</b>	<b>55.328</b>
<b>8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>			<b>473.591.303,36</b>	<b>115.188</b>
<b>9. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			-	<b>57.522</b>
<b>10. Außerordentliche Aufwendungen</b>			<b>16.866.262,85</b>	<b>46.433</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			<b>6.942.239,90</b>	<b>-53.271</b>
<b>12. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen</b>			<b>1.093.991,64</b>	<b>1.834</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>			<b>3.116.819.091,42</b>	<b>2.678.277</b>
<b>1. Jahresfehlbetrag</b>			<b>-254.840.568,16</b>	<b>-189.946</b>
<b>2. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			<b>-1.789.362.020,68</b>	<b>-1.631.041</b>
<b>3. Entnahmen aus Genussrechtskapital</b>			<b>13.123.669,72</b>	<b>16.419</b>
<b>4. Entnahmen aus stillen Beteiligungen</b>			<b>572.201,22</b>	<b>15.206</b>
<b>Bilanzverlust</b>			<b>-2.030.506.717,90</b>	<b>-1.789.362</b>

\* in Klammern: Vorjahreswert

## Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2011/2012

Erträge	2011/12 in €	2010/11 in T€
<b>1. Zinserträge aus</b>		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.101.676.777,78	2.045.847
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	228.799.342,84	199.464
	<b>2.330.476.120,62</b>	<b>2.245.311</b>
<b>2. Laufende Erträge aus</b>		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	363.569,56	37
b) Beteiligungen	687.681,69	1.143
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	192.265.442,88	5.800
	<b>193.316.694,13</b>	<b>6.980</b>
<b>3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>	<b>211.014.995,08</b>	<b>850</b>
<b>4. Provisionserträge</b>	<b>54.864.470,97</b>	<b>59.890</b>
<b>5. Nettoertrag des Handelsbestands</b>	<b>691.309,67</b>	<b>-</b>
<b>6. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>	<b>23.913.311,62</b>	<b>69.233</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>44.930.640,59</b>	<b>66.436</b>
<b>8. Außerordentliche Erträge</b>	<b>2.770.980,58</b>	<b>39.631</b>
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>	<b>254.840.568,16</b>	<b>189.946</b>
<b>Summe der Erträge</b>	<b>3.116.819.091,42</b>	<b>2.678.277</b>

### Anhang

#### Grundlagen der Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) für das Geschäftsjahr 2011/12 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 22. Dezember 2011 in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der IKB beginnt mit dem 1. April und endet am 31. März.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### (1) Forderungen

Der Ausweis der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden erfolgt zum Nennbetrag bzw. bei erworbenen Forderungen zu Anschaffungskosten, vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (Risikovor-sorge). Unterschiede zwischen Nenn- und Auszahlungsbetrag werden in die aktivischen und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen (PWB) wird in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 vorgenommen. Dabei werden historische Kreditverluste zugrunde gelegt und mit einem Konjunkturfaktor multipliziert, um der gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen. Dieser Faktor wurde von 110 % auf 100 % aufgrund der verbesserten Wirtschaftslage gesenkt. Ohne die Senkung des Konjunkturfaktors wäre die PWB um 10 Mio. € höher. Um latenten Ausfallrisiken in den Finanzanlagen, den Forderungen an Kreditinstitute und den unwiderruflichen Kreditzusagen Rechnung zu tragen, hat die Bank für diese Risiken auf der Grundlage einer geschätzten Einjahresverlustrate (Expected Loss) erstmals ebenfalls Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 6 Mio. € gebildet. Dem stehen Auflösungen in Höhe von 13 Mio. € entgegen. Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen beträgt insgesamt 111 Mio. € gegenüber 118 Mio. € im Vorjahr.

#### (2) Wertpapiere/Kreditderivate

Wertpapiere im Sinne der RechKredV werden mit Ausnahme von Wertpapieren des Handelsbestands unter den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ (ausgenommen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) ausgewiesen. Die Wertpapiere des Handelsbestands werden unter dem Posten „Handelsbestand“ ausgewiesen.

Soweit Nicht-Handelsbestände dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden diese gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB maximal zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich beispielsweise um Staatsanleihen und Pfandbriefe, Emissionen internationaler Industrieunternehmen (Corporate Bonds) sowie Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen, insbesondere in Form von Credit Linked Notes (CLN), die die IKB in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Papiere erworben hat. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der inflationsbedingte Anstieg von inflationsgelinkten Anleihen sowie der dazugehörigen Inflationsderivate wird in dem Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ erfasst. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert in den Fällen, in denen die Bank von einer dauerhaften Wertminderung ausgeht. Bei Wertpapieren, deren beizulegende Zeitwerte aufgrund der starken Spread-Ausweitungen infolge der derzeitigen Marktentwicklungen ohne erkennbare Verschlechterung der Kreditqualität der zugrunde liegenden Forderungen bzw. aufgrund von Liquiditätsabschlägen unter dem Buchwert liegen und bei denen die Absicht besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, sieht die Bank die Wertminderung als nicht dauerhaft an. Eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert unterbleibt somit. Auf die in Vorjahren abgeschriebenen Wertpapierbestände werden aufgrund des Wertaufholungsgebots gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB gegebenenfalls Zuschreibungen auf den höheren beizulegenden Zeitwert vorgenommen, maximal bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten, wenn die Abschreibungsgründe entfallen sind. Die Unterschiede zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (Agien/Disagien) werden bei wesentlichen Beträgen über die Restlaufzeit zeitanteilig verteilt.

Zerobonds werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung angesetzt.

Bei der Bilanzierung von Wertpapieren aus Verbriefungstransaktionen – insbesondere Collateralised Debt Obligations (CDO) und CLN – hat sich die IKB an der Auslegung der Vorschriften des HGB zur Bilanzie-

nung strukturierter Produkte orientiert. Hierbei erfolgt eine getrennte Bilanzierung in Anlehnung an die Stellungnahme zur Rechnungslegung des IDW RS HFA 22 „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente“ nur dann, wenn das Basisinstrument mit einem Derivat verbunden ist, das neben dem Bonitätsrisiko des Emittenten weiteren Risiken unterliegt (eingebettetes Derivat). Ein eingebettetes Kreditderivat liegt in Anlehnung an das „Positionspapier des IDW zu Bilanzierungs- und Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Subprime-Krise“ immer dann vor, wenn es sich um ein Wertpapier handelt, bei dem das Kreditrisiko des Referenzportfolios mit einem Credit Default Swap (CDS) auf den Emittenten übertragen wurde. Sofern im Referenzportfolio CDS-Geschäfte enthalten sind, wurden die in strukturierten Wertpapieren eingebetteten Derivate als Eventualverbindlichkeiten unter den Bilanzvermerken ausgewiesen. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung dieser Wertpapiere aufgrund einer drohenden Inanspruchnahme aus dem eingebetteten Kreditderivat werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet und die Eventualverbindlichkeiten in gleicher Höhe gekürzt. Sofern im Referenzportfolio ausschließlich Forderungen oder Wertpapiere enthalten sind, erfolgt eine Bilanzierung des Wertpapiers als einheitlicher Vermögensgegenstand nach den allgemeinen Vorschriften.

Soweit für ein Wertpapier ein Börsenkurs verfügbar ist, stellt dieser den beizulegenden Zeitwert dar. Zur Ableitung des beizulegenden Werts und des beizulegenden Zeitwerts werden im Übrigen folgende Verfahren herangezogen:

Die beizulegenden Zeitwerte werden, soweit möglich, auf Basis von Preisangaben vertraglicher Lieferanten ermittelt bei gleichzeitiger Plausibilisierung der Daten über geeignete Verfahren. Im Übrigen erfolgt die Wertermittlung bei Wertpapieren auf Basis von diskontierten Cashflows, die mit den Zinssätzen für Wertpapiere mit gleichem Risikoprofil abgezinst werden.

Bei CDO-Beständen erfolgt die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs aufgrund eines Fundamentalwertverfahrens. Dieses Verfahren ermöglicht eine detaillierte Verlustallokation der zugrunde liegenden Kreditportfolios, aufgrund derer der Barwert der daraufhin prognostizierten Cashflows ermittelt wird. Hierzu werden für mehrere Ausfallszenarien der referenzierten Asset-Backed-Securities-Papiere (ABS) die Cashflows geschätzt. Dabei werden die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) explizit berücksichtigt. Über die Diskontierung der erwarteten Cashflows mit dem Coupon der jeweils investierten Tranche erhält man Bewertungen für die verschiedenen Ausfallszenarien. Das Ausfallverhalten der referenzierten ABS-Papiere wird in einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbasierten Ausfallraten und Korrelationsparametern geschätzt. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten der Ratingagenturen zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen. Die zuvor ermittelten Szenario-Bewertungen werden unter Berücksichtigung des Ausfallverhaltens nun Wahrscheinlichkeitsgewichtet, sodass die finale Fundamentalbewertung abgeleitet werden kann.

Bei der Nutzung von Bewertungsmodellen zur Bestimmung beizulegender Werte und beizulegender Zeitwerte sind aufgrund fehlender oder unplausibler Marktdaten Expertenschätzungen, Annahmen und subjektive Beurteilungen des Managements erforderlich, die auf vorliegenden Kapitalmarktinformationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit beruhen. Die damit einhergehenden Prognoseunsicherheiten können bei Abweichungen der tatsächlichen von der erwarteten Entwicklung zu anderen wirtschaftlichen Ergebnissen mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

### **(3) Aktiver Handelsbestand**

Finanzinstrumente des Handelsbestands auf der Aktivseite werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die Bank nimmt den Risikoabschlag in Höhe des für aufsichtsrechtliche Zwecke ermittelten Value at Risk vor. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurde entsprechend der Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert ist dabei der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Finanzinstrument zum Bilanzstichtag getauscht werden könnte. Dabei wurde bei Finanzinstrumenten, für die ein aktiver Markt besteht, der Marktpreis verwendet. Soweit kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der beizulegende Zeitwert ermitteln lässt, wurde der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt.

Der Berechnung des Value at Risk liegen eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Der Value at Risk drückt den Wertverlust des Portfolios der Bank über einen Zeitraum von

zehn Tagen (Haltedauer) aus, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Der Beobachtungszeitraum beträgt 250 Bankarbeitstage. Der Risikoabschlag wird auf der Ebene des gesamten Handelsbestands ermittelt und von den hier ausgewiesenen Finanzinstrumenten des Handelsbestands abgesetzt. Bei dieser Bewertung werden die Bonitäten der Kontrahenten berücksichtigt. Gemäß § 340e Abs. 4 HGB ist dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g in jedem Geschäftsjahr ein Betrag, der mindestens 10 vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Dieser Posten darf nur zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands aufgelöst werden oder soweit er 50 vom Hundert des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands übersteigt. Die Bank hat diesem Bestand alle Finanzinstrumente zugeordnet, die mit der Absicht der Erzielung eines kurzfristigen Eigenhandelserfolgs erworben wurden. Die Kriterien für diese Absicht ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Zuordnung zum Handelsbuch. Die Änderung dieser institutsinternen Kriterien wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank mit Änderungsanzeigen gemäß § 1a Abs. 4 Satz 1 KWG zum 12. Oktober 2011 angezeigt. Die aktivischen und passivischen Handelsbestände werden separat ausgewiesen. Der für den gesamten Handelsbestand ermittelte Risikoabschlag wird vom Gesamtbestand des aktivischen Handelsbestands abgesetzt.

#### **(4) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederwertprinzip. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur in den Fällen, in denen die Bank von einer dauerhaften Wertminderung ausgeht.

Sachanlagevermögen sowie immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Bank macht vom Ansatzwahlrecht für die Aktivierung selbst geschaffener Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB keinen Gebrauch.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zeitanteilig abgeschrieben.

Der entgeltlich erworbene Geschäftswert im Rahmen der Übertragung des Kundenderivate-Neugeschäfts unseres Luxemburger Tochterunternehmens (Abwicklung der Gesellschaft aufgrund der EU-Auflagen) ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Anschaffungskosten und dem Wert der einzelnen Vermögensgegenstände des Unternehmens abzüglich der Schulden. Die Abschreibung erfolgt in diesem Fall innerhalb einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Bestehen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, ist der niedrigere Wertansatz eines entgeltlich erworbenen Geschäftswerts beizubehalten. Die betriebliche Nutzungsdauer basiert auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse auf Basis der identifizierten Komponenten dieses Geschäfts- oder Firmenwerts. Diese repräsentieren insbesondere Kundenstämme, die im Rahmen des Erwerbs übernommen wurden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Nettowert von 150 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und werden damit im Zugangszeitpunkt in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Nettowert von 150 € bis 1.000 € erfolgt eine Abschreibung über fünf Jahre gemäß § 6 Abs. 2a EStG. Hierzu werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und auch dann noch abgeschrieben, wenn sie im Laufe der fünf Jahre abgehen. Das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG wird nicht in Anspruch genommen.

### **(5) Wertpapierpensionsgeschäfte**

Bei echten Wertpapierpensionsgeschäften werden gemäß § 340b Abs. 4 HGB die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausgewiesen und eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer bilanziert. Tritt die IKB umgekehrt als Pensionsnehmer auf, werden die in Pension genommenen Vermögensgegenstände nicht bilanziert und in Höhe der als Sicherheiten übertragenen Vermögensgegenstände eine Forderung gegenüber dem Pensionsgeber bilanziert.

### **(6) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit diesen Schulden zu verrechnen; übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, ist dieser Betrag unter einem gesonderten Posten (Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung) zu aktivieren.

Die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen ist bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Rückstellungen dargestellt.

### **(7) Passivischer Handelsbestand**

Der passive Handelsbestand wurde zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei wurde bei Finanzinstrumenten, für die ein aktiver Markt besteht, der Marktpreis verwendet. Soweit kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der beizulegende Zeitwert ermitteln lässt, wurde der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt. Der Risikoabschlag wird auf der Ebene des gesamten Handelsbestands ermittelt und auf der Aktivseite von den Finanzinstrumenten des Handelsbestands abgesetzt.

### **(8) Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten mit Ausnahme des passivischen Handelsbestands sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zum Einzahlungsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den im Geschäftsjahr 2008/09 zur Liquiditätsbeschaffung erfolgten Transaktionen Bacchus 2008-1 plc, Dublin, und Bacchus 2008-2 plc, Dublin, ist das wirtschaftliche Eigentum in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 8 nicht auf die Zweckgesellschaften übergegangen. Die übertragenen Vermögenswerte werden deshalb weiter in der Bilanz ausgewiesen, wobei in gleicher Höhe eine Verpflichtung unter den Sonstigen Verbindlichkeiten gezeigt wird.

### **(9) Rückstellungen**

#### ***Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen***

Die Verpflichtungen für Altersversorgung werden zum notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Bei der Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags wurden weiterhin die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der folgenden Bewertungsannahmen:

Bewertungsfaktor	Annahme
Rechnungszinsfuß	5,13 %
Lohn- und Gehaltssteigerung	3,0 %
Fluktuationsrate entsprechend einer Staffelung nach Alter und Geschlechtern	
Alter bis 35 Jahre m/w	6,5 % / 4,5 %
Alter 36 bis 45 Jahre m/w	4,5 % / 5,5 %
Alter >45 Jahre m/w	1,5 % / 1,0 %
Rententrend	2,0 %

Die Bank zinst die Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz ab, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz wird durch die Bundesbank entsprechend der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung – RückAbzinsV vom 18. November 2009) bekanntgegeben. Bei wertpapiergebundenen Zusagen wurden die Verpflichtungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens angesetzt, sofern ein garantierter Mindestbetrag überschritten wird.

Die Bank macht von der Möglichkeit gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch, den aufgrund der geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen erforderlichen zusätzlichen Rückstellungsbetrag in jedem Geschäftsjahr zu einem Fünfzehntel anzusammeln (siehe Ziffer 24).

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus der Altersvorsorge und ähnlichen Regelungen wurden in Vorjahren Vermögensgegenstände ausgelagert. Im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) hat die IKB dabei die erforderlichen Vermögensmittel zur Erfüllung der Pensionsansprüche von ihrem übrigen Unternehmensvermögen separiert und diese auf einen Unternehmenstreuhänder übertragen. Da die Vermögensgegenstände ausschließlich der Absicherung von Verpflichtungen aus Altersversorgung dienen und dem Zugriff des Unternehmens und der anderen Gläubiger entzogen sind, wurden die Vermögensgegenstände mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den zugehörigen Verpflichtungen verrechnet. Sofern der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte die zugehörigen Verpflichtungen übersteigt, wird ein Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen (siehe Ziffern 6 und 24). Unterschreitet der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte die zugehörigen Verpflichtungen, so wird eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Aufgrund der Zinsänderungskomponente bezüglich des Bilanzrechtsmodernisierunggesetz-Zinssatzes (BilMoG) ergeben sich als Teil der Aufzinsung der Rückstellungen Zinsaufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €). Zusätzlich ergeben sich weitere Aufzinsungseffekte in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €), die im Zinsaufwand ausgewiesen werden.

### Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen

Rückstellungen für Steuern und andere Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Der notwendige Erfüllungsbetrag schließt zukünftige Preis- und Kostensteigerungen ein. Bei Rückstellungen für schwebende Geschäfte erfolgt die Dotierung in Höhe des Verpflichtungsüberschusses. Rückstellungen, deren Restlaufzeit zwölf Monate überschreitet, wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit laufzeitadäquaten Zinssätzen der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Die Rückstellungen für Zinsen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen der Finanzverwaltung und die Effekte aus der Aufzinsung der Steuerrückstellungen werden bei den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Aus der Aufzinsung von Rückstellungen wurden 18,5 Mio. € (Vorjahr: 21,0 Mio. €) als Zinsaufwendungen und aus der Abzinsung von Rückstellungen 2,5 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €) als Zinserträge ausgewiesen. Dabei wird der bei der erstmaligen Passivierung einer langfristigen Rückstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung der gesamte Erfüllungsbetrag (brutto) der Verpflichtung als Aufwand und die Rückstellungsabzinsung als Ertrag ausgewiesen (Bruttodarstellung). Die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen sind unter dem Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen und werden unter Ziffer 42 im Anhang beschrieben.

### (10) Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten werden zum Nennbetrag abzüglich eventuell gebildeter Rückstellungen bilanziert.

### (11) Derivategeschäfte

Derivative Finanzgeschäfte (Swap-Kontrakte, Termingeschäfte, Optionen) sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz – mit Ausnahme der Handelsgeschäfte – grundsätzlich nicht ausweisspflichtig. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Bank- oder Handelsbuch zugeordnet. Soweit derivative Finanzgeschäfte dem Handelsbuch zuzuordnen sind, werden sie auf Basis von aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Deckung und Steuerung von Zins- und Marktpreisrisiken des Bankbuchs getätigte derivative Finanzgeschäfte unterliegen zusammen mit den bilanziellen Finanzgeschäften einer einheitlichen Steuerung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos. Marktwertveränderungen dieser Geschäfte wird daher bilanziell grundsätzlich nicht Rechnung getragen.

Die bei der Aktiv-/Passivsteuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Forderungen und Verbindlichkeiten im Bankbuch eingesetzten Zinsderivate sind mit den anderen zinstragenden Finanzinstrumenten im Rahmen des Refinanzierungsverbundes Bestandteil der Gesamtzinsposition. Dabei wurde in Anlehnung an IDW ERS BFA 3 unter der Anwendung der Barwertmethode einschließlich der Berücksichtigung von Verwaltungs- und Risikokosten der Barwert des zinstragenden Geschäfts den Buchwerten gegenübergestellt. Ein dabei insgesamt gegebenenfalls verbleibender Verlustüberhang würde als Drohverlustrückstellung passiviert. Als Ergebnis dieser Berechnung war eine Drohverlustrückstellung nicht zu bilden.

Abweichend zum Vorjahr wurden Upfront Payments bei Derivaten, bei denen diese Zahlungen Zinscharakter haben, zur besseren Darstellung der Vermögenslage als Rechnungsabgrenzungsposten und nicht mehr als sonstiger Vermögensgegenstand bzw. sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen (siehe Ziffer 27).

### (12) Währungsumrechnung

Die Umrechnung der auf ausländische Währung lautenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte folgt im Nicht-Handelsbestand den Grundsätzen des § 340h i.V.m. § 256a HGB. Danach sind auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs (EZB-Referenzkurs) zum Bilanzstichtag umzurechnen. Zudem gelten die für alle Kaufleute geltenden Vorschriften zur Währungsumrechnung des § 256a HGB mit der Maßgabe, dass Erträge, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen sind, soweit die Vermögensgegenstände, Schulden oder anderen Termingeschäfte in derselben Währung besonders gedeckt sind. Sind die Anforderungen an eine besondere Deckung nicht erfüllt, so erfolgt die Währungsumrechnung nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger werden die nicht realisierten Gewinne aus der Währungsumrechnung ertragswirksam erfasst. Wird die Restlaufzeit von einem Jahr überschritten, werden die nicht realisierten Gewinne erfolgsneutral als Sonstige Verbindlichkeit erfasst.

Bei der besonderen Deckung werden bilanzwirksame und nicht bilanzwirksame Ansprüche und Verpflichtungen in einer Währung gegenübergestellt. Die besondere Deckung kann nach IDW RS BFA 4 als erfüllt angesehen werden, wenn das Währungsrisiko über eine Währungsposition gesteuert und die einzelnen Posten in eine Währungsposition übernommen werden. Die Bank ordnet die Geschäfte des Nicht-Handelsbestands in fremder Währung der Währungsposition der jeweiligen Währung zu und steuert diese über genehmigte Limite. Sich nicht ausgleichende Betragsspitzen weisen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf und werden somit als nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung erfolgswirksam erfasst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden gemäß § 340a Abs. 1 i.V.m. § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB Erträge aus der Währungsumrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen und im Anhang gesondert dargestellt (siehe Ziffern 39 und 40).

Dienen Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Bilanzposten, wird der Terminkurs aufgespalten, und seine beiden Elemente (Kassakurs und Swapsatz) werden getrennt bei der Ergebnismittlung berücksichtigt. Die Auf- und Abschläge (Deport/Report) zum Kassakurs werden zeitanteilig

im Zinsergebnis verrechnet und im Anhang gesondert dargestellt. Bei den vorgenannten Geschäften wird überprüft, ob aus der fristenkongruenten Schließung der Position Verluste drohen und dafür Rückstellungen zu bilden sind.

Finanzinstrumente des Handelsbestands in fremder Währung werden gemäß § 340c Abs. 1 i.V.m. § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Nach der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in Fremdwährung werden die Handelsbestände zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags umgerechnet und nicht realisierte Gewinne bzw. Verluste im Nettoertrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands erfasst.

### (13) Bewertungseinheiten

Nach § 254 HGB liegt eine Bewertungseinheit dann vor, wenn Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit originären oder derivativen Finanzinstrumente zusammengefasst werden. Nach IDW RS HFA 35 ist auf der ersten Ebene durch das Unternehmen in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob ein bestimmtes Risiko durch ein Sicherungsinstrument durch Herstellung einer ökonomischen Sicherungsbeziehung zu einem oder einer Gruppe von Grundgeschäften abgesichert werden soll. Auf der zweiten Ebene wird danach entschieden, ob eine im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehung durch Herstellung einer Bewertungseinheit auch bilanziell dargestellt werden soll (Wahlrecht). Liegt eine ökonomische Sicherungsbeziehung vor, entscheidet die Bank im Einzelfall, wann eine Bewertungseinheit gebildet wird.

Bei der Bilanzierung von Bewertungseinheiten nach den Regeln von § 254 HGB wird auf die Erfassung bilanzierter Verluste, die aus abgesicherten Risiken resultieren, bei den einzelnen Geschäften der Bewertungseinheit verzichtet, soweit diesen Verlusten nicht realisierte Gewinne in gleicher Höhe gegenüberstehen. Dies erfolgt in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument ausgleichen.

Zur bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten wendet die Bank die Einfrierungsmethode an. Bei der Einfrierungsmethode werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Ein sich innerhalb der Bewertungseinheit insgesamt ergebender nicht realisierter Gewinn wird bei der Ergebnisermittlung nicht berücksichtigt. Liegt dagegen ein Verlustsaldo aus dem ineffektiven Teil der Wertänderungen vor, wird eine entsprechende Rückstellung dotiert. Bei der Durchbuchungsmethode sind in der Bilanz die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertveränderungen (wirksame Beträge) von den Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund des abgesicherten Risikos durch Anpassung der jeweiligen Buchwerte zu berücksichtigen.

Bei der Bank wurde eine Mikrobewertungseinheit gebildet. Als Verfahren der prospektiven und retrospektiven Effektivitätsmessung werden die wesentlichen Vertragsdaten des Grundgeschäfts mit denen des Sicherungsgeschäfts verglichen. Da eine Übereinstimmung gegeben ist, gleichen sich die Wertentwicklung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument erwartungsgemäß aus (Critical Terms Match).

### (14) Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in den folgenden Geschäftsjahren wieder ausgleichen, so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive Latente Steuern anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive Latente Steuern angesetzt werden. Bei der Berechnung aktiver Latenter Steuern sind steuerliche Verlustvorträge, die in den nächsten fünf Jahren kompensierend genutzt werden können, in der Verlustverrechnung berücksichtigt. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver Latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde weiterhin ausgeübt. Vom Wahlrecht zum unverrechneten Ansatz Latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB wurde hingegen kein Gebrauch gemacht.

Die Latenten Steuern werden unter Anwendung der bankindividuellen Steuersätze bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven Latenten Steuern sowie der passiven Latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Bei der Berechnung der inländischen Latenten Steuern wurden ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und ein Gewerbesteuersatz von

15,5 % zugrunde gelegt. Die Bewertung der Latenten Steuern der ausländischen Betriebsstätten erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaften der Bank werden die aktiven und passiven Latenten Steuern aus temporären Differenzen der Organgesellschaften auf der Ebene der Bank (Organträger) ausgewiesen.

### **(15) Verrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Bank verrechnet gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB Aufwendungen und Erträge aus Vermögensgegenständen, die der Altersversorgung dienen, mit den Aufwendungen bzw. Erträgen aus der Auf- oder Abzinsung der Verpflichtungen, wenn die Voraussetzungen für eine Saldierung von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen vorliegen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (16) Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten

in Mio. €	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	über fünf Jahre
<b>Forderungen an Kreditinstitute*</b>				
31.3.2012	97	8	44	5
31.3.2011	206	5	56	12
<b>Forderungen an Kunden</b>				
31.3.2012	968	2.137	11.673	3.280
31.3.2011	1.334	3.425	11.535	4.226
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*</b>				
31.3.2012	1.563	2.842	6.301	1.779
31.3.2011	1.923	1.530	5.599	2.276
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*</b>				
31.3.2012	1.312	3.194	2.780	2.363
31.3.2011	1.572	1.297	1.180	3.692

\* jeweils ohne täglich fällige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 1.160 Mio. € (Vorjahr: 637 Mio. €) im Folgejahr fällig. Von den unter den Verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen begebenen Schuldverschreibungen sind 2.927 Mio. € (Vorjahr: 5.445 Mio. €) im Folgejahr fällig.

### (17) Finanzinstrumente des Handelsbestands

Der unter den Aktiva ausgewiesene Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio €	31.3.2012	31.3.2011
<b>Finanzinstrumente</b>		
Derivate des Handelsbestands	129,4	34,3
Forderungen an Kreditinstitute	59,2	40,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25,4	0,0
Forderungen an Kunden	10,1	0,0
abzüglich Risikoabschlag	-1,7	-0,2
<b>Handelsbestand</b>	<b>222,4</b>	<b>74,4</b>

Bei den Derivaten des Handelsbestands handelt es sich um Zins-Swaps, Spot-Geschäfte, Caps/Floors/Collars, FXSwaps, FXOptions, FXForwards, Credit Default Swaps, Loan-Trading-Geschäfte und Swaptions. Für nicht börsengehandelte Derivate wurden die Marktwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie am Markt verfügbaren Bewertungsparametern (u. a. Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Währungskurse) bestimmt. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit der Zahlungsströme sind durch die Entwicklung der Zinssätze, die vertraglichen Regelungen zu den Zahlungszeitpunkten für das jeweilige Finanzinstrument und von der Bonität der jeweiligen Vertragspartei abhängig.

Unter dem passivischen Handelsbestand werden im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente in Höhe von 138,8 Mio. € (Vorjahr: 32,6 Mio. €) ausgewiesen.

Aus Handelsaktivitäten ergab sich im Geschäftsjahr 2011/12 nach Berücksichtigung des Risikoabschlags ein Nettoertrag in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr Nettoaufwand: 12,9 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Dotierung eines Sonderpostens gemäß § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 77 T€. Damit verbleibt ein Nettoertrag von 0,7 Mio. €.

Die Bank hat am 12. Oktober 2011 die Kriterien der Zuordnung zum Handelsbestand geändert und der BaFin angezeigt. Seit Oktober 2011 sind die Ergebnisse aus dem Loan Trading (Forderungen an Kunden) in den Handelsbestand einzubeziehen. Für das Geschäftsjahr 2011/12 ergibt sich hieraus ein neuer Posten im Handelsergebnis, der zuvor oben tabellarisch dargestellt worden ist. Des Weiteren ergibt sich hieraus für das Geschäftsjahr 2011/12 keine wesentliche Auswirkung auf das Handelsergebnis.

### (18) Bewertungseinheiten

Die Bank hat den überwiegenden Teil des Fremdwährungsrisikos aus negativen Marktwerten bestimmter US-\$-Zinsswaps in Höhe von 225,4 Mio. US-\$ (Vorjahr: 251,3 Mio. US-\$/HGB Buchwert 0,00 €) durch eine Sicherheitsleistung (Ausweis als Forderungen an Kreditinstitute) in Höhe von 214,2 Mio. US-\$ (Vorjahr: 244,1 Mio. US-\$/Nominalwert) bei dem jeweiligen Kontrahenten abgesichert (Micro-Hedge/Fair-Value-Hedge). Soweit eine Übereinstimmung hinsichtlich des Nominalbetrags zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft in Höhe des abgesicherten Risikos und der Fristigkeit vorliegt (spiegelbildliche Kontraktbedingungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument), ist eine Effektivität von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument bis zur Fälligkeit der Geschäfte sichergestellt. Die gegenläufigen Wertänderungen gleichen sich aus, solange der Nominalwert des Sicherungsinstruments mit dem abgesicherten beizulegenden Zeitwert des Grundgeschäfts übereinstimmt. In der Sicherungsdokumentation ist eine Anpassung des Sicherungsgeschäfts an die jeweilige Veränderung des Grundgeschäfts vorgesehen. Die auf das Grundgeschäft und Sicherungsinstrument entfallenden korrespondierenden Wertänderungen bezogen auf das abgesicherte Fremdwährungsrisiko werden bilanziell nicht erfasst.

Bewertungseinheiten für mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen wurden nicht gebildet.

Bezüglich des Risikomanagements finanzieller Risiken wird auf die Berichterstattung im Lagebericht verwiesen.

### (19) Anlagevermögen

In Mio. €	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen kumuliert	Abschreibungen Geschäftsjahr	Restbuchwerte 31.3.2012	Restbuchwerte 31.3.2011
Sachanlagen	34,8	0,1	0,5	0,0	28,3	0,9	6,1	7,0
Immaterielle Anlagewerte	103,1	7,8	0,4	0,0	59,8	7,9	50,7	51,2
Beteiligungen	13,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	12,8	12,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.081,2	52,0	158,5	3,7	1.200,5	196,5	777,9	1.077,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.708,6	2.777,8	2.028,5	10,1	441,5	215,0 <sup>*)</sup>	7.026,5	6.338,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	39,6	40,4	0,0	0,0	1,7	1,2	78,3	29,5

<sup>\*)</sup> Abschreibungen des Gesamtjahres enthalten auch die Abschreibungen auf im Geschäftsjahr abgegangener Wertpapiere

Das Anlagevermögen enthält Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien mit einem Volumen in Höhe von 7,1 Mrd. € (Vorjahr: 6,4 Mrd. €). Hierbei handelt es sich überwiegend um Emissionen internationaler Industrieunternehmen (Corporate Bonds und CLN), Staatsanleihen, Pfandbriefe und um CDOs sowie ABS-Anleihen, die in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Papiere erworben wurden.

Insgesamt enthalten die Wertpapiere im Anlagevermögen am Bilanzstichtag Stille Lasten in Höhe von 626,0 Mio. € (Vorjahr: 642,9 Mio. €). Diese Bestände weisen derzeit niedrigere beizulegende Zeitwerte insbesondere aufgrund von Spread-Ausweitungen vor allem infolge der Finanzmarktkrise auf. Die IKB sieht die Differenz zwischen den beizulegenden Zeitwerten mit 3.543 Mio. € und den Buchwerten mit 4.169 Mio. € bei den Wertpapierbeständen mit Stillen Lasten als nicht dauerhafte Wertminderung an, so dass keine Abschreibungen vorgenommen wurden.

Im Geschäftsjahr sind auf die Anleihen des Anlagevermögens aus der Republik Griechenland sowie auf First to Defaults (FTDs) mit Griechenlandrisiken insgesamt Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang in Höhe von 255,8 Mio. € angefallen.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen liegt der Buchwert in keinem Fall über dem beizulegenden Zeitwert. Die Beteiligung an der Aleanta GmbH, Düsseldorf, wurde im Berichtsjahr fast vollständig um 49,0 Mio. € abgeschrieben. Auf den Beteiligungsbuchwert der IKB International

S.A. i.L., Luxemburg, wurde im Berichtsjahr eine Abschreibung in Höhe von 192,7 Mio. € aufgrund der Ausschüttung der Gewinn- und Kapitalrücklagen vorgenommen. Dieser Abschreibung der IKB International S.A. i.L. steht in Höhe von 192,3 Mio. € ein laufender Ertrag aus der Ausschüttung gegenüber. Darüber hinaus haben die IKB International S.A. i.L. und die IKB Lux Beteiligung S.a.r.l. i.L., beide Luxemburg, ihre jeweilige Kapitalrücklage in Höhe von 52,2 Mio. € bzw. 47,0 Mio. € aufgelöst und an die IKB AG ausgeschüttet. Ferner wurden im Berichtsjahr drei Anwachsungen auf die IKB AG durchgeführt: Movesta Development GmbH & Co. KG, Düsseldorf, IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Hamburg KG, Düsseldorf, und TUSSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Wilhelm Bötzkies Straße KG, Düsseldorf.

Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren besteht aus Anteilen an zwei spezialisierten Investmentfonds im Sinne des Luxemburger Gesetzes vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds. Dabei handelt es sich um zwei Fonds für die gemeinschaftliche Anlage, dessen ausschließlicher Zweck darin besteht, die zur Verfügung stehenden Mittel nach den Grundsätzen der Risikostreuung für gemeinsame Rechnung anzulegen und den Anlegern das Ergebnis der Verwaltung ihrer Vermögenswerte zukommen zu lassen. Die Fonds sind als Umbrella-Fonds gemäß Art. 71 des Luxemburger Gesetzes von 2007 strukturiert und offerieren den Anlegern unter ein und demselben Anlagefonds einen oder mehrere Teilfonds. Die Gesamtheit der Teilfonds ergibt den Fonds. Jeder Anleger am Fonds ist durch Beteiligung an einem Teilfonds beteiligt. Die Fonds investieren überwiegend in Staatsanleihen und Pfandbriefe des Euro-Raums. Der Nettoinventarwert (beizulegender Zeitwert) sowie der Buchwert der Fonds betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 78,3 Mio. €. Ausschüttungen wurden im laufenden Geschäftsjahr nicht vorgenommen. Die Anteile können aufgrund des Reglements des Fonds zurückgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme der Anteile aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Außergewöhnliche Umstände in diesem Sinne sind u. a. Schließungen von wesentlichen Märkten und Börsen, an denen der Fonds mit einem erheblichen Teil seiner Anlagen notiert ist. Im Falle solch einer Schließung werden die Wertermittlung und die Verfügbarkeit der Anteile des Fonds für eine Zeitspanne erheblich beschränkt, unterbrochen oder verhindert. Die Verwaltungsgesellschaft hat von diesem Recht bisher keinen Gebrauch gemacht.

Von den Abgängen an Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapieren von insgesamt 2.028,5 Mio. € betreffen 475,1 Mio. € die Pfandbriefe, die als Gegenleistung für die Schuldübernahme aus den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 475,1 Mio. € auf die MATRONA GmbH (MATRONA), Düsseldorf, übertragen wurden (siehe auch Ziffer 31).

Die Bank hat im Geschäftsjahr 2011/12 Wertpapiere in Höhe von 820,4 Mio. € vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgewidmet. Ohne diese Umwidmung wären Abschreibungen in Höhe von 13,0 Mio. € angefallen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) in den Sachanlagen enthalten. Es befinden sich, wie im Vorjahr, keine bankbetrieblich genutzten Grundstücke und Gebäude im Bestand.

### (20) Börsenfähige Wertpapiere

Die in den nachstehenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere werden nach ihrer Börsennotierung wie folgt unterschieden:

in Mio. €	insgesamt		börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.3.2012	31.3.2011	31.3.2012	31.3.2011	31.3.2012	31.3.2011
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.930,3	10.533,0	9.930,3	10.491,6	0,0	41,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	78,3	29,5	0,0	0,0	78,3	29,5

**(21) Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

in Mio. €	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	31.3.2012	31.3.2011	31.3.2012	31.3.2011
Forderungen an Kreditinstitute	1,8	9,3	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	2.606,0	2.914,3	48,6	68,7
Sonstige Vermögensgegenstände	211,7	1,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17,5	203,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	227,2	166,3	0,5	1,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	65,6	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	475,1	0,0	0,0

**(22) Treuhandgeschäfte**

in Mio. €	31.3.2012	31.3.2011
Forderungen an Kunden	0,9	0,9
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,9	0,9
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>

Bei den Forderungen an Kunden innerhalb des Treuhandvermögens handelt es sich ausschließlich um Kredite an insolvente Kreditnehmer. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bleibt der Bilanzausweis solange unverändert, bis der Treuhandgeber die IKB aus dem Treuhandverhältnis entlässt.

**(23) Nachrangige Vermögensgegenstände**

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in dem folgenden Aktivposten enthalten:

in Mio. €	31.3.2012	31.3.2011
Forderungen an Kunden	1.055,0	1.071,5

**(24) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Der aktive Unterschiedsbetrag (UB) setzt sich wie folgt zusammen:

Versorgungssystem in Mio. €	Deckungsvermögen Anschaffungskosten	Deckungsvermögen Beizulegender Zeitwert	Pensionsverpflichtung	Aktiver UB aus der Vermögensverrechnung
VO 1979 und 1994	214,1	200,0	172,5	27,6
Deferred Compensation	4,4	4,1	3,3	0,7
Vorruhestand	4,6	4,3	5,2	0,0
VO 2006	5,9	6,2	5,7	0,6
Wertkontenmodell	2,3	2,5	2,5	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>231,3</b>	<b>217,1</b>	<b>189,2</b>	<b>28,9</b>

Der beizulegende Zeitwert ergibt sich aus den Inventarwerten der Sondervermögen, die zum Bilanzstichtag durch die Investmentgesellschaft gemäß § 36 InvG ermittelt wurden. Im Rahmen der Erstanwendungsvorschriften des BilMoG wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Zuführungsbetrag für Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von 15 Jahren gleichmäßig zu verteilen. Im Geschäftsjahr 2011/12 wurde der Pensionsrückstellung ein Fünftel des Übergangsbetrags zugeführt. Der per 31. März 2012 noch ausstehende Zuführungsbetrag beträgt 53,1 Mio. € (Vorjahr: 57,2 Mio. €).

Bei den Deckungsvermögen für die VO 1979 und 1994, der Derred Compensation sowie der Vorruhestandregelung handelt es sich jeweils um ein inländisches Sondervermögen im Sinne des Investmentgesetzes (InvG), deren Anteile ausschließlich von der Bank und von Konzerngesellschaften gehalten werden. Die IKB AG hat 2.251.143 (Vorjahr: 2.180.375) Anteile von insgesamt 2.508.023 (Vorjahr: 2.434.647)

umlaufenden Anteilen erworben. Der Fonds investiert in Aktien, Rentenpapiere und offene Immobilienfonds. Der Rücknahmepreis (beizulegender Zeitwert) betrug zum Bilanzstichtag 92,63 € (Vorjahr: 95,51 €). Der Buchwert der Anteile entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Die Ausschüttung für das laufende Geschäftsjahr betrug 2,78 € (Vorjahr: 2,82 €) je Anteil. Die Anteile können aufgrund der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ börsentäglich zurückgegeben werden. Weiterhin kann die Kapitalanlagegesellschaft die Rücknahme der Anteile aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger dies erforderlich erscheinen lassen. Die Kapitalanlagegesellschaft hat hiervon bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die im Rahmen von Treuhandverträgen (Contractual Trust Arrangements) ausgegliederten Vermögenswerte von 217,1 Mio. € (Vorjahr: 214,3 Mio. €) unterliegen ausschließlich der Zweckbindung, die den Mitarbeitern gegebenen Pensionszusagen sowie Verpflichtungen aus Deferred Compensation, Vorruhestandsverpflichtungen und aus dem Wertkontenmodell zu decken bzw. laufende Erträge zu generieren, um den sich daraus ergebenden Aufwand zu kompensieren. Darüber hinaus dienen sie der Absicherung der vorgenannten Verpflichtungen auch im Falle der Insolvenz der Bank. Seit dem Geschäftsjahr 2010/11 sind die CTAs im Rahmen der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des BilMoG vollständig mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet worden (siehe Ziffer 6). Die verbleibende Differenz wird als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

### (25) Wertpapierpensionsgeschäfte

Die Bank hat zum Stichtag als Pensionsgeber Wertpapiere mit einem Nominalwert von 3.844,8 Mio. € (Vorjahr: 1.486,4 Mio. €) übertragen. Die IKB hat als Pensionsnehmer keine Wertpapiere erhalten (Vorjahr: 160,8 Mio. €).

### (26) Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Währungsvolumina sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Vermögensgegenständen und Schulden sind weitgehend durch Währungssicherungsgeschäfte abgesichert.

in Mio. €	31.3.2012	31.3.2011
Vermögensgegenstände	2.793,5	3.287,1
Schulden	1.480,0	2.398,1

### (27) Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstige Verbindlichkeiten

Aufgrund der Anpassung der Zinszahlungen bei Upfront Payments, die Zinscharakter haben, wurden diese im Geschäftsjahr 2011/12 erstmalig zur besseren Darstellung der Vermögenslage in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Hieraus resultiert zum 31. März 2012 eine Reduktion der Sonstigen Vermögensgegenstände aufgrund von gezahlten Prämien aus Derivategeschäften um ca. 232 Mio. € gegenüber dem Vorjahresausweis. Ebenso ergibt sich in den Sonstigen Verbindlichkeiten aus diesem Sachverhalt ein Reduktionseffekt von ca. 175 Mio. € in dem Posten „Erhaltene Upfront Payments“.

Die wesentlichen Posten der Sonstigen Vermögensgegenstände sind:

in Mio. €	31.3.2012	31.3.2011
Forderungen an verbundene Unternehmen	212	2
Forderungen gegen Finanzbehörden	24	31
Forderungen an KfW	21	36
Zinsabgrenzungen aus derivativen Geschäften	14	41
Gezahlte Prämien aus derivativen Geschäften	0	256

Die wesentlichen Posten der Sonstigen Verbindlichkeiten sind:

in Mio. €	31.3.2012	31.3.2011
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckgesellschaften	516	644
Zinsabgrenzungen für Derivativegeschäfte	96	346 <sup>1)</sup>
Verbindlichkeiten aus Genussscheinen	38	0
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	27	7
Zinsverbindlichkeiten aus nachrangigen Verbindlichkeiten	14	16
Verbindlichkeiten aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs	5	17
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	4	7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	65

1) im Vorjahr inklusive Upfront Payments

In Übereinstimmung mit IDW RS HFA 8 enthält dieser Posten Verbindlichkeiten gegenüber Zweckgesellschaften in Höhe von 516 Mio. € (Vorjahr: 644 Mio. €), denen als Besicherung i. S. d. § 285 Nr. 1 b) und Nr. 2 HGB Wertpapierbestände in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Die durch Abschluss von Total Return Swaps auf die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited, Dublin, übertragenen Wertpapiere (Buchwert per 31. März 2012: 130,7 Mio. €) werden weiter in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen und nach den Vorschriften für Wertpapiere des Anlagevermögens bewertet. In gleicher Höhe werden eine Sonstige Verbindlichkeit und eine Rückstellung ausgewiesen, die korrespondierend zu den Wertpapieren bewertet werden.

Die Zinsabgrenzungen des Derivategeschäfts werden saldiert ausgewiesen.

### (28) Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit 31 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 3 HGB bzw. § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB (Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Verbindlichkeiten) ausgewiesen, davon betreffen 191 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) Disagien aus der Übernahme von Verbindlichkeiten in der Vergangenheit.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen mit 40 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €) Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 2 HGB bzw. § 340e Abs. 2 Satz 2 HGB (Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Forderungen) und mit 237 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €) Prämien aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen sowie abzugrenzende Zinserträge aus strukturierten Wertpapieren mit 17 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €). Der Gesamtbestand an Disagien enthält 9 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) aus der Übernahme von Forderungen in der Vergangenheit.

Upfront Payments auf Derivate, bei denen diese Zahlungen Zinscharakter haben, wurden im Vorjahr als Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen und werden zur verbesserten Darstellung der Vermögenslage im Geschäftsjahr als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Der Bestand der aktivischen Rechnungsabgrenzungsposten zum Geschäftsjahresende aus dieser Art Geschäfte erhöhte sich um 175 Mio. €. Bei den passivischen Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich ein erhöhter Jahresendbestand in Höhe von 232 Mio. €.

### (29) Aktive latente Steuern

Aktive Latente Steuern werden nach § 274 HGB zum Bilanzstichtag in Höhe von 151,6 Mio. € (Vorjahr: 158,0 Mio. €) ausgewiesen. Der Wert basiert im Wesentlichen auf Differenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz, die sich in Folgejahren umkehren. Insbesondere bezieht er sich auf handelsrechtlich gebildete Drohverlustrückstellungen für eingebettete Derivate (CDS), die steuerlich nicht angesetzt werden können, sowie auf Investmentfondanlagen des inländischen Organkreises. Des Weiteren wurden aktive Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, soweit mit einer Verlustverrechnung innerhalb der nächsten auf den Abschlussstichtag folgenden fünf Geschäftsjahre mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist. Dabei wurden jeweils die lokalen Steuersätze zugrunde gelegt. Die sich ergebende Steuerbelastung und die sich ergebende Steuerentlastung wurden dabei verrechnet angesetzt.

### (30) Pensionsrückstellungen

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) betreffen Vorruhestandsleistungen, die sich als Saldo aus Verpflichtungen in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) und einem gegenüberstehenden Deckungsvermögen von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) ergeben.

Der Restbetrag der Verpflichtung, der aufgrund der Vorschriften des BilMoG im Geschäftsjahr 2010/11 neu zu bilden gewesen wäre, beläuft sich auf 53,1 Mio. € (Vorjahr: 57,2 Mio. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

Versorgungssystem in Mio. €	Pensionsverpflichtung bei voller Berücksichtigung des Umrechnungsbetrags	Pensions- verpflichtung	Noch nicht berücksichtigte Verpflichtung
VO 1979 und 1994	225,1	172,5	52,6
Vorruhestandsverpflichtungen	5,2	5,2	0,0
Deferred Compensation	3,4	3,3	0,1
VO 2006	6,1	5,7	0,4
Wertkontenmodell	2,5	2,5	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>242,3</b>	<b>189,2</b>	<b>53,1</b>

### (31) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Kreditwesengesetzes und zählen in Höhe von 708 Mio. € (Vorjahr: 881 Mio. €) zum haftenden Eigenkapital. Zum 31. März 2012 gab es keine im Ergänzungskapital berücksichtigungsfähigen Anteile der Nachrangigen Verbindlichkeiten, und somit konnten keine Anteile dieser für Zwecke der Unterlegung von Marktpreisrisiken bei den Drittrangmitteln genutzt werden (Vorjahr: 19 Mio. €).

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist nicht gegeben. Sie dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäft ist nicht vorgesehen. Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Die MATRONA hat gegen Übertragung von Pfandbriefen seitens der Bank in entsprechender Höhe nachrangige Verbindlichkeiten der Bank im Buchwert von 475,1 Mio. € auf dem Wege einer befreienden Schuldübernahme übernommen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum Stichtag auf 1,0 Mrd. € (Vorjahr: 1,5 Mrd. €). Die Zinsaufwendungen hierfür betragen im Geschäftsjahr 49,7 Mio. € (Vorjahr: 49,2 Mio. €).

Einzelposten, die 10 % des Gesamtbetrages übersteigen:

Emissionsjahr	Buchwert in Mio. €	Emissions- währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2003/04	284,0	EUR	4,50	9.7.2013
2005/06	118,7	JPY	2,76	21.7.2035
2006/07	120,0	EUR	1,95	23.1.2017

### (32) Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital beläuft sich nach Verlustzuweisungen zum Bilanzstichtag auf 35,8 Mio. € (Vorjahr: 86,9 Mio. €). Hiervon erfüllen 34,2 Mio. € (Vorjahr: 40,0 Mio. €) die Voraussetzung des § 10 Abs. 5 KWG und dienen damit der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals. Der Nominalwert beträgt zum Bilanzstichtag 300,0 Mio. € (Vorjahr: 474,5 Mio. €). Bedingungsgemäß nimmt das Genussrechtskapital grundsätzlich bis zur vollen Höhe am Jahresfehlbetrag bzw. Bilanzverlust teil. Zinszahlungen erfolgen je nach Emission nur im Rahmen eines entweder vorhandenen Bilanzgewinns oder Jahresüberschusses. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber den

Ansprüchen der anderen Gläubiger nachrangig. Zum 31. März 2012 wurde Genussrechtskapital in Höhe von Nominal 174,5 Mio. € (Buchwert 38,0 Mio. €) fällig und wird somit unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Ermittlung der Verlustbeteiligung der Genussrechtinhaber bzw. die Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals sind aufgrund der verschiedenen Genussrechtsbedingungen nach unterschiedlichen Berechnungsarten vorzunehmen. Hierbei ermittelt sich die Verlustbeteiligung der jeweiligen Genussrechtinhaber grundsätzlich anhand des anteiligen Jahresfehlbetrags bzw. des Bilanzverlusts (teilweise ohne Berücksichtigung des Verlustvortrags) im Verhältnis zum bilanziellen Eigenkapital einschließlich des gesamten Genussrechtskapitals bzw. zum Rückzahlungsbetrag aller am Bilanzverlust teilnehmenden Kapitalanteile. Eine Wiederauffüllung des Rückzahlungsbetrags nach einer Verlustteilnahme sowie eine Nachzahlung ausgefallener Ausschüttungen sind in den Emissionsbedingungen bei Erfüllung entsprechender Bedingungen innerhalb der Laufzeit der Emission bzw. in einem Fall nach Ablauf einer vierjährigen Besserungsperiode ausdrücklich vorgesehen.

Das Genussrechtskapital setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Emissionsjahr</b>	<b>ursprünglicher Nominalwert in Mio. €</b>	<b>Emissionswährung</b>	<b>Zinssatz in %</b>	<b>Fälligkeit</b>
2004/05	30,0	EUR	4,50	31.3.2015
2005/06	150,0	EUR	3,86	31.3.2015
2006/07	50,0	EUR	4,70	31.3.2017
2007/08	70,0	EUR	5,63	31.3.2017

Für das Geschäftsjahr 2011/12 sind nach der Verlustpartizipation keine Zinsen auf das Genussrechtskapital im Bestand angefallen. Ohne den Jahresfehlbetrag bzw. den Bilanzverlust wären im Geschäftsjahr 2011/12 Zinsen auf Genussrechte in Höhe von 24,8 Mio. € (Vorjahr: 24,8 Mio. €) zu zahlen gewesen.

Der Vorstand wurde in der Außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 ermächtigt, bis zum 24. März 2014 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Genussscheine zu begeben. Die Genussscheine müssen den Voraussetzungen des KWG entsprechen, unter denen das für die Gewährung von Genussrechten eingezahlte Kapital dem haftenden Eigenkapital zuzurechnen ist. Den Genussscheinen können Inhaber-Optionsscheine beigefügt werden oder sie können mit einem Wandlungsrecht für den Inhaber verbunden werden. Die Options- bzw. Wandlungsrechte sehen nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelgenussrechtsbedingungen (nachstehend „Genussrechtsbedingungen“) vor, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu beziehen. Gegen diesen Beschluss sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung in das Handelsregister ist bislang noch nicht erfolgt.

Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Genussscheine, Options- und Wandelschuldverschreibungen darf insgesamt 900 Mio. € nicht übersteigen. Options- bzw. Wandlungsrechte dürfen nur auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu nominal 618.749.990,40 € ausgegeben werden. Die Genussscheine und Schuldverschreibungen können außer in Euro auch in der gesetzlichen Währung eines OECD-Staates – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert von max. 900 Mio. € – begeben werden.

### **(33) Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Aufgrund des Nettoertrags des Handelsbestands in Höhe von 0,8 Mio. € erfolgt im Geschäftsjahr 2011/12 eine Zuführung zum Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ gemäß § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 77 T€. Der in Vorjahren für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB gebildete Fonds wird unverändert in Höhe von 189,6 Mio. € ausgewiesen.

### (34) Entwicklung des Kapitals

#### 1. Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 25. August 2015 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2011/12 kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 25. August 2015 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als zum Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Aktienerwerb darf auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchgeführt werden. Solche Aktienerwerbe sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 26. August 2010 über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen spätestens am 25. August 2015 enden. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen nach Wahl des Vorstands über die Börse oder in anderer Weise veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2011/12 kein Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2011/12 hat es keinen Bestand – weder Zugänge noch Verwertung – an eigenen Aktien gegeben.

#### 2. Eigenkapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. August 2013 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 500.000.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 195.312.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2011/12 kein Gebrauch gemacht. Die Eintragung des genehmigten Kapitals ins Handelsregister ist am 3. November 2008 erfolgt.

Durch Beschluss der Außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. März 2014 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 247.499.996,16 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 96.679.686 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung der IKB AG am 28. August 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 27. August 2013 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 900.000.000,00 € mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren zu begeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf insgesamt bis zu 48.339.843 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 123.749.998,08 € nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zu gewähren. Der Vorstand der Gesellschaft hat am 19. November 2008 beschlossen, nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 123.671.070,72 € mit bedingter Wandlungspflicht und bedingtem Wandlungsrecht auf bis zu 48.309.012 Aktien der Gesellschaft aus dem bedingten Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre zu begeben. Eine Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Lone Star, die LSF6 Rio S.à.r.l., hatte sich verpflichtet, alle Schuldverschreibungen zu übernehmen, die nicht von anderen Aktionären gezeichnet wurden. Von Aktionären der Gesellschaft sind Schuldverschreibungen über insgesamt 150.174,72 € und von Lone Star

(LSF6 Rio S.à.r.l.) der Restbetrag von 123.520.896,00 € bezogen bzw. übernommen worden. Eine Schuldverschreibung von nominal 23,04 € berechtigt zum Bezug von neun neuen Aktien aus dem bedingten Kapital zu einem Wandlungspreis von 2,56 € je Aktie. Die Bedingungen für das grundsätzliche Entstehen von Wandlungspflicht und Wandlungsrecht sind seit dem 1. Juli 2009 erfüllt, sodass seit diesem Zeitpunkt ein jederzeitiges Wandlungsrecht besteht. Eine Wandlungspflicht bestand spätestens am 11. April 2012. Die LSF6 Rio S.à.r.l. hat am 2. Juli 2009 im vollen Umfang von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht. Hierdurch stieg das Grundkapital der Gesellschaft mit Ausgabe der Bezugsaktien am 14. Juli 2009 um 123.520.896,00 € auf 1.621.315.228,16 €. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 4. Mai 2010 ins Handelsregister eingetragen. Ferner hat am 20. Januar 2012 ein weiterer Gläubiger der Wandlungsschuldverschreibung von seinem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht. Mit Ausgabe der Bezugsaktien am 30. Januar 2012 stieg das Grundkapital der Gesellschaft hierdurch um 3.686,40 € auf 1.621.318.914,56 €. Hinsichtlich der am 11. April 2012 durchgeführten Pflichtwandlung wird auf das Kapitel „Ereignisse nach dem 31. März 2012 (Nachtragsbericht des Lageberichts)“ verwiesen. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 2. Mai 2012 ins Handelsregister eingetragen.

Durch Beschluss der Außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 24. März 2014 Wandel- bzw. Optionsgenussscheine sowie Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 900.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern der Genussscheine oder Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 618.749.990,40 € nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zu gewähren. Die Restermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen vom 28. August 2008 von bis zu 776.328.929,28 € ist durch Beschluss der Außerordentlichen Hauptversammlung am 25. März 2009 aufgehoben worden. Gegen diese Beschlüsse sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde das aus dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 noch bestehende, um bis zu 229.102,08 € bedingt erhöhte Grundkapital (Bedingtes Kapital 2008) herabgesetzt auf bis zu 150.174,72 €, eingeteilt in bis zu 58.662 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe. Mit Ausnahme der beschriebenen Wandlung blieb das bedingte Kapital 2008 unverändert. Die Herabsetzung wurde am 8. November 2010 ins Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. August 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend zusammengefasst „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 400.000.000,00 € jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 74.874.422 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 191.678.520,32 € nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2011/12 kein Gebrauch gemacht. Der Beschluss wurde am 8. November 2010 ins Handelsregister eingetragen.

### **3. Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage wird im Geschäftsjahr unverändert mit 1.750,7 Mio. € ausgewiesen.

### **4. Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen betragen unverändert 24,2 Mio. €.

### **5. Hybride Kapitalinstrumente (Stille Einlagen)**

Das hybride Kernkapital beträgt zum 31. März 2012 nach Verlustzuweisungen 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Der Nominalwert beläuft sich unverändert auf 400 Mio. €.

Unter den Begriff der hybriden Kapitalinstrumente fallen Emissionen in Form von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter. Bei den Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter ist eine Kündigung nur durch den Emittenten – bei ansonsten unbegrenzter Laufzeit – zulässig, die frühestens 2013 bzw. 2014 ausgeübt

werden kann und auch nur dann, wenn der Rückzahlungswert wieder auf den ursprünglichen Einlagennennwert aufgefüllt ist.

Darüber hinaus dürfen Stille Beteiligungen im Insolvenzfall erst nach Rückzahlung sämtlicher Nachrangverbindlichkeiten und Genussscheinemissionen bedient werden.

Zur Berechnung der Verlustquote wird die Einlage der stillen Gesellschafter in Relation zum bilanziellen Eigenkapital einschließlich der Genussscheine gesetzt. Die Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter verminderten sich durch die Verlustbeteiligung im Geschäftsjahr um 0,6 Mio. € (Vorjahr: 15,2 Mio. €). Eine Wiederauffüllung des Rückzahlungsbetrags nach einer Verlustteilnahme ist in den Emissionsbedingungen bei Erfüllung entsprechender Bedingungen ausdrücklich vorgesehen.

Es wurden, wie im Vorjahr, keine Zinszahlungen auf die hybriden Kapitalinstrumente geleistet.

## 6. Entwicklung des Kapitals

in Mio. €	1.4.2011	Entnahmen	Zuführungen	Verteilung des Jahresergebnisses	31.3.2012
<b>a) Gezeichnetes Kapital</b>					
aa) Stammkapital	1.621,3	0,0	0,0	0,0	1.621,3
ab) Stille Einlage	0,6	-0,6 <sup>1)</sup>	0,0	0,0	0,0
	1.621,9	-0,6	0,0	0,0	1.621,3
<b>b) Kapitalrücklage</b>	1.750,7	0,0	0,0	0,0	1.750,7
<b>c) Gewinnrücklagen</b>					
ca) Gesetzliche Rücklage	2,4	0,0	0,0	0,0	2,4
cb) Andere Gewinnrücklagen	21,9	0,0	0,0	0,0	21,9
	24,3	0,0	0,0	0,0	24,3
<b>d) Bilanzverlust</b>	-1.789,4	0,0	0,0	-241,1	-2.030,5
<b>Kapital</b>	<b>1.607,5</b>	<b>-0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>-241,1</b>	<b>1.365,8</b>
Nachrichtlich:					
Nicht ausgenutztes genehmigtes Kapital <sup>2)</sup>	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0
bedingtes Kapital <sup>2), 3)</sup>	191,9	-0,1	0,0	0,0	191,8

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Verlustpartizipation der Stillen Einlagen für das Geschäftsjahr 2011/12.

2) Die dargestellten Angaben entsprechen den im Handelsregister eingetragenen Daten. Aufgrund von Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen können sich diese Werte noch ändern. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen im Gliederungspunkt 2 zu Ziffer 34 des Anhangs.

3) Die Auswirkungen aus der Ausübung des Wandlungsrechts des nicht ausgenutzten genehmigten Kapitals betragen 4 T€.

Gemäß der bei der Bankenaufsicht zum Bilanzstichtag eingereichten Meldung belaufen sich die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß KWG auf insgesamt 2,2 Mrd. € (Vorjahr: 2,7 Mrd. €). Die Berechnung der Eigenmittel unter der Annahme festgestellter Bilanzwerte ergibt einen Wert von 2,2 Mrd. € (Vorjahr: 2,6 Mrd. €).

### Ausschüttungssperre

Die ausschüttungsgesperrten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in €	Bruttoertrag	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Ausschüttungssperrebetrag
Nicht-realisierte Gewinne des Planvermögens für Altersvorsorge	397.041,73	0,00	-6.220,65	-6.220,65
Aktivierung latenter Steuern		157.173.145,28	-5.566.924,63	151.606.220,65
<b>Gesamt</b>	<b>397.041,73</b>	<b>157.173.145,28</b>	<b>-5.573.145,28</b>	<b>151.600.000,00</b>

**(35) Bedeutende Stimmrechtsanteile**

Der Bank sind mit Stand 31. März 2012 folgende Mitteilungen gemäß § 21 WpHG zugegangen:

Datum der Veränderung	Meldepflichtiger	Ort	Erreichter, überschrittener oder unterschrittener Schwellenwert	Direkt gehalten	Mittelbar	Gesamt
29. Oktober 2008	John P. Grayken	USA	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %		90,81 %	90,81 %
29. Oktober 2008	Lone Star Europe Holdings, Ltd. (Bermuda)	Hamilton (Bermuda)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %		90,81 %	90,81 %
29. Oktober 2008	Lone Star Europe Holdings, L.P. (Bermuda)	Hamilton (Bermuda)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %		90,81 %	90,81 %
29. Oktober 2008	LSF6 Europe Partners, L.L.C. (Delaware)	Dallas (Texas)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %		90,81 %	90,81 %
29. Oktober 2008	LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. (Delaware)	Dallas (Texas)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %	90,81 %		90,81 %
15. Juli 2009	LSF6 Rio S.à.r.l.	Luxembourg (Luxembourg)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 % und 5 %	7,62 %		7,62 %
15. Juli 2009	Lone Star Capital Investments S.à.r.l.	Luxembourg (Luxembourg)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 % und 5 %		7,62 %	7,62 %
15. Juli 2009	Lone Star Global Holdings, Ltd.	Hamilton (Bermuda)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 % und 5 %		7,62 %	7,62 %
20. Juli 2009	LSF6 Rio S.à.r.l.	Luxembourg (Luxembourg)	Unterschreiten der Schwellenwerte von 5 % und 3 %	0 %		0 %
20. Juli 2009	Lone Star Capital Investments S.à.r.l.	Luxembourg (Luxembourg)	Unterschreiten der Schwellenwerte von 5 % und 3 %		0 %	0 %
20. Juli 2009	Lone Star Global Holdings, Ltd.	Hamilton (Bermuda)	Unterschreiten der Schwellenwerte von 5 % und 3 %		0 %	0 %

**(36) Eventualverbindlichkeiten/Andere Verpflichtungen**

In dem Posten „Eventualverbindlichkeiten“ in Höhe von 1.957,0 Mio. € (Vorjahr: 1.659,2 Mio. €) sind am Bilanzstichtag unter den Bürgschaften und Garantien auch CDS (Bank ist Sicherungsgeber) enthalten. Hierbei hat die IKB jeweils für bestimmte Kreditportfolien das Adressenausfallrisiko für ein im Voraus definiertes Kreditereignis übernommen.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf der Grundlage von Parametern aus der Kreditrisikosteuerung. Wird im Falle der Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Inanspruchnahme ganz oder teilweise erwartet, werden Rückstellungen gebildet. Bei den ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten wird aufgrund der aktuellen Bonität keine Inanspruchnahme erwartet. Details zum Prozess innerhalb des Kreditrisikomanagements werden im Risikobericht des Lageberichts erläutert.

Im Zuge der befreienden Schuldübernahme der MATRONA und im Hinblick auf die nachrangigen Verbindlichkeiten hat die Bank eine Garantierklärung zugunsten der MATRONA abgegeben, wonach sie für die Zahlungsverpflichtungen der MATRONA im Zusammenhang mit der Übernahme der Nachrangverbindlichkeiten durch die MATRONA haftet (siehe Ziffer 31).

In dem Posten „Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ werden derivative Bestandteile strukturierter Produkte (CDS), die in dem Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen werden, mit 0,8 Mrd. € (Vorjahr: 0,8 Mrd. €) zusätzlich berücksichtigt. Für diese Produkte wurden im Rahmen der Bewertung für außerbilanziell ausgewiesene eingebettete CDS-Geschäfte Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mrd. € (Vorjahr: 0,2 Mrd. €) gebildet.

Im Rahmen des Kauf- und Abtretungsvertrags im Dezember 2009 über die 50%igen Gesellschaftsanteile an der Movesta Development GmbH hat die IKB AG gemeinschaftlich mit der IKB Beteiligungen GmbH Garantien übernommen. Hierunter fallen z. B. die übertragenen GmbH-Anteile und die ordnungsmäßige Abwicklung und die Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vergangenheit (u. a. Abgabe von Steuererklärungen und -anmeldungen).

Am 31. März 2012 sind in dem Posten „Andere Verpflichtungen“ in Höhe von 1.448,9 Mio. € (Vorjahr: 1.443,0 Mio. €) Kreditzusagen bis zu einem Jahr mit 837,7 Mio. € (Vorjahr: 611,7 Mio. €) und Kreditzusagen von mehr als einem Jahr mit 617,1 Mio. € (Vorjahr: 831,3 Mio. €) enthalten. Für Kreditzusagen bestanden am 31. März 2012 insgesamt Rückstellungen in Höhe von 5,9 Mio. €.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (37) Erträge nach geografischen Märkten (§ 34 Abs. 2 RechKredV)

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoertrags des Handelsbestands und der sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen geografischen Märkte:

in Mio. €	2011/12	2010/11
Bundesrepublik Deutschland	2.629,4	2.278,6
Europa ohne Deutschland	220,8	87,2
<b>Gesamt</b>	<b>2.850,2</b>	<b>2.365,8</b>

Die Zuordnung der Erträge nach geografischen Bereichen erfolgt nach dem jeweiligen Sitz der Betriebsstätten.

### (38) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die IKB erbringt Verwaltungsdienstleistungen im Kredit- und Depotgeschäft, insbesondere im Avalgeschäft. Die Erträge hieraus sind in den Provisionserträgen enthalten.

### (39) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Erträge aus einer Close-Out-Vereinbarung von Swaps in Höhe von 20,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €), Konzernumlagen von 5,8 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 14,8 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. €).

### (40) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen sind folgende Sachverhalte gegeben:

in Mio. €	2011/2012	2010/2011
Zuführung Drohverlustrückstellung	12,8	1,6
Mietaufwendungen	4,9	15,9
Devisenergebnis aus Anlagebuchgeschäften	1,8	3,6
Zuführung Rückstellung aus Schadensersatzleistungen	1,6	0,0
Bewirtungen, Veranstaltungen und Kosten für Kantine	0,9	1,0

### (41) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Es handelt sich vorwiegend um die Gewinnabführung der IKB Beteiligungen GmbH in Höhe von 210,4 Mio. € (Vorjahr Verlustübernahme: 57,5 Mio. €), die im Wesentlichen in Höhe von 193,4 Mio. € aus der Einbringung der Kapitalanteile an der MATRONA zu deren Marktwert in die IKB Private Equity GmbH im Wege einer Sachzuzahlung in deren Kapitalrücklage resultiert.

### (42) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Hier sind Aufwendungen für Rechtskostenerstattungen gegenüber der KfW im Zusammenhang mit der Abwicklung der Portfolioinvestments in Höhe von 1,7 Mio. € enthalten. Des Weiteren wird der Ergebniseffekt, der sich aus der Zuführung zu den Rückstellungen im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen ergibt, in diesem Posten ausgewiesen. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Restrukturierung im Berichtszeitraum auf 11,1 Mio. €. Darin enthalten sind Aufwendungen für die Auflösung von Arbeitsverträgen, Mietpreistrückstellungen sowie für Vorruhestandsverpflichtungen. Ferner werden in den Außerordentlichen Erträgen höhere Verwertungserlöse von konzerninternen Forderungen in Höhe von 2,8 Mio. € ausgewiesen.

Weiterhin werden die erfolgswirksamen Aufwendungen aus der Erstanwendung des BilMoG (Verteilung des Mehraufwandes aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen) ausgewiesen.

### **(43) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Im Berichtsjahr fiel ein Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 6,9 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 53,3 Mio. €) an.

Der Aufwand resultiert insbesondere aus der Reduktion des Ansatzes aktiver Latenter Steuern um 6,4 Mio. €. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen in vollem Umfang die gewöhnliche Geschäftstätigkeit.

Sonstige Angaben

(44) Anteilsbesitzliste der IKB Deutsche Industriebank AG

Anteilsbesitz der IKB Deutsche Industriebank AG gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB		Geschäftsjahr 2011/2012 (31.03.2012)				
		Geschäftsjahr	Patronats- erklärung	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
<b>1. Inländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)</b>						
	Aleanta GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	1.463	229
	Equity Fund GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	13.521	0
	Erste Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	1.296	0
	IKB Autoleasing GmbH, Hamburg	01.04 - 31.03	X	100,0	14.000	0
	IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X	100,0	724.966	0
	IKB Data GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X	100,0	15.000	1.109
	IKB Equity Capital Fund GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X	100,0	31.353	2.110
	IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X	100,0	4.930	538 <sup>3)</sup>
	IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X	100,0	112	-15
	IKB Leasing Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Erkner	01.04 - 31.03	X	100,0	8.000	0
	IKB Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	01.04 - 31.03	X	100,0	60.056	0
	IKB Private Equity GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X	100,0	479.867	0
	IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12	X	100,0	-3.020	-6.441 <sup>3)</sup>
	IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	103.750	0
	IMAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X	100,0	2.919	31
	Istop 1 GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	122.525	0
	Istop 2 GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	155.025	0
	Istop 4 GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	190.025	0
	Istop 5 GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	91.525	0
	ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X	100,0	78	2
	ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0	271	-8 <sup>3)</sup>
	ISTOS Erste Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X	100,0	25	-9 <sup>3)</sup>
	ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0	136	-9 <sup>3)</sup>
	Matrona GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	525	0
	Projektbeteiligung TH GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		89,8	22	6 <sup>3)</sup>
	Tempelhofer Hafen GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		94,9	-10.675	-1.865
	Zweite Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0	70.080	0
<b>2. Ausländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)</b>						
	IKB Capital Corporation, New York <sup>4)</sup>	01.04 - 31.03		100,0	2.594	265
	IKB Finance B.V., Amsterdam	01.04 - 31.03	X	100,0	-2.678	120
	IKB Funding LLC II, Wilmington	01.04 - 31.03	X <sup>2)</sup>	100,0	21.336	12.805
	IKB Funding LLC I, Wilmington	01.04 - 31.03	X <sup>2)</sup>	100,0	2.734	2.215
	IKB International S.A. i.L., Luxemburg	01.04 - 31.03	X	100,0	27.853	-3.413
	IKB Leasing Austria GmbH, Wien	01.01 - 31.12		100,0	438	33
	IKB Leasing CR s.r.o., Praha 9	01.01 - 31.12		100,0	4.243	-695
	IKB Leasing Finance IFN SA, Bucuresti	01.01 - 31.12		100,0	1.194	-816
	IKB Leasing France S.A.R.L., Mame La Vallée Cedex 4	01.01 - 31.12		100,0	702	-85
	IKB Leasing geschlossene Aktiengesellschaft, Moskau	01.01 - 31.12		100,0	3.369	2.252
	IKB Leasing Koriátolt Felelősségű Társaság, Budapest	01.01 - 31.12		100,0	2.676	-1.545
	IKB Leasing Polska Sp.z.o.o, Poznan (Posen)	01.01 - 31.12		100,0	8.182	1.789
	IKB Leasing S.R.L., Bukarest / Sektor 1	01.01 - 31.12		100,0	394	108
	IKB Leasing SR, s.r.o, Bratislava	01.01 - 31.12		100,0	1.061	-929
	IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l, Luxemburg	01.04 - 31.03	X	100,0	8.479	0
	IKB Pénzügyi Lizing zártkörűen működő Részvénytársaság, Budapest	01.01 - 31.12		100,0	794	-458
	IKBL Renting and Service S.r.l., Lainate (Milano)	01.01 - 31.12		100,0	990	-10
	STILL LOCATION S.à.r.l., Marne La Vallée Cedex 4	01.01 - 31.12		100,0	13.421	-1.659

	Geschäftsjahr	Patronats- erklärung	Kapitalanteil in %
<b>3. Inländische sonstige Unternehmen (nicht einbezogen aufgrund von untergeordneter Bedeutung) <sup>1)</sup></b>			
Bella GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0
Boxhagener Str. 76/78 Berlin GmbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Brunnenstraße 105-109 Berlin Grundbesitz GmbH, Münster	01.01 - 31.12		94,9
Büroprojekt sechste Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Büroprojekt vierte Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Eaton Place 98 London GmbH, Norderfriedrichskoog	01.01 - 31.12		100,0
Einsteinufer 63-65 Berlin GmbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Feldmühleplatz 1 Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
FRANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
GAP 15 GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		92,8
GARUMNA GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0
HARPE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schloß Schweinsburg KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		88,7
HAUSTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Yachtzentrum Berlin KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		94,7
IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf		X	100,0
IKB SWE GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0
ILF Immobilien-Leasing-Fonds Verwaltung GmbH & Co. Objekt Boxdorf KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		93,4
ilmenau center Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
INCO Ingenieur Consult Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
INCO Ingenieur Consult GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Istop 3 GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
MD Capital Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
MD Capital Stromstrasse Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
MD Capital Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
MD Objekt Lorsch Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
MD Objekt Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
MD Objekt Stromstrasse Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
MFRSI Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Objekt Pankow Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Paxum GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0
RAVENNA Vermögensverwaltungs AG, Berlin	01.01 - 31.12		100,0
Restruktur 1 GmbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Restruktur 2 GmbH i.L., Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0
Restruktur 3 GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0
Robert Adams Str. 12 London GmbH i.L., Norderfriedrichskoog	01.01 - 31.12		100,0
SEQUANA GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0
<b>4. Ausländische sonstige Unternehmen (nicht einbezogen aufgrund von untergeordneter Bedeutung) <sup>1)</sup></b>			
Eukelade G.m.b.H., Luxemburg	01.04 - 31.03		100,0
Helike G.m.b.H., Luxemburg	01.04 - 31.03		100,0
IKB Funding Trust II, Wilmington	01.04 - 31.03		100,0
IKB Funding Trust I, Wilmington	01.04 - 31.03		100,0
Kore G.m.b.H., Luxemburg	01.04 - 31.03		100,0
Valin Funds GP S.à.r.l., Luxemburg	01.04 - 31.03		100,0
Valin Funds S.C.A., SICAV-SIF, Luxemburg	01.04 - 31.03		100,0
<b>5. Inländische assoziierte Unternehmen (at equity bewertet) <sup>1)</sup></b>			
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden	01.01 - 31.12		30,0
MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		50,0

	Geschäftsjahr	Patronats- erklärung	Kapitalanteil in %
<b>6. Inländische assoziierte Unternehmen (nicht at equity bewertet) <sup>1)</sup></b>			
alu-druckguss GmbH & Co. Brandenburg KG, Brieselang	01.01 - 31.12		49,0
alu-druckguss Verwaltungs GmbH, Brieselang	01.01 - 31.12		49,0
Argantis GmbH, Köln	01.01 - 31.12		50,0
Argantis Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	01.01 - 31.12		28,9
Argantis Private Equity Gründer GmbH & Co. KG, Köln	01.01 - 31.12		36,5
AWEBA Werkzeugbau GmbH Aue, Aue	01.01 - 31.12		25,1
AxiT AG, Frankenthal/Pfalz	01.01 - 31.12		29,9
Chemtura Verwaltungs GmbH, Bergkamen	01.01 - 31.12		50,0
equiNotes Management GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		50,0
EWEKO GmbH, Hattingen	01.01 - 31.12		30,1
FMD Feinmechanik GmbH, Weilheim	01.04 - 31.03		49,0
FUNDIS Projektentwicklungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		50,0
FUNDIS Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		50,0
GIP Management GmbH & Co. KG, Eschborn	01.01 - 31.12		47,5
GIP Verwaltungs GmbH, Eschborn	01.01 - 31.12		50,0
GIP WestSite-Entwicklung GmbH & Co. KG, Eschborn	01.01 - 31.12		47,5
Hafenspitze Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	01.01 - 31.12		25,0
Ilmenau center GmbH & Co. KG, Lüneburg	01.01 - 31.12		50,0
MFRSI Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		50,0
microTEC Gesellschaft für Mikrotechnologie mbH, Duisburg	01.01 - 31.12		48,2
Mike's Sandwich GmbH, Hamburg	01.01 - 31.12		35,6
MM Mezzanine Beratungsberatung GmbH i.L., Düsseldorf	01.04 - 31.03		50,0
MOTORRAD-ECKE GmbH, Villingen-Schwenningen	01.01 - 31.12		38,9
OCP GmbH Office Chemie Produktion, Hattingen	01.01 - 31.12		25,1
ODS Business Services Group GmbH, Hamburg	01.01 - 31.12		32,0
Projektgesellschaft Justus-von-Liebig-Straße mbH, Kronberg / Taunus	01.01 - 31.12		50,0
Vermögensverwaltungsgesellschaft DVD Dassow GmbH, Dassow	01.01 - 31.12		30,0
<b>7. Ausländische assoziierte Unternehmen (nicht at equity bewertet) <sup>1)</sup></b>			
Alu Druckguss Sp.z.o.o., Nowa Sól	01.01 - 31.12		49,0
Infinigate Holding AG, Rotkreuz	01.01 - 31.12		24,5
<b>8. Inländische Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet <sup>1)</sup></b>			
ae group ag, Gerstungen	01.01 - 31.12		12,4
AXA Immoselect Hauptverwaltungsgebäude GmbH Co Objekt Düsseldorf Uerdinger Straße KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		5,1
CoBaLe Immobilien GmbH & Co. Objekt Stuttgart KG	01.01 - 31.12		5,1
Feldmühleplatz 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		5,1
Global Safety Textiles HoldCo One GmbH, Maulburg	01.01 - 31.12		8,8
Oechsler Aktiengesellschaft, Ansbach	01.01 - 31.12		10,0
<b>9. Ausländische Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet <sup>1)</sup></b>			
EPL Acquisitions (SUB) N.V. in liquidatie, AZ Amsterdam	01.01 - 31.12		5,7
Old HG Limited, Berkshire	01.04 - 31.03		6,1
PSE Newco Limited, Yeadon Leeds	01.01 - 31.12		5,7
Ring International Holding AG, Wien	01.01 - 31.12		9,4
<b>10. Zweckgesellschaften (in den Konzernabschluss gemäß IAS 27 / SIC 12 einbezogene Zweckgesellschaften)</b>			
Bacchus 2008-1 Plc, Dublin 2			
Bacchus 2008-2 Plc, Dublin 2			
IKB Partner Fonds, Luxemburg			
Partner Fonds Euro Bonds, Luxemburg			
Partner Fonds Europa Renten Teilfonds II, Luxemburg			
Partner Fonds Europa Renten Teilfonds I, Luxemburg			
Partner Fonds Government & Covered Select, Luxemburg			
RIO DEBT HOLDINGS (IRELAND) LIMITED, Dublin 2			

1) Die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum Eigenkapital und Ergebnis sind für die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.

2) Nachrangige Patronatserklärungen

3) Gesellschaft hat von der Befreiung nach § 264b HGB Gebrauch gemacht und keinen Anhang erstellt

4) in Liquidation

### **(45) Angabe der Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Nr. 17 HGB**

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2010/11 ist im Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG genannt und wird deshalb gemäß § 285 Nr. 17 HGB nicht im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

### **(46) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen für Miet-, Leasing- und andere Verträge und betragen am 31. März 2012 insgesamt 256,5 Mio. € (Vorjahr: 288,9 Mio. €). Von diesem Betrag betreffen 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) verbundene Unternehmen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Einzahlungsverpflichtungen für Aktien, GmbH-Anteile und sonstige Anteile.

#### **Langfristige Miet- und Leasingverträge**

Die Bank hat für die Zentrale in Düsseldorf und ihre Niederlassungen Mietverträge für die bankbetrieblich genutzten Immobilien und Instandhaltung dieser Immobilien abgeschlossen. Von den gesamten sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen auf die Zahlungsverpflichtungen aus derartigen Mietverträgen für die Mietlaufzeit 236,7 Mio. € (Vorjahr: 256,3 Mio. €). Für den Fall, dass die Aufwendungen den Nutzen des Mietvertrags übersteigen, hat die IKB Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Das Risiko bzw. die Chance besteht darin, dass nach Auslaufen eines zeitlich befristeten Mietvertrags eine Verlängerung des Mietvertrags oder ein Anschlussmietvertrag zu ungünstigeren bzw. günstigeren Konditionen möglich ist.

Bei den Leasingverträgen wird das Recht auf die Nutzung eines Vermögensgegenstands durch den Leasinggeber auf den Leasingnehmer gegen regelmäßige Zahlungen übertragen. Die IKB hat für Vermögensgegenstände im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Leasingverträge abgeschlossen. Die Zahlungsverpflichtungen aus zukünftigen Leasingraten im Zusammenhang mit Leasingverträgen betragen 6,6 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €).

#### **Abnahmeverpflichtungen für Dienstleistungen**

Für den laufenden Bankbetrieb hat die Bank Verträge über Dienstleistungen abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus Abnahme von Dienstleistungen, die nach dem 31. März 2012 anfallen, belaufen sich auf 6,6 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €). Bei Dienstleistungsverträgen besteht das Risiko, dass die Vertragskonditionen ungünstiger sind als die Konditionen zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung oder dass die mit dem Vertrag verbundenen Kosten den ökonomischen Nutzen übersteigen.

#### **Zahlungspflichten an den Einlagensicherungsfonds**

Die Bank hat sich gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen.

Im Februar 2009 sind die Entschädigungszahlungen an Einleger der Lehman Brothers Bankhaus Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, aus dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angelaufen. Das Bankhaus ist die deutsche Tochtergesellschaft der US-Bank Lehman Brothers Inc., die in den USA unter Gläubigerschutz gestellt wurde. Mögliche Nachschusspflichten für die IKB sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

#### **Nacherhebung von Bankenabgabe**

Es besteht die Möglichkeit, dass in dem Falle, in dem die Bank zukünftig Jahresüberschüsse erwirtschaftet, die Bankenabgabe nachträglich neu festgesetzt wird, sodass die Bankenabgabe den bisher gezahlten Mindestbeitrag übersteigt (Nacherhebung). Dies kann in der Zukunft zum Abfluss finanzieller Mittel führen. Der mögliche Nacherhebungsbeitrag würde für die Beitragszeiträume 2011 und 2012 insgesamt 11 Mio. € betragen. Hinsichtlich der Berechnung der Bankenabgabe wird auf Ziffer 61 (Bankenabgabe) verwiesen.

### **(47) Außerbilanzielle Geschäfte**

Das HGB schreibt die Verpflichtung vor, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, im Anhang anzugeben (§ 285 Nr. 3 HGB). Für die Beurteilung der Finanzlage können vor allem Angaben zu Geschäften notwendig sein, aus denen in erheblicher Höhe Verbesserungen oder Verschlechterungen der Finanzsituation zu erwarten sind oder die im Hinblick auf ihren Zeitpunkt bzw. Zeitraum oder den Geschäftspartner als ungewöhnlich anzusehen sind.

#### ***Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities) im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen***

Die IKB hat im Zusammenhang mit der Errichtung von Zweckgesellschaften unterschiedliche Vertragspositionen eingenommen. Die Zweckgesellschaften hatten die synthetische Ausplatzierung von Risiken (z. B. Promise Mobility) oder eine Übertragung von Vermögensgegenständen zur Liquiditätsschöpfung (z. B. Bacchus 2008-1 und Bacchus 2008-2) zum Ziel.

Außerbilanzielle Risiken treten dann ein, wenn zwar das rechtliche Eigentum und die Bonitätsrisiken auf den Erwerber übertragen werden, aber in geringerem Umfang Restrisiken bei der IKB verbleiben. Dabei handelt es sich um die Haftung für den rechtlichen Bestand der Forderungen (Verität) und die Möglichkeit der Rückübertragung für den Fall der Unwirtschaftlichkeit der Transaktion (sogenannter Clean-Up Call). Diese Vertragspflichten können zu einem zukünftigen Abfluss von finanziellen Mitteln führen. Hat die Übertragung der Vermögenswerte zu keinem Abgang geführt, da die Bonitätsrisiken bei der IKB verblieben sind, sind diese Risiken im Rahmen der Bewertung der betreffenden Vermögenswerte berücksichtigt.

Die IKB tritt in einigen Transaktionen als Dienstleister auf, mit der Verpflichtung, die Kapital- und Zinszahlungen im Zusammenhang mit den übertragenen Vermögenswerten zu vereinnahmen und an die Zweckgesellschaft weiterzuleiten. Die Chancen bestehen hier im Zufluss von Service-Entgelten für den Zeitraum des Servicevertrags. Die Kosten der Leistungserbringung führen zu einem Abfluss der Mittel. Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen können darüber hinaus zu Schadensersatzpflichten führen.

Bei Übernahme der Funktion des Investment Managers obliegt der Bank die Vornahme von Kauf- und Verkaufsentscheidungen für die Zweckgesellschaft. Die Chancen bestehen im Zufluss von Entgelten aus der Managementvergütung. Die Risiken bestehen in etwaigen Schadensersatzansprüchen bei Verletzung vertraglicher Verpflichtungen.

#### ***Forderungsverkäufe im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Auflagen***

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Auflagen wurden diverse Vermögensgegenstände veräußert. Ein Teil der Umsetzung der EU-Auflagen betraf den Abbau des Kreditportfolios im Rahmen von Forderungsverkäufen mit einem Volumen in Höhe von 345 Mio. € (Vorjahr: 685 Mio. €). Dabei wurden teilweise Garantien vergeben, die im betreffenden außerbilanziellen Bilanzposten ausgewiesen werden (siehe Ziffer 36). Die außerbilanziellen Risiken bestehen in der Haftung dafür, dass sowohl diese Forderung als auch die mit dem Forderungsbestand verbundenen Sicherheiten rechtlich bestehen.

#### ***Derivate***

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften. Diese dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und führen zu zukünftigen Mittelzuflüssen oder -abflüssen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Derivate- und Termingeschäften verwiesen (Ziffern 51 und 52 des Anhangs).

### **(48) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Wesentliche Transaktionen zu marktunüblichen Konditionen, über die nach § 285 Nr. 21 HGB zu berichten wäre, haben nicht stattgefunden.

### (49) Patronatserklärungen

Die IKB trägt dafür Sorge, dass ihre Tochterunternehmen, die in der Liste über den Anteilsbesitz der IKB Deutsche Industriebank AG als unter die Patronatserklärung fallend gekennzeichnet sind, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können.

Über die bestehende Patronatserklärung hinaus hat die IKB im Geschäftsjahr 2011/12 zugunsten der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Düsseldorf, eine Verpflichtung zur ausreichenden Kapital- und Liquiditätsausstattung abgegeben.

Die Patronatserklärungen gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften der IKB Leasing GmbH, Hamburg, und der IKB Leasing GmbH, Berlin, wurden zurückgenommen. Aus bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 7 Mio. € könnten noch Nachhaftungsrisiken erwachsen.

### (50) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Es sind festverzinsliche Wertpapiere mit Nominalvolumen in Höhe von 3,0 Mrd. € (Vorjahr: 6,1 Mrd. €) als Sicherheiten für das Tendergeschäft der Europäischen Zentralbank und für das General Collateral Pooling (Sicherheitenpool) mit Eurex Repo GmbH abgetreten. Zusätzlich wurden Kreditforderungen bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 0,2 Mrd. € (Vorjahr: 0,6 Mrd. €) hinterlegt. Im Rahmen echter Wertpapierpensionsgeschäfte waren zum Stichtag Wertpapiere mit Nominalvolumen in Höhe von 3,8 Mrd. € (Vorjahr: 1,4 Mrd. €) übertragen. Bei der SIX SIS Ltd., Schweiz, wurden Wertpapiere mit Nominalvolumen in Höhe von 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €) als Absicherung für Repogeschäfte mit diversen Schweizer Kontrahenten hinterlegt.

Am Bilanzstichtag waren diese Kreditfazilitäten insgesamt in Höhe von 4,8 Mrd. € (Vorjahr: 2,2 Mrd. €) in Anspruch genommen.

Die IKB AG hat insgesamt 9.074,7 Mio. € (Vorjahr: 9.770,2 Mio. €) Forderungen an Kunden sowie Finanzanlagen als Sicherheiten an andere Kreditinstitute (insbesondere die KfW) übertragen.

Im Rahmen des Sicherheitenverwaltungs-Managements (Collateral Management) wurden für OTC-Derivate an verschiedene Institute Barsicherheiten in Höhe von 2,0 Mrd. € (Vorjahr: 1,5 Mrd. €) gegeben.

Für die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen bei Wertpapiertransaktionen sind Wertpapierbestände mit einem Nominalwert von 184,2 Mio. € (Vorjahr: 197,0 Mio. €) bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, und bei Clearstream Banking S.A., Luxembourg, ein Wertpapier mit einem Nominalwert von 7,0 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €) als Sicherheit hinterlegt. Im Rahmen des Handels an der EUREX Deutschland sind für Margin-Verpflichtungen gegenüber Barclays, London, Wertpapiere mit einem Nominalwert von 22,0 Mio. € (Vorjahr: 22,0 Mio. €) verpfändet.

Der KfW, Frankfurt am Main, sind zur begleitenden Absicherung gemeinsamer Geschäftskonzepte Wertpapiere mit Nominalvolumen in Höhe von 417,4 Mio. € (Vorjahr: 87,4 Mio. €) verpfändet und Barsicherheiten über 230,0 Mio. € (Vorjahr: 230,0 Mio. €) gestellt worden. Zur Absicherung von Globaldarlehen wurden weitere Wertpapiere als Sicherheit an verschiedene Kreditinstitute mit Nominalvolumen in Höhe von insgesamt 165,0 Mio. € (Vorjahr: 141,0 Mio. €) gestellt.

Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 0,7 Mrd. € (Vorjahr: 0,9 Mrd. €), die auf Rio Debt Holdings übertragen wurden, unterliegen ebenfalls einer Verfügungsbeschränkung.

Entsprechend IDW RS HFA 8 sind rechtlich abgetretene Forderungen als Sicherheitsabtretung zur Besicherung eines erhaltenen Darlehens anzusehen, wenn kein bilanzieller Abgang erreicht wird. Hierunter fallen Kundenforderungen in Höhe von 157,5 Mio. € (Vorjahr: 276,3 Mio. €) gegenüber der Zweckgesellschaft Bacchus 2008-1 und in Höhe von 358,1 Mio. € (Vorjahr: 367,2 Mio. €) gegenüber der Zweckgesellschaft Bacchus 2008-2.

**(51) Termingeschäfte/Marktwerte von Derivaten/Zinsänderungsrisiken**

Die abgeschlossenen Termingeschäfte dienen im Wesentlichen der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und betreffen insbesondere den Kreditrefinanzierungsbestand und die Investmentportfolios. Ein Handel in derivativen Instrumenten wird nur in eingeschränktem Umfang betrieben. Die Höhe des Zinsänderungsrisikos wird durch ein vom Vorstand verabschiedetes Limitsystem begrenzt und im Rahmen des Risikomanagements täglich überwacht. Zusätzlich wird das Volumen der Termin- und Derivategeschäfte durch kontrahentenbezogene Limite begrenzt.

In den Investmentportfolios und dem Kreditrefinanzierungsbestand werden die Zinsänderungsrisiken aus Wertpapieren und Kreditgewährungen sowie den dazugehörigen Refinanzierungsmitteln gesteuert. Derivate werden dabei zur Beseitigung bzw. Reduktion von Fristeninkongruenzen und Zins- und Wechselkursrisiken eingesetzt. Die eingesetzten Derivate sind überwiegend Zinsderivate. Per saldo liefern diese Zinsderivate per 31. März 2012 einen negativen Marktwert von -1.416,0 Mio. € (Vorjahr: -1.196,0 Mio. €). Den negativen Marktwerten dieser Derivate stehen positive Marktwerte von Krediten und festverzinslichen Wertpapieren gegenüber.

Die Investmentportfolios umfassen Investments in Staats- und Länderanleihen, Pfandbriefe, Bankanleihen sowie Corporate Bonds und Schuldscheindarlehen. Sie werden zur Sicherstellung der Liquidität der Bank eingesetzt und enthalten daher überwiegend Wertpapiere, die bei der EZB im Rahmen von Tendergeschäften oder bei GC-Pooling als Sicherheit verwendet werden. Die Investments sind größtenteils durch Zinsswaps gegen Zinsänderungen abgesichert. Aus dem Positionsabbau der vergangenen Geschäftsjahre verbleibt zudem ein Portfolio einfacher Zinsderivate, das weitgehend zinsrisikoneutral ist und wesentlich zum negativen Marktwert der Derivate der IKB beiträgt.

**(52) Marktwerte von Derivaten**

Derivatives Geschäft in Mio. €	Nominal 31.3.2012	Marktwert		
		positiv 31.3.2012	negativ 31.3.2012	Gesamt
Zinsswap	46.804,3	2.081,6	-3.479,0	-1.397,4
Forward Rate Agreement	13.971,4	17,7	-10,1	7,6
Kreditderivat	1.509,1	0,4	-281,5	-281,1
davon Eingebettete Derivate*	(855,7)	(0,0)	(-257,3)	(-257,3)
Cross Currency Swap	1.084,6	108,0	-136,2	-28,2
Devisenswap	933,0	3,8	-3,7	0,1
Swaption	910,0	11,2	-13,6	-2,4
Forward Interest Rate Swap	852,7	11,2	-12,8	-1,6
Cap/Floor	641,1	4,7	-5,0	-0,3
Devisenoption	176,7	6,2	-8,2	-2,0
Forward Bond	35,0	0,0	0,0	0,0
Devisentermingeschäft	31,7	0,4	-0,6	-0,2
Forward Cross Currency Swap	10,0	1,6	-1,7	-0,1
Forward Forward Deposits	1,1	0,0	0,0	0,0
Bondoption	0,1	0,1	0,0	0,1
bid-ask-Effekte	0,0	0,0	-7,4	-7,4
<b>Gesamt</b>	<b>66.960,8</b>	<b>2.246,9</b>	<b>-3.959,8</b>	<b>-1.712,9</b>

\* Für eingebettete Derivate wurden Rückstellungen in Höhe von 116 Mio. € (Vorjahr: 194 Mio. €) als Risikovorsorge gebildet.

Handelsbuchderivate:

Derivatives Geschäft in Mio. €	Nominal 31.3.2012	Marktwert		
		positiv 31.3.2012	negativ 31.3.2012	Gesamt
Zinsswap	4.048,6	89,4	-111,4	-22,0
Forward Interest Rate Swap	843,8	19,0	-7,5	11,5
Devisenoption	752,2	5,1	-5,3	-0,2
Swaption	330,0	4,6	-5,4	-0,8
Devisentermingeschäft	298,0	4,8	-2,8	2,0
Devisenswap	291,5	2,7	-3,2	-0,5
Cap/Floor	211,4	3,7	-3,2	0,5
Forward Bond	14,0	0,1	0,0	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>6.789,5</b>	<b>129,4</b>	<b>-138,8</b>	<b>-9,4</b>

Die Bewertung der Derivate erfolgte für börsengehandelte Geschäfte mit dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Für nicht börsengehandelte Derivate wurden die Marktwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie am Markt verfügbaren Bewertungsparametern (u. a. Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Währungskurse) bestimmt. Bei den Kreditderivaten handelt es sich überwiegend um CDS auf Corporate Bonds und Staatsanleihen im Zusammenhang mit strukturierten Wertpapieren. Die Bewertungsverfahren für Portfolio Credit Default Swaps orientieren sich an den Bewertungsverfahren für die CLN. Die ausgewiesenen Marktwerte enthalten – den Marktнуancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen. Diese Stückzinsen für Swappgeschäfte werden in den Bilanzposten aktiverischer und passivischer Handelsbestand ausgewiesen. Die Upfront Payments bei Anlagebuchderivaten werden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

### (53) Bezüge und Kredite der Organe

Eine ausführliche Beschreibung der Bezüge und des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats befindet sich im Vergütungsbericht, der Bestandteil des (Konzern-)Lageberichtes ist.

### (54) Die Vergütung des Vorstands

Für das Geschäftsjahr 2011/12 teilen sich die Bezüge des Vorstands wie folgt auf: 2,0 Mio. € entfallen auf Festbezüge, 1,0 Mio. € – vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat – auf variable Bezüge, 0,2 Mio. € auf Pensionsersatzzahlungen und 28 Tsd. € auf Nebenleistungen. Die variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2011/12 wurden bisher vom Aufsichtsrat noch nicht beschlossen, aber jeweils in Höhe der mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten Zieltantiemen, d. h. insgesamt in Höhe eines Betrags von 2,6 Mio. €, zurückgestellt. Wenn und soweit der Aufsichtsrat die Tantieme für das Geschäftsjahr 2011/12 beschließt, werden 40 % der Tantiemen unverzüglich nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat, frühestens jedoch drei Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr, für das sie gewährt werden, fällig, weitere 30 % der Tantiemen 21 Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das erste Geschäftsjahr und die restlichen 30 % der Tantiemen 21 Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das zweite Geschäftsjahr, das jeweils dem Geschäftsjahr folgt, für das die Tantieme gewährt worden ist, zur Auszahlung fällig. Unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat die variable Vergütung in Höhe der Zieltantiemen beschließt, belaufen sich die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011/12 auf 4,9 Mio. €.

Hinsichtlich der Darstellung der Vergütung der Vorstände verweisen wir auf den Vergütungsbericht des Konzernlageberichts.

### (55) Frühere und ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen belief sich auf 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2011/12 betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen 44,1 Mio. € (Vorjahr: 42,4 Mio. €).

Hinsichtlich der Kürzung der erfolgsabhängigen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2006/07 an den Vorstand wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts verwiesen.

### (56) Die Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2011/12 belief sich die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats (inklusive Umsatzsteuer) auf 258 Tsd. € (Vorjahr: 257 Tsd. €). Hierin sind 10 Tsd. € Auslagenersatz (Vorjahr: 10 Tsd. €) enthalten.

Die Bezüge der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beliefen sich im Berichtszeitraum – ohne die vorgenannte Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit – auf insgesamt 362 Tsd. € (Vorjahr: 408 Tsd. €).

### (57) Bezüge des Beraterkreises

An Mitglieder des Beraterkreises wurden inklusive Umsatzsteuer 289 Tsd. € (Vorjahr: 258 Tsd. €) gezahlt. Die Vorjahreszahlen waren im Vorjahr um 84 Tsd. € zu niedrig im Anhang dargestellt.

### (58) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises

An Mitglieder des Vorstands und des Beraterkreises wurden keine Kredite vergeben. An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Kredite in einer Gesamthöhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) vergeben.

### (59) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitbeschäftigten)

	2011/12	2010/11
Männlich	702	675
Weiblich	357	353
<b>Gesamt</b>	<b>1.059</b>	<b>1.028</b>

### (60) Corporate Governance

Am 23. Februar 2012 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und die Erklärung den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft unter [www.ikb.de](http://www.ikb.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

### (61) Bankenabgabe

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Restrukturierungsfondsgesetz – RStruktFG) am 31. Dezember 2010 wurde bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung ein Restrukturierungsfonds als Sondervermögen des Bundes errichtet. Das Zielvolumen dieses Fonds beträgt 70 Mrd. €. Der Restrukturierungsfonds dient der Stabilisierung des Finanzmarktes durch Überwindung von Bestands- und Systemgefährdungen. Konkretisiert wird das RStruktFG durch die Restrukturierungsfonds-Verordnung (RStruktFV), die die gesetzlichen Vorgaben für die Erhebung von Jahres- und Sonderbeiträgen sowie Einzelheiten des Erhebungsverfahrens regelt.

Beitragspflichtige Unternehmen sind alle Kreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 1 KWG mit einer Banklizenz, die die Vorgaben der RechKredV einhalten müssen und zum 1. Januar des Beitragsjahres eine Erlaubnis nach dem KWG für das Betreiben von Bankgeschäften hatten. Diese Kreditinstitute haben jeweils zum 30. September eines jeden Kalenderjahres einen Jahresbeitrag zu leisten (§ 1 Abs. 1 f RStruktFV), der sich aus der Summe bestimmter Passivpositionen und der Summe der im Anhang ausgewiesenen Derivate ergibt.

Maßgeblich für die Berechnung des Jahresbeitrags ist dabei der festgestellte Jahresabschluss für das letzte, vor dem 1. März des jeweiligen Beitragsjahres abgelaufene Geschäftsjahr (§ 1 Abs. 3 RStruktFV). Im Fall der IKB ist dies aufgrund des abweichenden Geschäftsjahres regelmäßig der festgestellte Jahresabschluss zum 31. März des dem Beitragsjahr vorangehenden Geschäftsjahres.

Der ermittelte Jahresbeitrag wird in der RStruktFV sowohl nach oben durch die sogenannte „Zumutbarkeitsgrenze“ als auch nach unten durch den sogenannten „Mindestbeitrag“ begrenzt, wobei ein beitragspflichtiges Institut mindestens den Mindestbeitrag in Höhe von 5 % des ermittelten Jahresbeitrags zu leisten hat (§ 3 Abs. 2 RStruktFV). Der Mindestbeitrag ist auch dann zu leisten, wenn die Zumutbarkeitsgrenze geringer ist.

Übersteigt der ermittelte Jahresbeitrag die Zumutbarkeitsgrenze oder ist nur der Mindestbeitrag geleistet worden, so muss die Differenz (sogenannter Nacherhebungsbetrag) zwischen dem rechnerischen Jahresbeitrag und dem tatsächlich geleisteten Betrag in den folgenden Beitragsjahren nachgezahlt werden (§ 3 Abs. 3 Satz 1 RStruktFV). Beiträge, die nicht innerhalb der folgenden fünf Beitragsjahre nacherhoben werden, sind jedoch nicht mehr zu erheben (§ 3 Abs. 3 Satz 4 RStruktFV).

Die Nachzahlung der Nacherhebungsbeträge erfolgt in den folgenden Beitragsjahren in der Höhe, in der die Summe aus dem Jahresbeitrag des aktuellen Beitragsjahres und den nachzuerhebenden Beiträgen aus den Vorjahren die Zumutbarkeitsgrenze nicht überschreiten (§ 3 Abs. 3 Satz 2 RStruktFV).

Für die IKB ergibt sich ein Jahresbeitrag von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €). Davon hat die IKB aufgrund des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2010/11 nur den Mindestbeitrag in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) zu leisten, der in voller Höhe per 31. März 2011 als Verbindlichkeit ausgewiesen wurde. Der Unterschied zum Vorjahr ist begründet in der Änderung der Berechnungsvorgaben der RStruktFV (Stand: 25. Juli 2011) sowie der Reduzierung der beitragsrelevanten Passiva.

### **(62) Organe**

Bei der nachstehenden Aufstellung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind jeweils unter

- a) *die Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und*
- b) *die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen*

angegeben.

#### **Aufsichtsrat**

##### **Vorsitzender**

Bruno Scherrer, London  
Senior Managing Director/Head of European Investments, Lone Star Management Europe Ltd.

- a) *COREALCREDIT BANK AG (Vorsitzender)*  
*Düsseldorfer Hypothekenbank AG (stellv. Vorsitzender)*

##### **Stellv. Vorsitzender**

Dr. Karsten von Köller, Frankfurt  
Chairman Lone Star Germany GmbH

- a) *Düsseldorfer Hypothekenbank AG (Vorsitzender)*  
*MHB-Bank Aktiengesellschaft (Vorsitzender)*  
*COREALCREDIT BANK AG (stellv. Vorsitzender)*

- b) *W.P. Carey & Co. LLC*

##### **Mitglieder**

Stefan A. Baustert, Krefeld  
Geschäftsführer der RENA GmbH

- a) *NYCON ENERGY AG (stellv. Vorsitzender)*
- b) *AptarGroup*

## Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2011/2012

Olivier Brahin, London  
Head of European Real Estate Investments, Lone Star Management Europe Ltd.

a) *COREALCREDIT BANK AG*

Dr. Lutz-Christian Funke, Oberursel  
Direktor der KfW, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung der KfW Bankengruppe

a) *Dedalus GmbH & Co. KGaA (stellv. Vorsitzender)*

Ulrich Grillo, Mülheim an der Ruhr  
Vorsitzender des Vorstands der Grillo-Werke Aktiengesellschaft

a) *Baumarkt Praktiker Deutschland GmbH*  
*mateco AG*  
*Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG*

b) *HDF Hamborner Dach- und Fassadentechnik GmbH & Co. KG (Vorsitzender)*  
*Grillo Zinkoxid GmbH*  
*RHEINZINK GmbH & Co. KG*  
*Zinacor S.A. (Belgien)*

Arndt G. Kirchhoff, Attendorn  
Geschäftsführender Gesellschafter der KIRCHHOFF Automotive GmbH

a) *DEKRA SE*  
*KOSTAL Verwaltungsgesellschaft mbH*

b) *DAL Deutsche Afrika Linien GmbH & Co. KG*  
*DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH*  
*Großhaus GmbH (seit 1. April 2011)*  
*LEWA Attendorn GmbH*

Bernd Klein, Mönchengladbach  
Arbeitnehmervertreter

Dr. Claus Nolting, München  
Vorsitzender des Vorstands der COREALCREDIT BANK AG

Dr. Thomas Rabe, Berlin (bis 21. Februar 2012)  
Vorsitzender des Vorstands der Bertelsmann AG

a) *Arvato AG (Vorsitzender seit 23. Januar 2012)*  
*BMG RM Germany GmbH (Vorsitzender)*  
*Druck- und Verlagshaus Gruner + Jahr Aktiengesellschaft (Vorsitzender seit 1. Januar 2012)*  
*Symrise AG (Vorsitzender seit 18. Mai 2011)*

b) *Bertelsmann Capital Investment (S.A.)*  
*Bertelsmann Digital Media Investments S.A.*  
*Bertelsmann Inc.*  
*Edmond Israel Foundation*  
*RTL Group S.A.*  
*Springer Science + Business Media S.A.*

Nicole Riggers, Düsseldorf (seit 7. September 2011)  
Arbeitnehmervertreterin

Dr. Carola Steingräber, Berlin  
Arbeitnehmervertreterin

Carmen Teufel, Neustetten  
Arbeitnehmersvertreterin

Dr. Andreas Tuczka, Wien  
Head of European Financial Institutions, Managing Director Lone Star Management Europe Ltd.

a) *Düsseldorfer Hypothekbank AG*

Ulrich Wernecke, Rommerskirchen  
Arbeitnehmersvertreter

Andreas Wittmann, München (bis 7. September 2011)  
Arbeitnehmersvertreter

### **Vorstand**

Hans Jörg Schüttler  
(Vorsitzender)

- b) *IKB Autoleasing GmbH*  
*IKB Leasing Berlin GmbH*  
*IKB Leasing GmbH*  
*IKB Private Equity GmbH*

Dr. Dieter Glüder

- b) *IKB Data GmbH (Vorsitzender)*

Claus Momburg

- b) *MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH (Vorsitzender)*  
*Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG (Vorsitzender seit 15. April 2011)*  
*IKB Autoleasing GmbH*  
*IKB Leasing Berlin GmbH*  
*IKB Leasing GmbH*  
*IKB Private Equity GmbH*

Dr. Michael H. Wiedmann

- b) *IKB Private Equity GmbH (Vorsitzender)*  
*IKB Autoleasing GmbH*  
*IKB Leasing Berlin GmbH*  
*IKB Leasing GmbH*

### *Verzeichnis der Mandate von Mitarbeitern*

Zum 31. März 2012 waren folgende Mitarbeiter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Reiner Dietrich  
Tricor Packaging & Logistics AG

Dr. Annette Littmann (bis 30. Juni 2011)  
Dortmunder Stadtwerke AG

Klaus Runzer  
ae group ag  
Oechsler AG

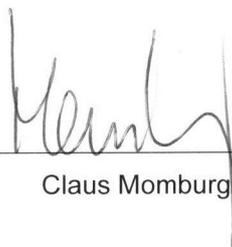
Düsseldorf, den 22. Mai 2012

IKB Deutsche Industriebank AG  
Der Vorstand



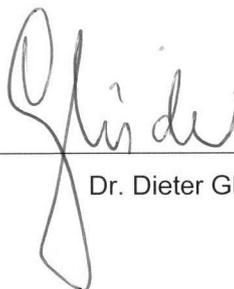
---

Hans Jörg Schüttler



---

Claus Momburg



---

Dr. Dieter Glüder



---

Dr. Michael H. Wiedmann

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 31. Mai 2012

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Mark Maternus)  
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Michael Meteling)  
Wirtschaftsprüfer

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

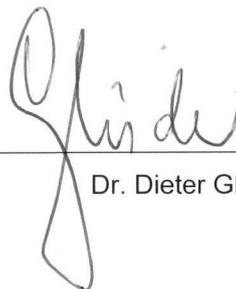
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 22. Mai 2012

IKB Deutsche Industriebank AG  
Der Vorstand



Hans Jörg Schüttler



Dr. Dieter Glüder



Claus Momburg



Dr. Michael H. Wiedmann

### Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über Annahmen und Erwartungen der IKB sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der IKB derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Die IKB übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung und Entwicklung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo die IKB einen erheblichen Teil der Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielt, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung der Managementagenda, die Verlässlichkeit der Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie die Liquiditätsslage (nicht abschließende Aufzählung).

IKB Deutsche Industriebank AG  
Kommunikation – COM  
Wilhelm-Bötckes-Straße 1  
40474 Düsseldorf  
Telefon +49 211 8221-4511  
Telefax +49 211 8221-2511  
E-Mail: [investor.relations@ikb.de](mailto:investor.relations@ikb.de)